

Ziviler Bevölkerungs- schutz

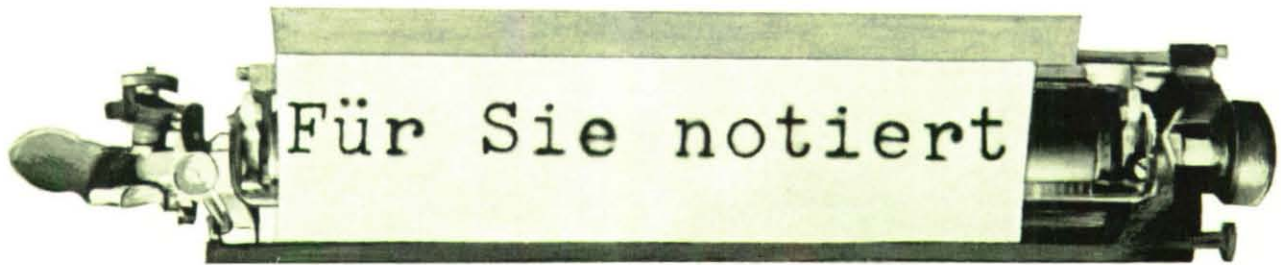
Nr. 4 · April 1970 · 15. Jahrgang
Preis des Einzelheftes DM 1.50

Beilage: Vorschriften für den Zivilschutz

ZB

G 7448 E





Megatonnen für friedliche Zwecke

Erste detaillierte Angaben über russische Experimente mit einer Kilotonne Spaltmaterial in Sandsteinboden wurden auf der Tagung der American Nuclear Society Ende Januar in Las Vegas gemacht. Die Explosion fand in 48 m Tiefe statt und riß einen Krater von 31 m Durchmesser und 65 m Tiefe. Die Franzosen berichteten über Sahara-Teste im Hagga-Massiv und theoretische Studien über nukleare Stimulierung von Ölquellen. Die Vorträge der Briten erstreckten sich auf die Technik von nuklearen Sprengstoffen in der Nähe von bevölkerten Gebieten, auf radioaktive Probleme etc. Die größten Risiken stehen bei Tritium und Krypton-85. Über das amerikanische Plowshare-Programm führte Thompson, USAEC-Beauftragter, aus, daß das „Plowshare noch nicht sein Ziel erreicht hat, für eine kommerzielle Ausbeutung verfügbar zu sein. Es hat aber einige wichtige Fortschritte ergeben.“ J. S. Kelly, Direktor der USAEC, hingegen ist der Auffassung, daß der Einsatz von nuklearen Sprengstoffen z. B. 1975 auf dem Gebiet der Naturgas-Stimulation kommerziell möglich sein werde. fid

„Automatisierte Kriegführung“

Der amerikanische General William C. Westmoreland, Chef des Stabes, nennt das gegenwärtig in den militärischen und industriellen Laboratorien der USA „durchgespielte“ Konzept der Kriegführung „automatisierte Kriegführung“. Allgemein ist es unter dem Namen „elektronisches Schlachtfeld“ bekannt. „Dem Namen nach“, so schreibt ‚Business Week‘ in einem Artikel unter dem Titel ‚Das Pentagon spielt elektronische Kriegsspiele‘, „ist es nicht weniger als die Bemühung, eine völlig neue Methode der Kriegführung zu entwickeln.“ Diese Bemühungen seien bis heute hinter einem Myriaden-Programm der drei Teile der Streitkräfte verhüllt gewesen. Rund zwei Milliarden Dollar seien bis heute ausgegeben worden, und die Kosten dürften im nächsten Jahrzehnt bis auf 20 Mrd. Dollar steigen. Auf diesen Betrag entfallen die Aufwendungen für neue Sensoren, seismische, akustische, Infrarot-Geräte, Radar und andere Vorrichtungen, um feindliche Bewegungen über große und weite Gebiete aufzuspüren. fid

Laser-Waffen?

Nach Berichten aus dem Pentagon und von Rüstungsfirmen verstärkt sich die Ansicht, daß die Laserstrahlen verschiedene militärische Anwendungsmöglichkeiten bieten. Diese seien eher defensiver als offensiver Natur. So sei es durchaus denkbar, einen Laser-Strahler als Anti-Raketen-Kampfmittel zu verwenden.

Das Verfahren würde darin bestehen, daß man – einfach ausgedrückt – Lichtwellen bündelt und verstärkt, um sie auf diese Weise zielgenau gegen die feindlichen Flugkörper zu richten. Beobachter in Washington glauben – wie „Aviation Week“ berichtet –, daß das Hauptinteresse des Pentagon darauf abziele, Laser zur Abwehr der Atomgefechtsköpfe von interkontinentalen Raketen zu entwickeln (bisher sollen vom Pentagon rd. 75 Mill. Dollar für die militärische Laserforschung ausgegeben worden sein). Vom Kosmos aus könnten z. B. gestartete gegnerische Raketen mit Lichtgeschwindigkeit von 300 000 Sekundenkilometern attackiert werden. fid



Informationsbesuch

Wolfram Dorn, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern (links), besuchte Ende März zum ersten Mal seit seiner Ernennung die Bundeshauptstelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz in Köln.

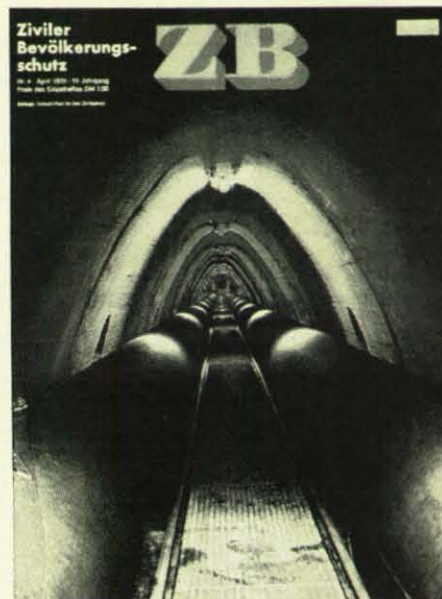
Direktor Fritze (Bild) und seine Mitarbeiter berichteten über die Arbeit des Verbandes. Staatssekretär Dorn interessierte sich besonders für die Leistungen auf den Gebieten der Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung. Er gab dem Wunsch Ausdruck, recht bald auch die Mitarbeiter in den Landesstellen kennenzulernen und insbesondere mehr über die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer des Verbandes zu erfahren.

ZB 4'70

Nr. 4 · April 1970 · 15. Jahrgang

Inhalt:

- Seite **II** Für Sie notiert / Informationsgespräch
- Seite **2** Anlaß zur Zuversicht. Eine Betrachtung zum zweiten Bericht der Bundesregierung über die zivile Verteidigung. Von Ministerialdirektor Hans Arnold Thomsen
- Seite **5** Wortlaut des Berichtes der Bundesregierung
- Seite **7** Wasser über alles — Alles über Wasser. Das Wasserversicherungsgesetz — seine Notwendigkeit und Ziele, erläutert an praktischen Beispielen. 3. Teil. Von Dipl.-Ing. Wolfram Such
- Seite **13** Verteidigung aus einem Guß. Das Modell Schweden. III. Teil und Schluß. Von Dr. Werner Lennartz, Kiel
- Seite **18** Ölalarm am Chiemsee. Katastrophenschutzübung am 11. Oktober 1969. Von Dr. Hellmut Oehler, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern
- Seite **25** Rund um den Schutzraum
- Seite **26** Ritter von Lex zum Gedenken
- Seite **26** Schulleiter H. G. Meyer im Ruhestand
- Seite **27** Neue Bücher
- Seite **28** Alle Hände voll zu tun. Das Hochwasser und die Nachbarschaftshilfe
- Seite **30** Landesstellen berichten
- Seite **32** Fabrikation läuft. Neuer Transporthubschrauber der Bundeswehr — im Katastropheneinsatz bewährt
- Seite **IV** ZB im Bild



Zu unserem Titelbild: Blick in den Grundablaßstollen eines Staudammes mit den beiden Rohrleitungen (1400 mm Durchmesser), die der Entnahme von Rohwasser aus der Talsperre dienen. Lesen Sie hierzu unseren Beitrag „Wasser über alles — Alles über Wasser“, den wir in dieser Ausgabe fortsetzen.

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz, 5 Köln, Eupener Straße 74, Telefon 49 50 71

ZB erscheint monatlich
Chefredakteur:
Dr. Bruno F. Schneider
Redaktion:
Helmut Freutel
Alfred Kirchner
Layout und Grafik:
Hannelore Apitz

Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung:
Münchner Buchgewerbehaus GmbH
8 München 13, Schellingstraße 39—41
Telefon 28 50 51, Telex 05-24 368

Anzeigenleiter:
Hans Horsten

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste 4/D

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion
Für unverlangte Beiträge keine Gewähr
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug,
ist nur mit Quellenangabe und mit
Genehmigung der Redaktion gestattet

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die
Meinung der Verfasser wieder und müssen
nicht unbedingt mit der Auffassung der Redak-
tion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto
(Österreich: öS 10,—, Schweiz: Fr. 1,80,
Italien: L 250)

Abonnement vierteljährlich DM 4,50,
jährlich DM 18,—.
Im Bezugspreis von DM 1,50 je Heft
sind 5,5% Mehrwertsteuer enthalten

Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum
Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen.
Sie muß bis spätestens an dessen
erstem Tag beim Verlag eingehen.
Bestellungen bei jedem Postamt
oder beim Verlag.



Bekanntmachung gemäß § 8 Ziff. 3 des Gesetzes
über die Presse vom 3. Oktober 1949: Inhaber und
Beteiligungsverhältnisse: Otto Georg Königer,
Verleger, München, 50%; Else Peltz, München,
17,5%; Elisabeth Metzler, St. Quirin, 10,0%; Oskar
Müller, Geschäftsführer, München, 8,2%; Adolf
Müller, Ingenieur, München, 8,1%; Helmut Müller,
Pilot, München, 6,2%.

ANLASS ZUR ZUVERSICHT

Eine Betrachtung zum zweiten Bericht
der Bundesregierung
über die zivile Verteidigung

Von Ministerialdirektor Hans Arnold Thomsen

Als Drucksache VI/386 liegt nunmehr der zweite Bericht der Bundesregierung über die zivile Verteidigung dem Parlament vor.

Von vielen Seiten bin ich gedrängt worden, wiederum eine Analyse zu geben und das Verständnis für den Inhalt zu vertiefen, wie ich es in einer Sonderausgabe dieser Zeitschrift mit meiner Betrachtung zum ersten Bericht der Bundesregierung vom 20. Dezember 1968 — Bundestags-Drucksache V/3683 — über das Konzept der zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972 unternommen hatte.

Dabei ist aber der Ausgangspunkt für diesen zweiten Bericht ein ganz anderer! *Damals* hatte die Bundesregierung auf Ersuchen des Deutschen Bundestages eine Gesamtkonzeption auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung vorzulegen und dabei die bis 1972 zu verwirklichenden und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durchführbaren Maßnahmen (Mindestprogramm) bekanntzugeben. *Diesmal* aber handelt es sich gewissermaßen „nur“ um die Behandlung eines Monitums des Deutschen Bundestages zum ersten Bericht. Monitum einmal insoweit, als der Inhalt des Entschließungsantrages grundsätzlich in Frage stellt, ob die Bundesregierung der Zivilverteidigung gemäß ihrer Bedeutung und entsprechend ihren Aufgaben ausreichende Beachtung und Förderung im Rahmen der Gesamtverteidigung einräumt. Zum anderen deshalb, weil Zweifel darüber zum Ausdruck gebracht werden, ob wirklich alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um das unzureichende Programm durch bessere finanzielle Ausstattung in Schwerpunkten aufzufüllen. Die einstimmige Ent-

schließung des Parlamentes vom 2. Juli 1969 — Bundestags-Drucksache V/4480 — lautet:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1969 zu berichten, welche Möglichkeiten die Bundesregierung sieht,

a) der zivilen Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung die Stellung zu geben, die ihren Aufgaben gegenüber der Bevölkerung und den Streitkräften entspricht;

b) die unzureichende finanzielle Ausstattung der Aufgaben der zivilen Verteidigung so zu verbessern, daß — über die in dem Bericht der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen hinaus — wirkungsvollere Vorkehrungen ermöglicht werden und daß bereits laufende Vorsorgemaßnahmen, die in dem Bericht als notwendig bezeichnet werden, nicht eingeschränkt werden müssen;

c) durch die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel die Errichtung von Schutzräumen wenigstens in Neubauten von Drei- und Mehrfamilienhäusern zu ermöglichen;

d) bei den Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherung der Preisstabilität die Haushaltsmittel für die zivile Verteidigung nicht über den allgemeinen Durchschnitt hinaus zu beeinträchtigen.“

Entschließung
des Parlaments
vom 2. Juli 1969

Diese bohrenden Fragen zu beantworten, fiel einer anderen Bundesregierung zu als der, an die sie gerichtet wurden! War demzufolge zu erwarten, daß sie aus einer anderen Grundeinstellung und unter einer anderen politischen Betrachtungsweise beantwortet werden? Zur Grundsatzfrage ganz sicher nicht, denn Aufgaben und Gewicht der zivilen Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung sind nach einer sorgfältigen Bestandsaufnahme so eindeutig im ersten Bericht herausgearbeitet und auch im damaligen Bundestag von allen Parteien so einstimmig behandelt worden, daß nur eine erneute Bestätigung erwartet werden konnte. Auch die neue Bundesregierung „hält daran fest, daß die zivile Verteidigung ein untrennbarer und unverzichtbarer Teil der Gesamtverteidigung ist“, so heißt es im zweiten Bericht. Ferner, „sie erkennt die dringenden Verpflichtungen an, die ihr nach den Feststellungen des Berichtes vom Dezember 1968 in allen Bereichen der zivilen Verteidigung obliegen“. In gestraffter Aufzählung werden dann noch einmal die Schwerpunkte des Programms des ersten Berichtes genannt. Als bedeutende Ergänzung ist hinzugefügt, daß die Bundesregierung ihre Verpflichtung in besonderem Maße als verbindlich ansieht auf den Gebieten, wo gesetzliche Regelungen getroffen wurden. Das Katastrophenschutzgesetz und die Vorsorgegesetze werden dabei ausdrücklich erwähnt. Die Bundesregierung macht damit deutlich, daß sie diese gesetzlichen Verpflichtungen in absehbarer Zeit erfüllen wird. Sie will nicht dem bereits auf Länderebene und bei den Organisationen aufgekommenen Verdacht ausgesetzt sein, daß sich der Vorgang wiederholt, der die 1965 verabschiedeten Gesetze über den Schutzbau, das ZSK und den Selbstschutz betroffen hat. Wegen der Finanzlage oder aus anderen Gründen wurden sie bekanntlich alsbald nach Verkündung wieder außer Anwendung gesetzt. Vor diesen Ausführungen ist aber sachlich und zutreffend die Feststellung getroffen, daß letztlich alle Fragen der Entschließung, d. h. die Grundsatzfrage ebenso wie die Fragen zum Programm, letztlich in ihrer Beantwortung von der Entscheidung abhängig sind, in welchem Umfang Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Um nun gleich auf das Wesentliche zu kommen! Die lapidarste Aussage dieses zweiten Berichtes ist nach meiner Auffassung der Satz: „Die Bundesregierung teilt grundsätzlich die Auffassung des Deutschen Bundestages, daß eine Verstärkung der zivilen Verteidigung geboten ist.“

Der erste Bericht hatte sich noch auf den Finanzrahmen der mittelfristigen Finanzplanung, der bis einschließlich 1972 gleichbleibend mit 432,4 Mio DM fortgeschrieben war, festgelegt. Für die Zeit ab 1973 war in ihm nur vermerkt, daß im Rahmen der Fortschreibung geprüft werden sollte, ob die Mittel erhöht werden können. Die neue Bundesregierung hat nunmehr das Monitum des Bundestages als voll berechtigt anerkannt; auch sie hält eine Verstärkung der Mittel für notwendig. Wenn das so deutlich und uneingeschränkt ausgesprochen worden ist und wenn sich Parlament und Regierung so grundsätzlich einig sind, so müßte doch ein tragfähiges finanzielles Fundament zum Ausbau der zivilen Verteidigung in absehbarer Zeit zu schaffen sein. Natürlich geht das nicht mit einem Paukenschlag. Man wird das Ziel über Stufen erreichen müssen. Mit Recht wird die zivile Verteidigung im Bericht mit bedeutenden anderen Aufgaben dieser Regierung von politisch eminenter Bedeutung, wie z. B. der Bildungs- und Wissenschaftsförderung, Maßnahmen auf sozialpolitischem Gebiet und Notwendigkeiten im Bereich der

Landwirtschaft, konfrontiert. Der Bericht konnte deshalb auch noch keine konkreten Angaben über die Aufstockung der Mittel enthalten. Negativ heißt es vielmehr in ihm, daß die Bundesregierung angesichts der unveränderten finanziellen Ausgangslage zu ihrem Bedauern gegenwärtig keine Möglichkeit sieht, für das Jahr 1970 zusätzliche Maßnahmen der zivilen Verteidigung einzuleiten oder laufende Maßnahmen zu intensivieren. Positiv steht aber zu lesen, daß die Absicht der Bundesregierung, die zivile Verteidigung in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Deutschen Bundestages künftig finanziell besser auszustatten, schon bei der Überprüfung der Ansätze anläßlich der nächsten Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung ihren Niederschlag finden wird. Das bedeutet nicht etwa 1974, das Jahr, das als nächstes in die Planung einbezogen wird, nachdem inzwischen eine Fortschreibung bis 1973 vorliegt. Nein, die Überprüfung der Ansätze und die Einbeziehung eines weiteren zeitlichen Abschnittes findet alljährlich statt. Es bedeutet also, auch in bezug gesetzt zu der negativen Aussage für 1970, eine erste Verstärkung der Mittel im Jahre 1971!

Ich meine, diese Wende zum Besseren läßt es auch verschmerzen, daß im Jahre 1970 der Haushalt der zivilen Verteidigung mit einer 50% höheren konjunkturpolitischen Sperre für investive Ansätze belegt wurde, als es einer anteilmäßigen Aufteilung am gesamten Bundeshaushalt entsprochen hätte.

Nicht übersehen werden sollte weiterhin, daß die Bundesregierung auch schon vor der Erhöhung der Mittel ab 1971 Aktivitäten entfalten und die Effektivität der verfügbaren Mittel steigern will.

Nachdem die freiwilligen Helfer im grundsätzlichen Teil der Ausführungen bereits eine Würdigung als einer der wertvollsten Faktoren der Zivilverteidigung erfahren haben, wird speziell nochmals betont, daß es gilt, ihrem Einsatzwillen und ihrer Einsatzbereitschaft mit staatlichen Mitteln entgegenzukommen. Für Ausbildung und Ausrüstung soll ein Mehrjahresplan erarbeitet werden, und personelle Maßnahmen sollen ihren Status festigen.

Die dem BVS kraft Gesetzgebung übertragene Aufklärung der Bevölkerung und Werbung um die freiwillige Mitarbeit des Bürgers an Maßnahmen und Erfordernissen der Zivilverteidigung soll ihrer überragenden Bedeutung wegen organisatorisch, administrativ und selbstverständlich auch finanziell für die Zukunft besser untermauert werden. Das ist wichtig, denn es liegt die Erkenntnis zugrunde, daß eine ehrliche, ungeschminkte Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Voraussetzung für Aufgeschlossenheit und Verständnis der Bevölkerung ist, ohne die wiederum alle staatlichen Bemühungen um die Zivilverteidigung ohne Erfolg bleiben müßten.

Durch Gesetz soll gesichert werden, daß öffentliche Schutzräume mit Finanzierungshilfe des Bundes beim Bau unterirdischer Verkehrsanlagen, wie Tiefgaragen und U-Bahnen, geschaffen werden. Bisher war dieses Interesse fast einseitig nur beim Bund und bei den Ländern vorhanden. Stadtverwaltungen, Verkehrsgesellschaften, Bauplaner und Architekten erwiesen sich so ungeduldig und auch uneinsichtig bei der Ausführung ihrer Verkehrsbauten, daß mit der garantierten vollen Abdeckung der durch Schutzbauten als Mehrzweck verbundenen Kosten und auch mit guten Worten so gut wie nichts erreicht werden konnte. Gern gesehen und genommen wurden hohe Zuschüsse vom Bund und von den Ländern, dann aber kehrte man den Herrn im Hause heraus und verwies — ohne Wohl und Wehe des Bürgers in die

**Verstärkung
der Mittel 1971**

**Freiwillige
Helfer:
Ausbildung
und Ausrüstung**

**Bundesverband
für den
Selbstschutz**

**Öffentlichkeits-
arbeit des BVS**

**Öffentliche
Schutzräume**

**Neue Schwer-
punkte:
Katastrophenschutz
und Vorsorge-
maßnahmen**

**Zivile
Verteidigung
im Rahmen der
mittelfristigen
Finanzplanung**

**Verstärkte
Förderung von
Hausschutz-
räumen**

Überlegung einzubeziehen — darauf, daß die Zuschußgeber keine Rechtsgrundlage hätten, auf Berücksichtigung des Bevölkerungsschutzes zu bestehen. Es ist gut, daß die Bundesregierung daraus jetzt die Konsequenzen gezogen hat und die Finanzierungshilfe schon in Kürze kraft Gesetzes von der Erfüllung solcher Auflagen bei geeigneten Objekten abhängig machen will. Der Bundestag wird einer solchen Vorlage ganz sicher nicht seine Zustimmung versagen.

Die Zuschüsse für die freiwillige Errichtung von Hausschutzräumen sollen so angehoben werden, daß der finanzielle Anreiz ausreicht. Bisher hat der Zuschuß je Schutzplatz durchschnittlich 200,— DM betragen. Mehr als eine Verdoppelung dieses Betrages ist jetzt im Gespräch. Dabei muß dann allerdings in Kauf genommen werden, daß mit den dafür im Bundeshaushalt bereitgestellten Mitteln auch nur knapp die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Schutzplätze initiiert werden kann. Bekanntlich sollten es nach vollem Anlauf des Programms 130 000 Plätze pro Jahr sein. Nun — für 1970 waren die Mittel sowieso fast restlos von der konjunkturellen Sperre betroffen wor-

den. Ein befriedigender Schutzraumzuwachs — jetzt kommt auf 1000 Einwohner ein Platz — wird sowieso nur durch eine gesetzliche Baupflicht mindestens für alle Neubauten mit drei und mehr Familienwohnungen erreicht werden können. Davon geht auch die Entschließung des Bundestages, die den zweiten Bericht der Bundesregierung ausgelöst hat, durchaus mit Recht aus.

Schließlich will auch die Bundesregierung selbst bei fiskalischen Bauten beispielgebend sein. Sie wird, wie es schon etliche Länder vor Jahren getan haben, endlich Richtlinien erlassen, die den Schutzraumbau obligatorisch machen.

Alles in allem ist der zweite Bericht nüchtern und klar. Er sollte trotzdem zu der Überzeugung beitragen, daß die Bundesregierung im Rahmen ihrer Verantwortung einen bedeutenden Schritt vorwärts getan hat. Die bange Ungewißheit, was wird, kann sicherlich in den Verwaltungen auf allen Ebenen, ebenso wie in den Reihen der freiwillig im Bereich der zivilen Verteidigung Engagierten einer gedämpften Zuversicht weichen.



Mehrzweckanlage



Selbstschutzgrundausbildung



Katastrophenschutz



Privater Schutzraumbau

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG ÜBER DIE MÖGLICHKEIT EINER VERSTÄRKUNG DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG

Im Dezember 1968 hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den „Bericht über das Konzept der zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972“ vorgelegt. Anlässlich der Beratungen dieses Berichts hat der Deutsche Bundestag, einem Entschließungsantrag des Innenausschusses (Drucksache V/4480) folgend, die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 31. Dezember 1969 zu berichten, welche Möglichkeiten sie sieht,

(a) um der zivilen Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung allgemein die Stellung zu geben, die ihren Aufgaben gegenüber der Bevölkerung und den Streitkräften entspricht;

(b) um die unzureichende finanzielle Ausstattung der Aufgaben der zivilen Verteidigung so zu verbessern, daß es möglich wird,

— bereits laufende Vorsorgemaßnahmen, die im „Bericht“ als notwendig erkannt sind, ungeschmälert fortzuführen,

— darüber hinaus auch zusätzliche, wirkungsvollere Vorkehrungen in Angriff zu nehmen;

(c) — und zwar insbesondere Maßnahmen zur Errichtung von Schutzräumen wenigstens in Neubauten von Drei- und Mehrfamilienhäusern;

(d) um bei den Maßnahmen zur Sicherung der Preisstabilität die Haushaltsmittel für die zivile Verteidigung nicht über den allgemeinen Durchschnitt hinaus zu beeinträchtigen.

Die Beantwortung der gestellten Fragen hängt weitgehend davon ab, welche Mittel der zivilen Verteidigung künftig zugewandt werden können. Die Entscheidung darüber konnte nicht isoliert, sondern nur im Rahmen eines Gesamtbeschlusses über die Verteilung aller Haushaltsmittel des Bundes getroffen werden. Die Bundesregierung hat sich sofort nach Aufnahme ihrer Amtsgeschäfte mit besonderem Nachdruck der Überarbeitung und Fortschreibung der Finanzplanung gewidmet. Dennoch konnten die abschließenden Beschlüsse nicht vor Januar 1970 gefaßt werden. Dies voraussetzend, hat der Bundesminister des Innern als der für die Koordination der zivilen Verteidigung zuständige Bundesminister den Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestags gebeten, die gesetzte Frist bis zum 15. Februar zu verlängern.

Demgemäß legt die Bundesregierung hiermit den nachfolgenden Bericht vor.

1. Die Bundesregierung hält daran fest, daß die zivile Verteidigung ein untrennbarer und unverzichtbarer Teil der Gesamtverteidigung

ist. Sie befürwortet Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vornehmlich aus humanitären Gründen. Nach wie vor ist sie aber auch davon überzeugt, daß Einsatzfähigkeit und Operationsfreiheit der Streitkräfte im Verteidigungsfall in vielerlei Hinsicht von wirklichen Maßnahmen der zivilen Verteidigung abhängen.

Die Bundesregierung erkennt daher die dringenden Verpflichtungen an, die ihr nach den Feststellungen des „Berichts“ vom Dezember 1968 in allen Bereichen der zivilen Verteidigung obliegen. Sie möchte insbesondere den Schutzzuwachs steigern, der durch einsatzfähige Hilfsdienste erzielt werden kann. Die Einsatzbereitschaft der vielen, schon seit Jahren selbstlos tätigen freiwilligen Helfer wird von ihr als einer der wertvollsten Faktoren der zivilen Verteidigung betrachtet. Um die sich hier bietenden Kräfte voll nutzen zu können, wird die Bundesregierung den Maßnahmen zur organisatorischen, personellen und materiellen Verstärkung der Katastrophenschutzorganisationen besondere Aufmerksamkeit widmen. Eine intensiviertere, offen geführte Aufklärung der Bevölkerung soll diese Maßnahmen begleiten. Daneben gilt die Sorge der Bundesregierung dem Selbstschutz, der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung, dem Schutzbau (z. B. in öffentlichen Verkehrsanlagen), der Sicherstellung der Versorgung mit Wasser, Lebensmitteln und Energie, der Aufrechterhaltung von Fernmeldeverbindungen, der Sicherstellung des Verkehrs (Binnen-, See- und Luftverkehr) und anderen Vorsorgemaßnahmen. Auch insoweit macht sich die Bundesregierung das im Dezember 1968 vorgelegte „Konzept“ der zivilen Verteidigung zu eigen.

In besonderem Maße sind diese Verpflichtungen dort verbindlich, wo sie sich nicht nur aus Gründen humanitärer Fürsorge oder aus Zweckmäßigkeitserwägungen ergeben, sondern wo außerdem auch gesetzliche Regelungen zugrunde liegen. Die Bundesregierung erkennt dies ausdrücklich hinsichtlich des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes an, das nicht nur Programmsätze, sondern unmittelbar geltendes Recht enthält. Gleiches gilt auch für andere Vorsorgegesetze. Die Bundesregierung ist sich dessen bewußt, daß die Durchführung der dort erteilten gesetzlichen Aufträge nicht unbegrenzt hinausgeschoben werden darf.

Nach alledem teilt die Bundesregierung also grundsätzlich die Auffassung des Deutschen Bundestages, daß eine Verstärkung der zivilen Verteidigung geboten ist.

2. Die Bundesregierung konnte aber die noch von der früheren Bundesregierung vorgesehenen Ansätze nicht gerade in einem Augenblick erhöhen, in dem bedeutende Ausgaben für neue oder zu intensivierende Vorhaben eingeplant werden müssen, die zum

politischen Kern des Programms der neuen Bundesregierung gehören oder die wegen gesetzlicher oder internationaler Verpflichtungen unabweisbar sind. So haben vor allem Maßnahmen zur Intensivierung von Bildung und Wissenschaft sowie Maßnahmen auf sozialpolitischem Gebiet und im Bereich der Landwirtschaft zu außerordentlichen Mehrbelastungen geführt, deren natürliche Folge Einschränkungen in vielen anderen Bereichen sind.

Unter diesen Voraussetzungen war es der Bundesregierung lediglich möglich, die schon bisher in der Finanzplanung für die Jahre bis 1972 vorgesehenen Mittel zu halten. Die Absicht der Bundesregierung, die zivile Verteidigung in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Deutschen Bundestages künftig finanziell besser auszustatten, wird weiter verfolgt. Sie wird schon bei der Überprüfung der Ansätze anlässlich der nächsten Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung ihren Niederschlag finden.

Ein Vergleich der in der neuen Finanzplanung ausgewiesenen Zahlen mit denen der alten ergibt allerdings scheinbar auch bereits für die Jahre 1970 bis 1972 eine erhebliche Steigerung. Die heutigen höheren Zahlen sind jedoch nur auf eine Änderung der finanztechnischen Rechenmethode zurückzuführen, durch die tatsächlich kein effektiver Mittelzuwachs bewirkt wird [vgl. unten c) und d)]. Unter Berücksichtigung dieser Bereinigungen ergeben sich für die zivile Verteidigung danach künftig folgende Beträge:

	1970	1971	1972	1973
	— in Mio DM —			
a) Alte Finanzplanung	432,4	432,4	432,4	—
b) Fortschreibung für 1973 nach bisherigem Verhandlungsergebnis	—	—	—	450,1
c) Bereinigt um methodische Brutto- und Nettostellungen *) (nur bei Kap. 36 06)	37,6	32,6	22,3	22,3
d) Umsetzung aus Personalverstärkungstitel **)	4,8	4,9	4,8	4,8
e) Bereinigte alte Finanzplanung (einschl. Fortschreibung 1973)	474,8	469,6	459,5	477,2
f) Weniger nach Ergebnis der Verhandlungen über Haushalt 1970	1,1	—	—	—
g) Neue Finanzplanung	473,7	469,6	459,5	477,2

Der Gesamtansatz der zivilen Verteidigung für 1970 enthält 196,4 Mio DM an Ausgaben für Investitionen. Hiervon sind 37,1 Mio DM gesperrt; das entspricht einem Anteil von 18,9%. Der Anteil aller aus diesem Grunde für 1970 verfügbaren Sperrungen an den investiven Ansätzen des gesamten Bundeshaushalts beträgt 12,5%. Die Sperrung war aus konjunkturpolitischen Gründen notwendig.

3. Angesichts der unveränderten finanziellen Ausgangslage sieht die Bundesregierung zu ihrem Bedauern gegenwärtig keine Möglichkeit, für das Jahr 1970 zusätzliche Maßnahmen der zivilen Verteidigung einzuleiten oder laufende Maßnahmen zu intensivieren. Die im „Bericht“ der früheren Bundesregierung vorgesehene finanzielle Schwerpunktbildung muß auch gegenwärtig noch zugunsten der zivilen Verteidigung zur Folge haben.

4. Die Bundesregierung wird sich jedoch bemühen, die Effektivität der verfügbaren Mittel soweit wie möglich zu steigern. Hier ist folgendes beabsichtigt:

a) Die Bundesregierung wird dem Einsatzwillen und der Einsatzbereitschaft der Helfer des Katastrophenschutzes mit staatlichen Maßnahmen entgegenkommen. Sie wird sich nach der Vereinheitlichung des Katastrophenschutzes und der damit verbundenen Erweiterung seiner Aufgaben im Hinblick auf den Verteidigungsfall mit besonderem Nachdruck seiner Verstärkung und Ergänzung widmen. Hierzu zählen neben personellen Maßnahmen vor allem Verbesserungen der Ausrüstung und Ausbildung. Mit Rücksicht auf die nur beschränkt verfügbaren Mittel soll dieser Ausbau sich jedoch über mehrere Jahre erstrecken.

b) Voraussetzung für eine wirksame zivile Verteidigung ist die Mitwirkung der Bevölkerung. Sie ist nur durch offene, auf Beschönigungen verzichtende Aufklärung zu gewinnen.

Die Aufklärungsarbeit der zivilen Verteidigung wird diesen Prinzipien folgen. Sie soll durch geeignete organisatorische und administrative Maßnahmen wirkungsvoller als bisher gestaltet werden.

c) Die Finanzierungshilfe des Bundes für den Bau unterirdischer Verkehrsanlagen (Tiefgaragen, U-Bahnhöfe usw.) soll bei geeigneten Objekten von der Bereitschaft der Bauherren abhängig gemacht werden, gegen volle Kostenerstattung des Bundes Schutzräume einzubauen. Eine entsprechende gesetzliche Regelung wird in Kürze vorgeschlagen werden.

d) Das hierbei und im übrigen öffentlichen Schutzbau bisher praktizierte Verfahren soll gestrafft und beschleunigt werden. Vereinfachte Verfahrenswege und Verfahrensformen (z. B. Pauschalierung der finanziellen Beteiligung des Bundes) sollen hierzu beitragen.

e) Die Bundesregierung wird die Zuschüsse, die für die freiwillige Errichtung von Schutzräumen in Wohnungsneubauten gezahlt werden, erhöhen. Der bisherige Satz von durchschnittlich 200 DM je Schutzplatz hat sich als nicht ausreichend erwiesen; bereitgestellte Mittel sind z. T. verfallen. Der Zuschußsatz soll daher so angehoben werden, daß er auch unter Berücksichtigung der — inzwischen höher zu veranschlagenden — tatsächlichen Herstellungskosten noch einen wirksamen Anreiz bietet.

Bei entsprechender Höhe und verbesserter Staffelung der Zuschüsse sollte es gelingen, das bisher noch vielfach stagnierende Programm zu intensivieren. Die Zahl der mit höheren Zuschüssen geförderten Schutzplätze wird allerdings, da die Ansätze unverändert bleiben, deutlich niedriger sein, als im „Bericht“ vom Dezember 1968 zunächst angenommen worden war.

f) Die Bundesregierung, die in ihrem „Bericht“ vom Dezember 1968 die Bevölkerung auch außerhalb der Zuschußregelung zu freiwilligem Bau von Schutzräumen aufgefordert hat, wird im eigenen fiskalischen Bereich ein Beispiel geben. Die notwendigen Richtlinien sollen in Kürze erlassen werden.

5. Unabhängig von der finanziellen Ausstattung ist die Bundesregierung bestrebt, der zivilen Verteidigung stets die Aufmerksamkeit zu widmen, die ihr als wesentlichem Bestandteil der Gesamtverteidigung gebührt. Der Notwendigkeit eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen militärischer und ziviler Verteidigung wird dabei besonders Rechnung getragen.

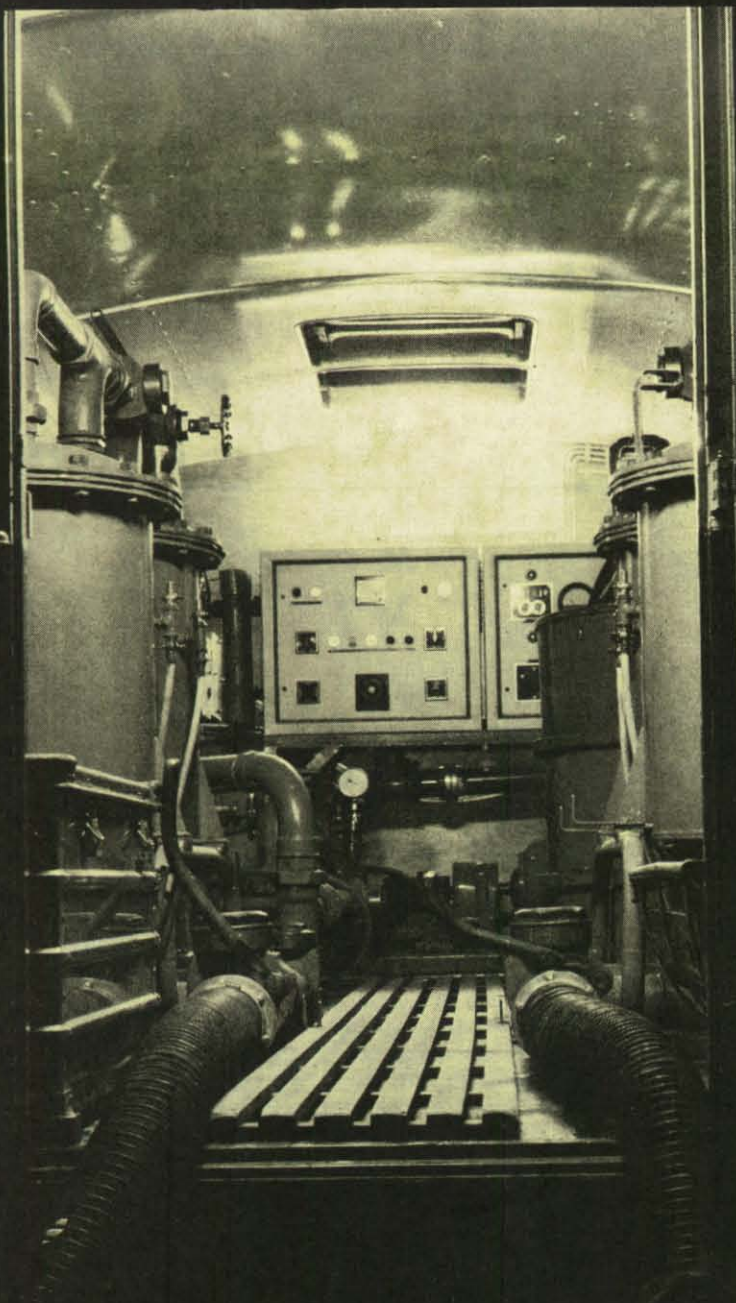
6. Die Bundesregierung bedauert, daß sie aus den angeführten Gründen dem Deutschen Bundestag gegenwärtig keinen befriedigenderen Bericht vorlegen kann. Sie wird die Möglichkeiten einer Verstärkung der zivilen Verteidigung jedoch erneut überprüfen, sobald die Haushaltslage des Bundes neuen Handlungsspielraum gibt.

Die in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 1969 zum Ausdruck kommenden Prioritäten werden alsdann sorgfältige Beachtung finden.

*) D. h.: Während bisher bei den Ausgaben für die Wälzung der Lebensmittelbestände nur die Mehr aufwendungen angesetzt wurden, die über den Erlös aus dem Verkauf der alten Bestände hinaus erforderlich waren (Nettoprinzip), wird künftig der Gesamtaufwand für den Kauf der neuen Bestände bei den Ausgaben, der Erlös aus dem Verkauf der alten dagegen bei den Einnahmen verbucht (Bruttoprinzip).

**) Zum Ausgleich von Tarif- und Besoldungsverbesserungen.

WASSER ÜBER ALLES- ALLES ÜBER WASSER



Das Wassersicherstellungsgesetz, seine Notwendigkeit und Ziele, erläutert an praktischen Beispielen

Von Dipl.-Ing. Wolfram Such

3. Teil

Bei Ausfall der zentralen Trinkwasserversorgung kommt der Sicherstellung des Wasserbedarfes der Bevölkerung aus *Einzelbrunnen* entscheidende Bedeutung zu. Hierbei kann es sich entweder um bestehende Brunnen handeln, die ursprünglich, bis zur Einführung der öffentlichen Wasserversorgung, diesem Zweck gedient haben bzw. um solche, die unabhängig von der Trinkwasserlieferung aus dem öffentlichen Netz der Deckung des Kühl- und sonstigen Brauchwasserbedarfes von Gewerbe- und Industriebetrieben dienen. Solche Brunnen sind vor allem dort in Benutzung, wo der Gewerbe- und Industrierwasserbedarf überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange aus dem öffentlichen Netz gedeckt werden kann. In solchen Fällen kann das zuständige öffentliche Wasserversorgungsunternehmen Ausnahmen vom Anschluß- und Benutzungszwang seiner Einrichtungen zulassen und den Hauseigentümern und gewerblichen Unternehmen den Betrieb und die Unterhaltung von Eigengewinnungsanlagen gestatten. In weniger dicht besiedelten Gebieten, in weitläufigen Stadtrandgebieten, Kleingartenkolonien, für Einzelgehöfte usw. bildet der Hausbrunnen jedoch auch noch heute die einzige Versorgungsmöglichkeit.

Abb. 24: Innenaufnahme der „Fahrbaren Trinkwasserquelle“ der Firma Krupp, installiert auf einem Lkw mit Kofferaufbau.

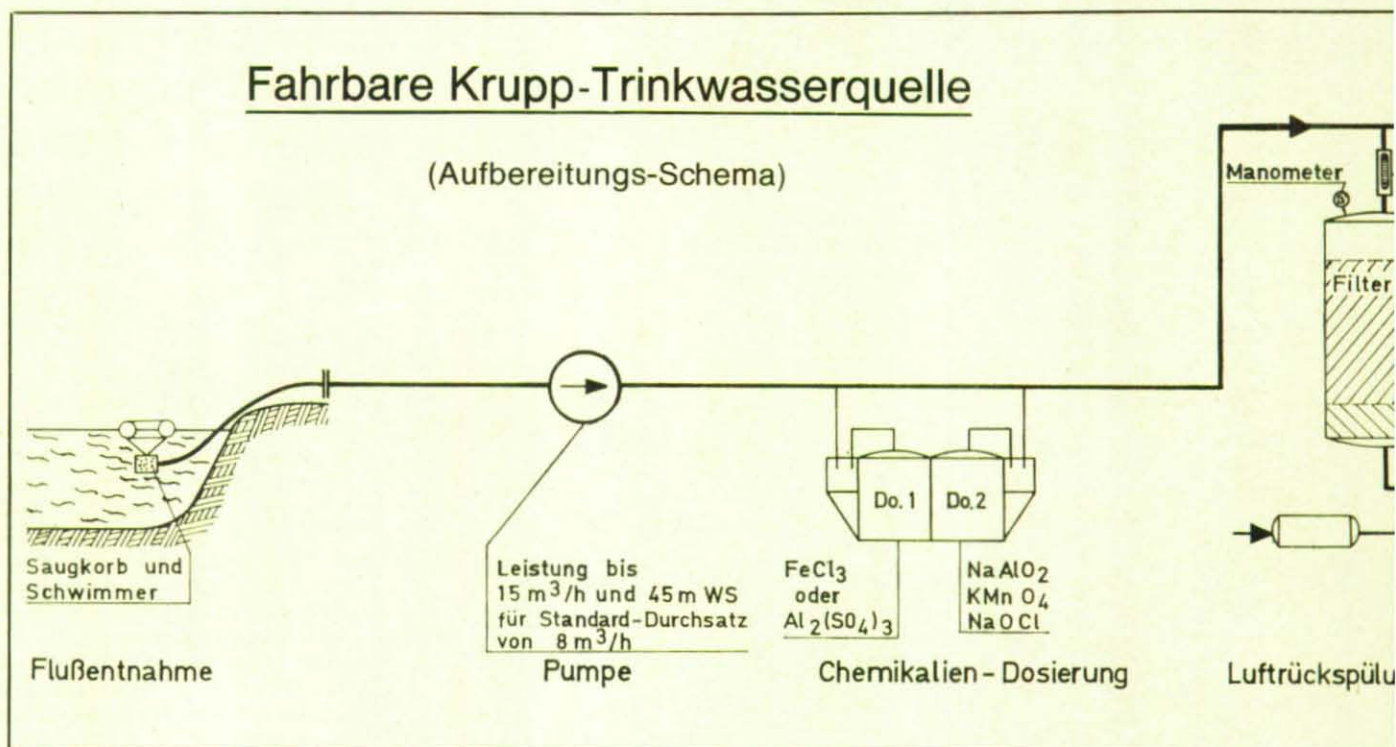
Besondere Bedeutung erlangen Brunnenanlagen von größeren Gewerbe- und Industriebetrieben, die entweder auf Wasser mit bestimmten Eigenschaften angewiesen sind (z. B. Lebensmittelbetriebe, Brauereien, Mineralwasserfabriken) oder große Wassermengen für technische Zwecke, z. B. Kühl- und Fabrikationszwecke, benötigen und hierbei nicht auf Trinkwasserqualität Wert zu legen haben.

Die damit aufgeworfenen Gesichtspunkte nach Wassermenge und -qualität leiten über zu der Frage, inwieweit die vorhandenen Einzelbrunnen im *Verteidigungsfall* für die Wasserversorgung der Bevölkerung nutzbar gemacht werden können.

Die Überprüfung vorhandener Einzelbrunnen in einer Reihe von Städten hat zu dem von den Untergrund- und Besiedlungsverhältnissen beeinflussten Ergebnis geführt, daß wegen des aus hygienischer Sicht ungünstigen Standortes und des zu beanstandenden baulichen Zustandes nur aus 2% bis bestenfalls rd. 20% aller Brunnen unbedenklich Wasser zu Trinkwasserzwecken entnommen werden kann (25)*. Die sich ständig weiterentwickelnde Industrialisierung und die damit wachsenden Gefahren einer Verunrei-

bedarfsdeckung zu. Da in der Industrie das Wasser jedoch sehr häufig lediglich zu Kühl- oder anderen technischen Zwecken Verwendung findet, sind die Brunnen oft in einem baulich nicht einwandfreien Zustand, so daß allein aus diesem Grunde ein gesundheitlich unbedenkliches Wasser nur recht selten zu erwarten ist. Aus seuchenhygienischen Gründen wird man daher in Notstandszeiten an die Bevölkerung das Wasser weder aus unkontrollierten Haushalts- noch aus Industrie- oder Gewerbebrunnen ohne weitere Behandlung abgeben können. In jedem Falle bedarf es einer Desinfektion, oft auch einer weiteren chemischen Behandlung, die im Falle der Einwirkung biologischer, chemischer oder radioaktiver Kampfstoffe zwingend ist und aus verfahrenstechnischen Gründen nur zentral erfolgen kann.

Die Bundesregierung mißt der Deckung des lebensnotwendigen Trinkwasserbedarfes der Bevölkerung in Notfällen aus *netzunabhängigen Einzelbrunnen* besondere Bedeutung bei. Im „Bericht über das Konzept der zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972“ wird die „Trinkwasser-Notversorgung aus Brunnen und Quelfassungen“ von der Bundesregierung als Schwer-



gung des Grundwassers durch wassergefährdende Stoffe und Flüssigkeiten (Heizöl, Benzin, Dieselöl, Chemikalien, Müll u. a. m.) verschlechtern dieses Bild weiter.

In Notstandszeiten sollte aber gerade die Wasserbeschaffenheit sowohl in seuchenhygienischer Hinsicht, d. h. in bakteriologischer Beziehung, als auch in physikalischer und chemischer Hinsicht einwandfrei sein. Sicherlich wird man in Krisenzeiten ein Wasser größerer Härte oder mit höherem Eisen- und Mangengehalt zu Trinkzwecken abgeben können; das verabreichte Wasser sollte wenigstens farblos und klar, es muß jedoch unter allen Umständen keimfrei sein, darf auch keine anderen Stoffe in gesundheitsschädlicher Konzentration enthalten. Im Gegensatz zu den *Haushaltsbrunnen*, die fast ausschließlich der Versorgung einer Familie oder einer Hausgemeinschaft dienen und dementsprechend ihrer Konstruktion nach nur eine verhältnismäßig geringe Wassermenge zu liefern imstande sind, kommt den zahlreichen Brunnen der Industrie und des Gewerbes in Notstandszeiten schon wegen der höheren Leistungsfähigkeit eine große Bedeutung für die Wasser-

punktprogramm aufgeführt. Die dafür bestimmten Mittel sind im Gegensatz zu anderen Projekten verstärkt worden. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung in den Jahren 1968 bis 1972 ist für Maßnahmen der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, in erster Linie für den Bau von Wasserversorgungsanlagen, ein Gesamtvolumen von 50,1 Mio DM eingeplant. Bis zum Jahre 1968 sind im Auftrage und auf Kosten des Bundes in den Bundesländern insgesamt rd. 280 Brunnen für die Trinkwasser-Notversorgung gebaut worden. In den nächsten Jahren werden weitere derartige Brunnen errichtet. Dabei spielt der Bau von Tiefbrunnen im Zusammenhang mit der Errichtung von Gemeinschaftsschutzräumen eine wichtige Rolle, um für derartige Anlagen eine eigene Wasserversorgung sicherzustellen. Die Richtlinien des Bundesgesundheitsministeriums sehen bei Neu- und Erweiterungsbauten staatlicher Gebäude, in Krankenhäusern und Schulen bei mehr als 100 Schutzplätzen eine unabhängige Wasserversorgung durch einen Tiefbrunnen mit einem Bohrdurchmesser von 100 mm vor. Um die Bevölkerung der Bundesrepublik unabhängig vom öffentlichen Wasserleitungsnetz versorgen zu können, sind nach dem gegenwärtigen Stand etwa 35 000 Brunnen nötig, wobei natürlich auf eine größere Zahl vorhandener und in

* In Klammern angegebene Nummern beziehen sich auf das Literaturverzeichnis, das als Anhang zur letzten Fortsetzung dieses Beitrags abgedruckt wird.
Die Redaktion

einwandfreiem Zustand befindlicher Einzelbrunnen zurückgegriffen werden kann.

Jede *Planung* von Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Wasserversorgung, insbesondere auch von netzunabhängigen Einzelbrunnen, die kraft WasSG den Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte obliegt, hat mit einer Bestandsaufnahme zu beginnen. Sie muß sich auf alle vorhandenen Brunnen und Quelfassungen erstrecken, ihren Bau- und Betriebszustand, den augenblicklichen Verwendungszweck, die Zugänglichkeit, die Leistungsfähigkeit, die Wasserbeschaffenheit in bakteriologischer und chemischer Hinsicht u. a. m. erfassen. Gestattet das Ergebnis der Überprüfung die Verwendung der Anlage zu Notwasserversorgungszwecken, so sind nach Beurteilung der Gefährdung der Anlage durch herkömmliche oder ABC-Waffen Vorschläge zur Sicherung der Betriebsfähigkeit auszuarbeiten.

Zur Trinkwassernotversorgung in Wohngebieten neu zu bohrende Brunnen werden nach den vom Bundesgesundheitsministerium gegebenen Richtlinien so ausgelegt, daß aus ihnen bis zu etwa 6000 Einwohner in 15stündiger Betriebszeit versorgt werden können,

bereits in Heft 2/1967 ausführlich darüber berichtet. Es soll deshalb hier lediglich ein gedrängter Überblick gegeben werden:

Die heute für den Notstandseinsatz zur Verfügung stehenden Geräte und -kombinationen gestatten im allgemeinen — wenn auch nicht immer mit dem gleichen optimalen Effekt — die Aufbereitung von Wasser, welches sowohl durch atomare als auch durch biologische bzw. chemische Kampfstoffe verunreinigt ist.

Die *biologische Verunreinigung* von Wasser durch pathogene, d. h. krankheitserregende oder -fördernde Keime stellt unabhängig vom Einsatz biologischer Kampfstoffe die häufigste Form der Wassergüte-Beeinträchtigung bei Notständen dar. Da die zu ihrer Beseitigung notwendigen Einrichtungen zur Grundausrüstung aller Trinkwasseraufbereiter für den Notstandseinsatz gehören, sollen sie auch am Beginn der Übersicht Erwähnung finden.

Zur Keimabtötung findet am häufigsten *Chlor* Verwendung, das preiswürdig, leicht beschaffbar, relativ einfach zu handhaben und gut zu lagern ist.

Chlorgas ist das wirksamste Entkeimungsmittel und wird in einer

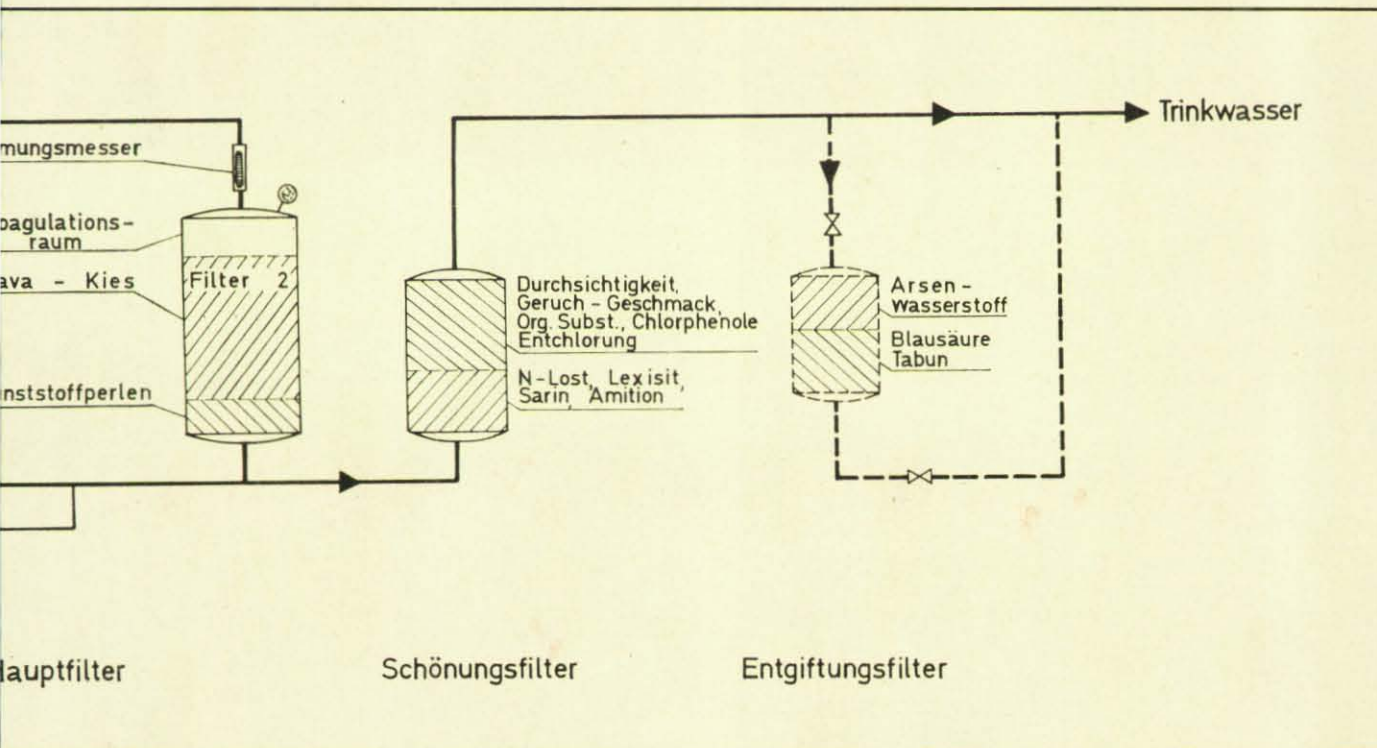


Abb. 25

das entspricht einer Mindestleistung von $6000 \cdot 20/15 \cdot 10^{-3} = 8 \text{ m}^3/\text{Std}$. Der Standort ist so zu wählen, daß die Beschaffenheit des gefördert Grundwassers nach Zerstörung oder Beschädigung von in der Nähe befindlichen Abwasseranlagen, Heizöl- und Treibstoffbehältern u. a. m. möglichst wenig nachteilig verändert werden kann. Die Bauteile und Baustoffe sollen von möglichst langer Haltbarkeit sein und einer Druckbelastung von 3 kg/cm^2 standhalten. Sie sind so abzudichten, daß das Wasser für seine vorgesehene Verwendung nicht durch Einwirkungen von außen, insbesondere durch radioaktive Niederschläge, biologische und chemische Kampfstoffe, beeinträchtigt werden kann.

Im Falle der Zerstörung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen, des Fehlens geeigneter netzunabhängiger Einzelgewinnungsanlagen und Verseuchung der zur Verfügung stehenden Wasservorkommen durch ABC-Kampfstoffe besteht nur noch die Möglichkeit, diese Wasser vor der Abgabe an die Bevölkerung mittels *mobiler Wasseraufbereitungsanlagen* zu dekontaminieren und zu reinigen (26—31).

Die erschöpfende Darstellung der mit den mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen im Zusammenhang stehenden Fragen würde den Rahmen dieser Veröffentlichung sprengen, die „ZB“ hat auch

Reihe von mobilen Aufbereitungsanlagen angewandt. Es stellt allerdings ein gefährliches Atem- und Hautgift dar und erfordert deshalb Vorsicht. Beim Zusammentreffen von gasförmigem Chlor mit Wasser bildet sich die Unterchlorigsäure, die eine starke Oxydationswirkung auf alle organischen Substanzen ausübt. Die Verwendung von Chlorgas in Druckflaschen oder -fässern scheidet wegen seiner großen Gefahren bei Lagerung, Transport und Handhabung unter Notstandsbedingungen aus. Eine sichere Form der Herstellung von Chlorgas erfolgt auf elektrolytischem Wege aus Kochsalz, d. h. durch chemische Zersetzung in wäßriger Lösung mittels Gleichstrom. Die Steuerung der Chlorerzeugung ist hier besonders einfach, da die angelegte Stromstärke frei wählbar und der hergestellte Chlormenge verhältnismäßig ist. Kochsalz ist bei stabilem Wirkstoffgehalt unbegrenzt lagerfähig, unterliegt hierbei keinen Sicherheitsvorkehrungen und ist selbst in Notfällen relativ leicht zu beschaffen, da sogar auf in Privathaushalten vorhandene Bestände zurückgegriffen werden kann. Neben Chlorgas wird auch in großem Umfange *Chlorbleichlaug* (Natriumhypochlorit) zur Entkeimung verwendet. Sie enthält ca. 12—15% wirksames Chlor, ist deshalb nicht so wirksam wie Chlorgas, auch teurer und nicht so gut lagerfähig, da bei längerer Aufbewahrung der Anteil an

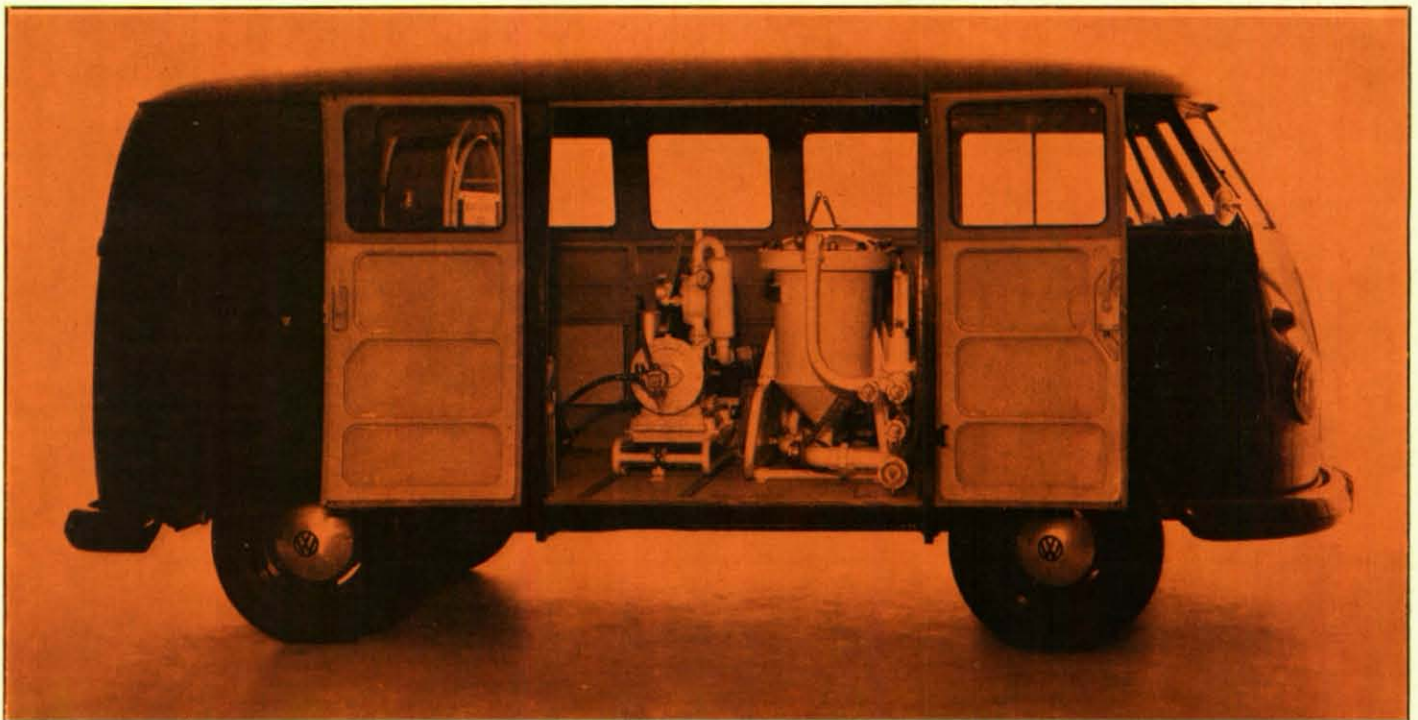


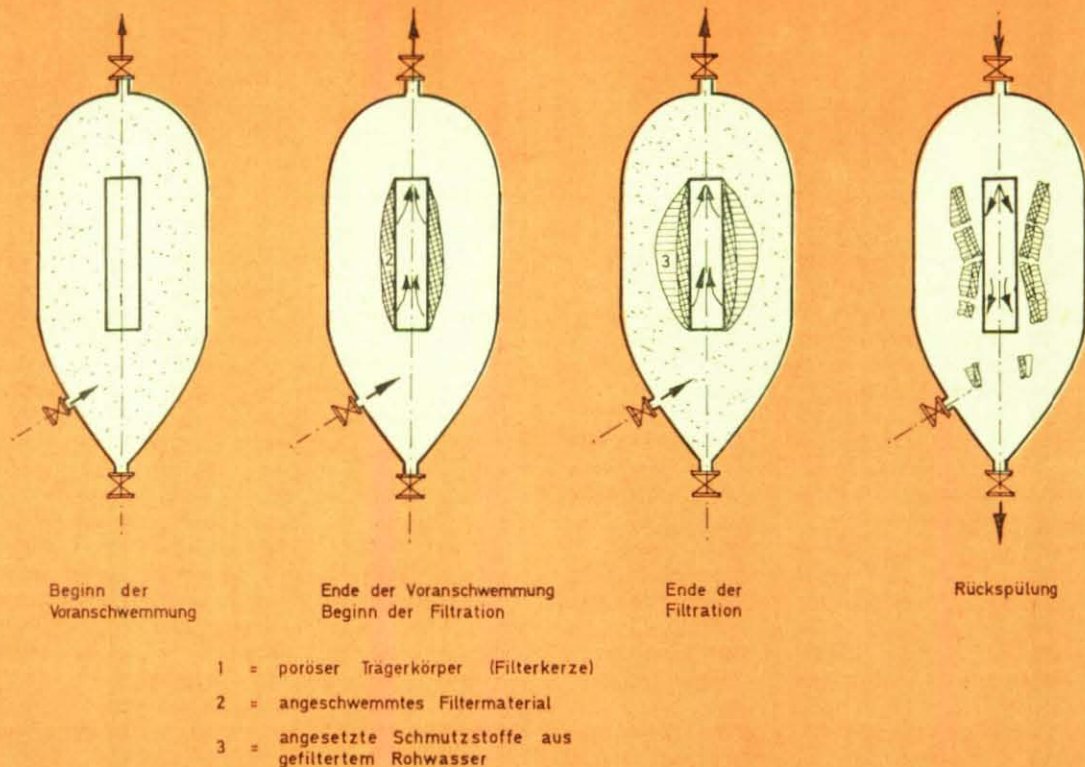
Abb. 26: Eine Reihe von Firmen stellen stationäre und fahrbare Geräte zur Dekontaminierung von Trinkwasser her, die im nebenstehenden Beitrag näher beschrieben werden. Hier die mobile Wasseraufbereitungsanlage der Firma Berkefeld.

wirksamem Chlor zurückgeht. Chlorbleichlauge ist allerdings ziemlich ungefährlich.

Für die Entkeimung kommen ferner in Frage die festen Hypochlorite, hierzu gehören das *Caporit* (Kalziumhypochlorid), ein Pulver mit 40% Chlorgehalt sowie als Behelfslösung *Chlorkalk*. Frischer Chlorkalk enthält 30—35% wirksames Chlor, ist aber

Schema der Anschwemmfiltration

nach (29)



wenig haltbar. Wegen seiner geringen Löslichkeit im Wasser bleiben immer Rückstände aus Kalkschlamm zurück. Auch sogenannte *DHT-Tabletten* mit 70% Chlorgehalt spielen bei der Entkeimung unter Notstandsverhältnissen eine Rolle.

Unter Notstandsbedingungen wird der Zusatz von Entkeimungsmitteln für ausreichend gehalten, wenn freies wirksames Chlor bei einer Einwirkungszeit von mindestens 20 Minuten in einer Menge von 3 mg/l bei Grundwasser und 10 mg/l bei Oberflächen- und Niederschlagswässern nachzuweisen ist.

In der letzten Zeit werden Wasserwerke immer mehr mit Entkeimungsanlagen ausgerüstet, die nach dem Ozon-Verfahren arbeiten. Aus vorbehandelter, d. h. entstaubter, getrockneter und komprimierter Luft wird durch elektrische Entladung das Ozongas erzeugt, welches bei seinem anschließenden Zerfall eine starke keimtötende sowie geruchs- und geschmacksverbessernde Wirkung auf das Wasser ausübt.

Allein die Entkeimung von Wasser darf allerdings nie den Zweck haben, ein seiner Herkunft nach offensichtlich mit Erregern von Infektionskrankheiten belastetes Wasser für den menschlichen Genuß geeignet zu machen. Stets sollten weitere Aufbereitungsverfahren angewendet werden, um die Verunreinigung im Wasser, d. h. die Schmutzstoffe als die eigentlichen Keimträger, zu beseitigen.

Besondere Probleme bereitet die *C-(chemische)Entgiftung* von Wasser wegen der komplizierten Struktur der chemischen Kampfstoffe und der Schwierigkeiten bei der Feststellung der Vergiftung und des Vergiftungsgrades. Hier findet eine Vielzahl *chemischer Prozesse Anwendung*, wie Hydrolyse (Zerlegung von Stoffen unter Mitwirkung von Wasser), Oxydationsvorgänge (Zerstörung schädlicher Stoffe im Wasser durch Sauerstoff), pH-Wert-Beeinflussung (Änderung der Wasserstoffionen-Konzentration im Wasser, z. B. Alkalisierung durch Zugabe von Kalk und Kalkverbindungen), Zugabe von geeigneten Katalysatoren (d. s. Stoffe, die den Ablauf einer chemischen Reaktion beeinflussen, ohne hierbei eine bleibende Veränderung zu erfahren), ferner *physikalische Verfahren*, wie Adsorption (Anlagerung der Giftstoffe an den Aufbereitungsmaterialien, z. B. an Aktivkohle) sowie Flockungs- und Fällungsmethoden (Überführung der Giftstoffe in unlösliche und deshalb sich ausscheidende Verbindungen durch Zugabe geeigneter Flockungs- und Fällungsmittel).

Bei der *A-(radioaktiven)Dekontaminierung* zeigt sich besonders deutlich die enge Wechselwirkung der verschiedenen Reinigungsverfahren.

Hier werden ebenfalls die vorstehend skizzierten chemischen und physikalischen Verfahren, die insbesondere auf Adsorption, Ausfällung und Ausflockung der radioaktiv geladenen Inhaltsstoffe aus dem zu dekontaminierenden Wasser beruhen, Anwendung.

In der Bundesrepublik stehen im wesentlichen folgende mobile Trinkwasseraufbereitungsanlagen zur Verfügung:

a) Die von der Firma Fried. Krupp Baubetriebe entwickelte *Fahrbare Trinkwasserquelle* (Lkw mit Kofferaufbau, siehe Abbildung 24) wird fahrbar mit einer Aufbereitungsleistung im Dauerbetrieb von 4, 6, 8, 10 und 25 m³/Std. Wasser geliefert. Stationär können die Anlagen der Firma in jeder gewünschten Größe hergestellt werden. Nach dem gleichen Verfahren arbeitend wurde eine *Kleinanlage* mit einer Leistung von 250—300 l aufbereiteten Wassers pro Stunde entwickelt. Der Aufbereitungsangang sei kurz anhand eines Schemas (Abbildung 25) erläutert:

Das aufzubereitende Wasser wird mittels einer benzinangetriebenen Förderpumpe der Anlage zugeleitet und mit verschiedenen Chemikalien versetzt (Do 1 + 2). Als Flockungsmittel gelangen Aluminiumsulfat oder Eisenchlorid, ferner Kaliumpermanganat und Natriumaluminat zum Einsatz sowie Natriumhypochlorit zur Entkeimung. Anschließend durchfließt das Wasser die zwei parallel geschalteten Hauptfilter, die mit Lavakies und Kunststoffperlen gefüllt sind. In den Filtern flockt das mit Chemikalien behandelte Rohwasser aus, die Schmutzstoffe werden ausfiltriert. Das von den Verunreinigungen weitgehend befreite Wasser wird sodann über ein Kohlefilter geschickt, das mit einer besonders präparierten Aktivkohle gefüllt ist. Es bewirkt eine Schönung des Wassers durch

Adsorption geschmacks- und geruchsbeeinträchtigender Stoffe, vermindert den Chlorgehalt, beseitigt Phenole, Detergentien und bewirkt eine Teilentgiftung des ggf. durch Industrieabwässer verseuchten Wassers. Ein weiteres Aktivkohlefilter kann als Entgiftungsfilter in den Verfahrensgang einbezogen werden, sofern chemische Kampfstoffe im Wasser vorhanden sind. Die Haupt- und Aktivkohlefilter werden je nach Belastung des aufzubereitenden Wassers mit einem Druckluft-Wasser-Gemisch rückgespült, das die Anlage selbst liefert.

Zur Ausrüstung gehören ein Labor für die Überwachung des Wirkungsgrades der Anlage, ein Stromaggregat mit Verbrennungs-

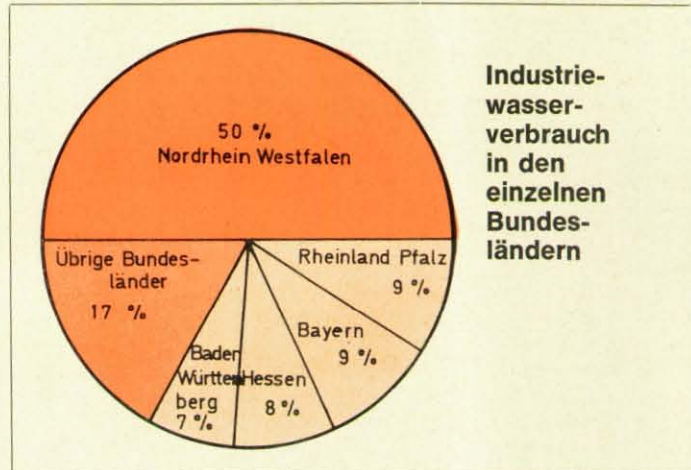


Abb. 28

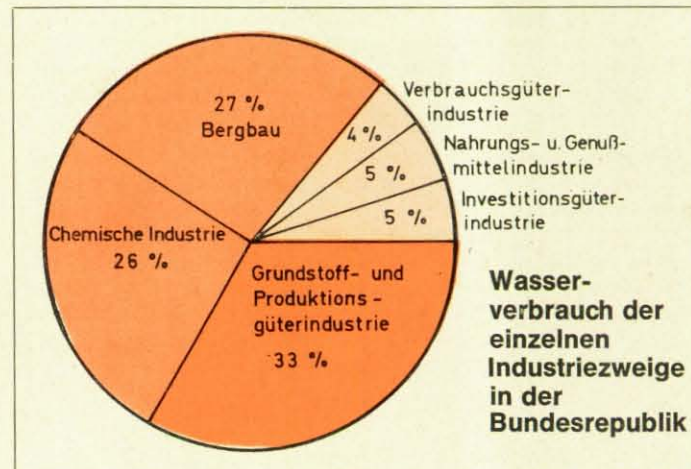


Abb. 29

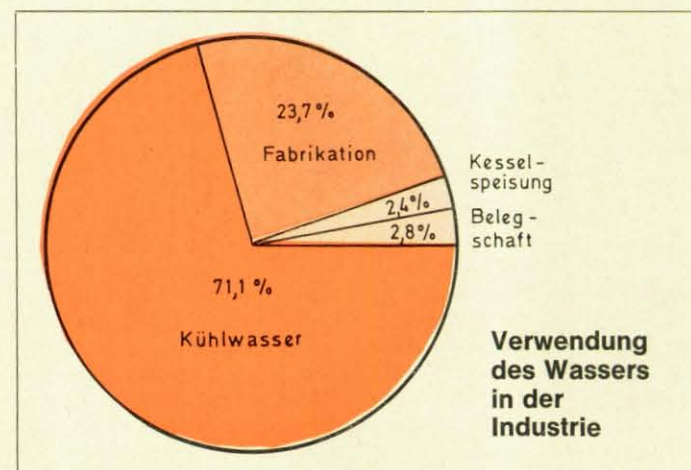


Abb. 30

motor, flexible Wasserbehälter aus Kunststoff zur Speicherung und Verteilung des Trinkwassers, Heizung und ggf. Klimaanlage. Zur Dekontaminierung stärker radioaktiv verunreinigter Wässer wird eine gleichfalls fahrbare Vollentsalzungsanlage angeboten, die der Trinkwasserquelle nachgeschaltet wird. Ist veröltes Wasser aufzubereiten, vervollständigt eine mobile Vorschaltanlage die komplette Ausrüstung.

b) Die Firma Berkefeld Filter GmbH, Celle, verfügt gleichfalls über ein geschlossenes Programm von beweglichen Anlagen mit einer Leistung von 100 l/Std. bis 15 000 l/Std., die entweder im Tornister, in Transportbehältern, auf einachsigen Anhängern, in VW-Transportern (siehe Abb. 26), Unimog oder Kofferaufbauten verlastet werden können bzw. stationär aufzustellen sind. Die Trinkwasserbereiter der Firma Berkefeld beruhen auf dem Prinzip der sogenannten Anschwemmfiltration. Inmitten des Filterbehälters hängt die „Seele“ des Aufbereitungsverfahrens, ein poröser Trägerkörper aus bruchsicherem Kunststoff. Vor dem Aufbereitungsprozess wird in den Filterbehältern zusammen mit Wasser das eigentliche Filtermaterial, wie z. B. ein Gemisch von Kieselgur mit Pulverkohle und Fällungschemikalien, notfalls auch Holzmehl, eingebracht. Durch die Strömung des Wassers, d. h. durch Anschwemmen, bildet sich um den Trägerkörper ein Filterkuchen, der beim Durchfiltern des Wassers die Verunreinigung des Wasser auffängt (siehe Abbildung 27).

Nach einer bestimmten, vom Verschmutzungsgrad des Rohwassers abhängigen Betriebszeit haben sich die ausgeschiedenen Substanzen so stark am Filterkuchen angelagert, daß der Durchflußwiderstand einen oberen Grenzwert erreicht hat. Jetzt werden durch Rückspülung aus dem Innern des Trägerkörpers, d. h. in entgegengesetzter Fließrichtung gegenüber dem Aufbereitungsvorgang, die angeschwemmten Schmutzstoffe und die verbrauchte Filtermasse abgestoßen. Anschließend folgt die erneute Bildung des Filtergerüsts um den Trägerkörper und der neue Aufbereitungsvorgang beginnt. Die Abtötung von Keimen im aufzubereitenden Wasser erfolgt durch Zugabe geeigneter Chemikalien und Wirkstoffe in das Filtermaterial, insbesondere jedoch durch nachfolgende Chlorung. Hierzu wird von der Firma Berkefeld Chlor eingesetzt, welches in der Aufbereitungsanlage selbst durch Elektrolyse aus Kochsalz erzeugt wird.

Mit speziellen Zusatzeinrichtungen (Pulverkohlefilter und sogenanntem Kationenaustauscher) finden die Berkefeld-Trinkwasserbereiter Verwendung bei der Dekontaminierung und Entgiftung ABC-verseuchter Wässer. Die Konstrukteure haben ihr besonderes Augenmerk auf geringe Ausmaße und verhältnismäßig niedriges Gewicht gelegt, so daß derartige Anlagen — wie z. B. während der Hochwasserüberschwemmungskatastrophe 1962 im Hamburger Raum — an Hubschraubern hängend zum Einsatz in nicht begeh- oder befahrbaren Gebiete eingeflogen werden konnten.

c) Das Trinkwasser-Aufbereitungsgerät der Firma Luther und Jordan, Braunschweig, mit einer Leistung von 2000—3000 l/Std. arbeitet mit zweimaliger Chlorgaszugabe sowie Anschwemmfiltration, wobei zusätzlich je nach Verschmutzungsgrad des aufzubereitenden Wassers noch Fällmittel sowie Aktivkohlefilter nachgeschaltet werden können. Das Gerät ist im Hamburger Raum mit gutem Erfolg eingesetzt worden.

d) Ein weiteres Aufbereitungsgerät mit einer Leistung von 1000 bis 2000 l/Std. in Abhängigkeit von der Rohwassergüte wird von der Firma Seitz hergestellt. Nach Zugabe von Chemikalien zur Fällung und Flockung wird das zu reinigende Wasser durch Filterplatten aus Zellulosefasern und Asbest gepreßt. Die Geräte sind ebenfalls transportfähig.

Die guten Ergebnisse bei der bisherigen Erprobung der angebotenen Trinkwasserbereiter führten zu der Erkenntnis, daß in aufbereitungstechnischer Hinsicht die Versorgung der Bevölkerung bei Notständen oder im ABC-Fall gelöst ist. In den Vordergrund tritt vielmehr — und das zeigen z. B. die Erfahrungen bei der norddeutschen Flutkatastrophe 1962 — die Notwendigkeit einer reibungslos funktionierenden Verteilung des aufbereiteten Wassers bis zum letzten darauf angewiesenen Verbraucher. Eine mobile Anlage mit einer Leistung von 10 m³/Std. produziert je Einsatztag bei einer Betriebszeit von rd. 20 Stunden (Betriebspausen für Fil-

terspülungen, Einbringen neuer Chemikalien, Reparaturen, größere Wartungen u. a. m. abgerechnet) ca. 200 m³ Wasser, entsprechend einem Gewicht von 200 t.

Veranschlagt man eine gegenüber dem Mindestwert etwas großzügiger bemessene Zuteilung von 5 l je Einwohner und Tag, so reicht die Tagesmenge immerhin zur Versorgung von 10 000 Personen! Hierzu bedarf es zunächst der Vorratshaltung entsprechender Speicherbehälter, die von der Industrie in Form zusammenlegbarer geschlossener oder offener Flüssigkeitsbehälter aus Kunststoff bis zu 45 000 l Inhalt lieferbar sind. Es gehören aber dazu — und das ist letztlich ausschlaggebend für den Effekt einer solchen Anlage — die notwendigen Fahrzeuge und Hilfskräfte, die das Wasser bei größeren Entfernungen auch dem letzten Verbraucher zuführen. Bei infolge Trümmerbelegung unpassierbar gewordenen Straßen oder durch ABC-Waffen verseuchter Atmosphäre entstehen Transportprobleme, die nach einer dezentralisierten Stationierung kleiner, ggf. mit Handbetrieb zu betreibender Anlagen bis zu Kleinstfiltern verlangen, die in Schutzbunkern, Schulen, Verwaltungen, wissenschaftlichen Instituten, bei Ärzten und in Apotheken usw. für den Notfall zu deponieren wären.

Bei einer solchen dezentralisierten Stationierung von Aufbereitungsanlagen ist keine bzw. nur eine gering entwickelte Verteilungs- und Transportorganisation erforderlich. Derartige Kleinaggregate, bei denen im wesentlichen die gleichen Methoden Anwendung finden wie bei den mobilen Aufbereitungsanlagen, werden von der Industrie gleichfalls angeboten. Bei ihrer Verwendung treten allerdings die Aufgaben der Wartung und der Überwachung ihres Betriebes in den Vordergrund. Die beste Lösung für das Problem der Versorgung der Bevölkerung im Notfall wird wohl in einer kombinierten Anwendung beider Anlagearten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu suchen sein.

2. Die Versorgung mit Betriebswasser in unentbehrlichem Umfang

Der Wasserbedarf der Industrie zu Fabrikationszwecken beträgt in Friedenszeiten ein Vielfaches des Trinkwasserverbrauches für die Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang sind einige Zahlen über den Wasserverbrauch der Industrie im Jahre 1965 von Interesse, die einer vom Bundesgesundheitsministerium herausgegebenen Veröffentlichung über die Ergebnisse einer Erhebung bei insgesamt rd. 57 400 Industriebetrieben in der Bundesrepublik entnommen sind (32). Danach belief sich das gesamte Wasseraufkommen der Industrie im Bundesgebiet einschl. Berlin aus Eigenförderung und Fremdbezug im Jahre 1965 auf rd. 11,39 Mia m³, die sich mit rd. 61% auf Oberflächen- und rd. 39% Grund- und Quellwasser aufteilen. Aufschlußreich ist die Höhe des industriellen Wasserverbrauches in den einzelnen Bundesländern, deren prozentualer Anteil die Abbildung 28 zeigt. Nordrhein-Westfalen steht mit 50% weit an der Spitze. Der Anteil der einzelnen Industriegruppen am gesamten Industrierwasserbedarf ist aus Abbildung 29 ersichtlich. Die Bedeutung des Wassers für die industrielle Produktion ergibt sich aus Abbildung 30, in welcher die prozentualen Anteile der hauptsächlichlichen Verwendungsarten graphisch dargestellt sind. Hieran wird deutlich, daß die Anforderungen an die Eigenschaften des benötigten Wassers je nach dem Verwendungszweck verschiedenartig sind.

Bei der Erfassung des Wasserbedarfes für solche Betriebe, deren Weiterarbeit nach der Zivilverteidigungsplanung unerlässlich ist, sind somit im Einzelfall gleichzeitig die *Mindestanforderungen* an die Beschaffenheit des Betriebswassers festzustellen. Es leuchtet ein, daß bestimmte, hinsichtlich der Güte beeinträchtigte Wasservorkommen durchaus noch zu Kühlzwecken Verwendung finden können, während ihre Nutzung zu Fabrikationszwecken nicht oder nur nach Aufbereitung möglich ist.

Bei einer Beeinträchtigung der industriell genutzten Wasservorkommen im Verteidigungsfall braucht somit durchaus nicht die Produktion bestimmter Industriezweige zu Einschränkungen gezwungen zu sein.

Fortsetzung folgt

VERTEIDIGUNG AUS EINEM GUSS

Das Modell Schweden

Von Dr. Werner Lennartz, Kiel

Es fotografierte Günter Sers

III. Teil und Schluß

Die geistige Verteidigung

Geistige Verteidigung wurzelt in der Erkenntnis, daß die Gemeinschaft, in der man lebt, wert ist, geschützt zu werden. Mit wachsendem Bewußtsein vom Wert der Gemeinschaft wächst auch die Bereitschaft, sich selbst in dieser Gemeinschaft und für diese Gemeinschaft zu behaupten und sie auch zu verteidigen.

Selbstbehauptungswille, Schutz-, Hilfs- und Verteidigungsbereitschaft und nicht zuletzt die Bejahung des persönlichen Engagements im Staat und in der Gesellschaft sind die Fakten, die Voraussetzung sind, wenn eine Gesamtverteidigung technisch, organisatorisch und vor allem auch geistig bewältigt werden soll.

Wir haben mit Bewunderung und Hochachtung bei der bisherigen Betrachtung des „Modells Schweden“ beobachten können, wie konsequent gerade die zivile Landesverteidigung ihren Aufbau betreibt, mit wieviel Mut, Umsicht und Beharrlichkeit die technischen Probleme angegangen und gelöst werden, um einen möglichst perfekten und umfassenden Schutz der Zivilbevölkerung zu verwirklichen. Wir haben gesehen, daß Planungen und Maßnahmen der zivilen Verteidigung, wie etwa die Evakuierung, bei der Bevölkerung auf Verständnis stoßen, daß man sich ihretwegen mit persönlichen Einschränkungen und finanziellen Belastungen abfindet und daß die obligatorische Dienstleistung in den Zweigen der Landesverteidigung eine gute Ergänzung in mannigfachen Formen freiwilliger Betätigung (Beispiel Selbstschutz!) findet. All dies läßt den Schluß zu, daß in dieser „Verteidigung aus einem Guß“ der geistigen Verteidigung eine zentrale Funktion zugestanden sein muß.

Es soll daher in diesem letzten Teil meines Berichtes die geistige Verteidigung als Kernstück im Verteidigungsmodell Schweden „unter die Lupe genommen“ werden. Man verstehe diese Formulierung recht! Technik und Organisation pflegen sich sehr vordergründig darzubieten, wie sich das beim Nachzeichnen der so plastischen und eindrucksvollen Strukturen im „Angebot des Schutzes“ (Teil I) und im „Aufgebot der Hilfe“ (Teil II) bestätigt hat. Geistige Komponenten müssen hingegen transparent gemacht werden. „Unter die Lupe genommen“, wird sich auch die geistige Verteidigungssituation in Schweden als äußerst aufschlußreich und bewunderungswürdig darstellen. Ich bin dessen sicher, weil die geistige Verteidigung im verteidigungspolitischen Raum unseres Landes bisher eine sehr untergeordnete Rolle eingenommen hat und in ihrer Bedeutung wohl kaum erkannt ist. Das „Modell Schweden“ wird auch hier als Vergleich dienen, Anregungen geben und Impulse auslösen können.

Die Psychologische Verteidigung

Ich habe an den Anfang meines Berichtes die Behauptung gestellt, daß die Würdigung der Zivilen Verteidigung Schwedens zur Würdigung der Gesamtverteidigung dieses Landes führt. Es hat sich gezeigt, daß Zivile Verteidigung als eine Säule der Gesamtverteidigung notwendigerweise in ihrer Nachbarschaft zu den drei anderen Säulen, der Militärischen, der Ökonomischen und besonders auch der Psychologischen Verteidigung dargestellt werden muß, wenn der Zusammenhang und die wechselseitige Verflechtung deutlich werden sollen.

Ein selbständiges Glied der Gesamtverteidigung Schwedens ist die Psychologische Verteidigung. Sie hat die Aufgabe, „im Kriege den Widerstandswillen aufrechtzuerhalten und zu stärken, um der feindlichen Propaganda entgegenzuwirken. Der Zweck ist vor allem, unter Kriegsverhältnissen eine

wahre, ausreichende und rasche Information zu sichern“ (aus einem Tatsachenbericht des Schwedischen Informationsdienstes für das Ausland, Oktober 1968).

Aufklärung im Verteidigungsfall

Die kriegsentscheidende Funktion der Nachrichtenübermittlung zwingt bereits im Frieden zur Vorbereitung eines entsprechenden Organs. Dieser Aufgabe unterzieht sich der „Bereitschaftsausschuß für die Psychologische Verteidigung“, eine für den Kriegsfall planende Behörde, ein Mobilisierungsorgan. Interessant ist die Zusammensetzung des Ausschusses, die beweist, daß das Informationsorgan für den Krieg, die sog. „Aufklärungszentrale“, zwar als staatliche Einrichtung zu fungieren hat, aber weitgehend die Mitverantwortung des Staatsbürgers aktivieren soll. Denn in der „Aufklärungszentrale“ wird die Nachrichtenvermittlung, die Beratung über Veröffentlichungen, die Aufklärung der eigenen Bevölkerung und die Information des Auslandes im Kriege durch ein zuvor geschultes und selbst weitgehend informiertes Team aus Journalisten, Werbefachleuten und Personen aus den Volksbewegungen gehandhabt.

So ist denn auch der „Bereitschaftsausschuß für die Psychologische Verteidigung“, der diese Kriegsorganisation aufbaut, in seiner Zusammensetzung ein Spiegelbild des demokratischen Prinzips, wonach die Information in wechselseitiger Verantwortung von behördlicher Seite und durch freie Initiative wahrgenommen werden soll. Mitglieder des Ausschusses sind: der Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Vertreter der vier Teile der Gesamtverteidigung (also auch der Generaldirektor für die Zivile Verteidigung!), das Außenministerium, Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie Vertreter der schon erwähnten „Volksbewegung“, nämlich Gewerkschaftsbund, Frauenorganisationen, Jugendverbände und Zentralverband „Volk und Verteidigung“, über den als ausschlaggebenden Träger der geistigen Verteidigung noch gesondert berichtet wird.

Zuvor jedoch noch ein Blick zurück auf die Aufgaben der Psychologischen Verteidigung und ihres Bereitschaftsausschusses, die „im Kriege den Widerstandswillen aufrechterhalten und stärken“ sollen. Dieser Auftrag geht also von der Voraussetzung aus, daß schon im Frieden ein Widerstandswille vorhanden ist. Kann er in Schweden als existent angesehen werden? Wie kommt er zustande? Wie wird er gepflegt? Es ist nicht die Aufgabe der Psychologischen Verteidigung, im Frieden die Voraussetzungen für die Verteidigungsbereitschaft zu schaffen. Widerstandswille und Verteidigungsbereitschaft sind das Produkt einer Meinungsbildung, die in Schweden nicht in die Hand des Staates gehört, vielmehr weitgehend staatsunabhängig gehandhabt wird.

Aufklärung und Meinungsbildung

Man unterscheidet in Schweden klar und konsequent zwischen den Aufgabenberei-

chen der Aufklärung (Information) einerseits und der Meinungsbildung andererseits und trennt die Kompetenzen sehr sorgfältig.

Aufklärung in Verteidigungsangelegenheiten betreibt der Staat, d. h. Regierung, Reichstag und Verteidigungsminister. Die Zuständigkeit des Staates ergibt sich aus der Tatsache, daß die Staatsgewalt die Verantwortung für die Verteidigungspolitik hat und über die Verteidigungsausgaben beschließt. Auch einzelne staatliche Organe — militärische und zivile — betreiben Aufklärung. So haben z. B. eigene Informationsstellen: der Führungsstab der Streitkräfte und die Stäbe der Wehrmachtsteile ebenso wie die Zentralbehörden (Generaldirektorate) für die Zivile Verteidigung und für die ökonomische Verteidigungsbereitschaft. Koordiniert wird diese Aufklärungstätigkeit des Staates und der genannten Informationsstellen von der „Aufklärungsstelle für die Totalverteidigung“. In demokratischer Folgerichtigkeit ist diese Instanz, wie der Name sagt, beschränkt auf die Koordinierung, darum auch beschränkt in ihren Mitteln und Funktionen. Zweck und Inhalt der Aufklärungstätigkeit ist die laufende Information über die Verteidigung in ihrer Gesamtheit und ihre verschiedenen Zweige.

Meinungsbildung hingegen wird nicht durch staatliche Organe gesteuert. Meinung, Bewußtsein und daraus resultierende Bereitschaft soll sich grundsätzlich aus der freien, staatsunabhängigen Debatte herauskristallisieren, zu der Parteien und Organisationen sich aus eigenem Impuls heraus zusammenfinden. Über die Massenmedien wird das öffentliche Gespräch in die private Sphäre hineingetragen, wo es Fortsetzung, Vertiefung und individuellen Bezug findet. Damit ist sichergestellt, daß die Bereitschaft zur Verteidigung ein Akt der Freiwilligkeit ist und bleibt.

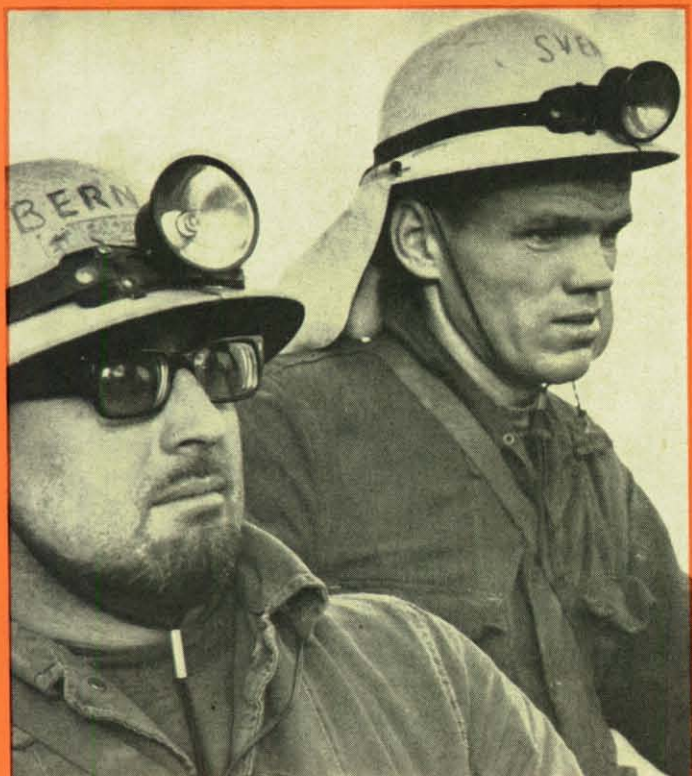
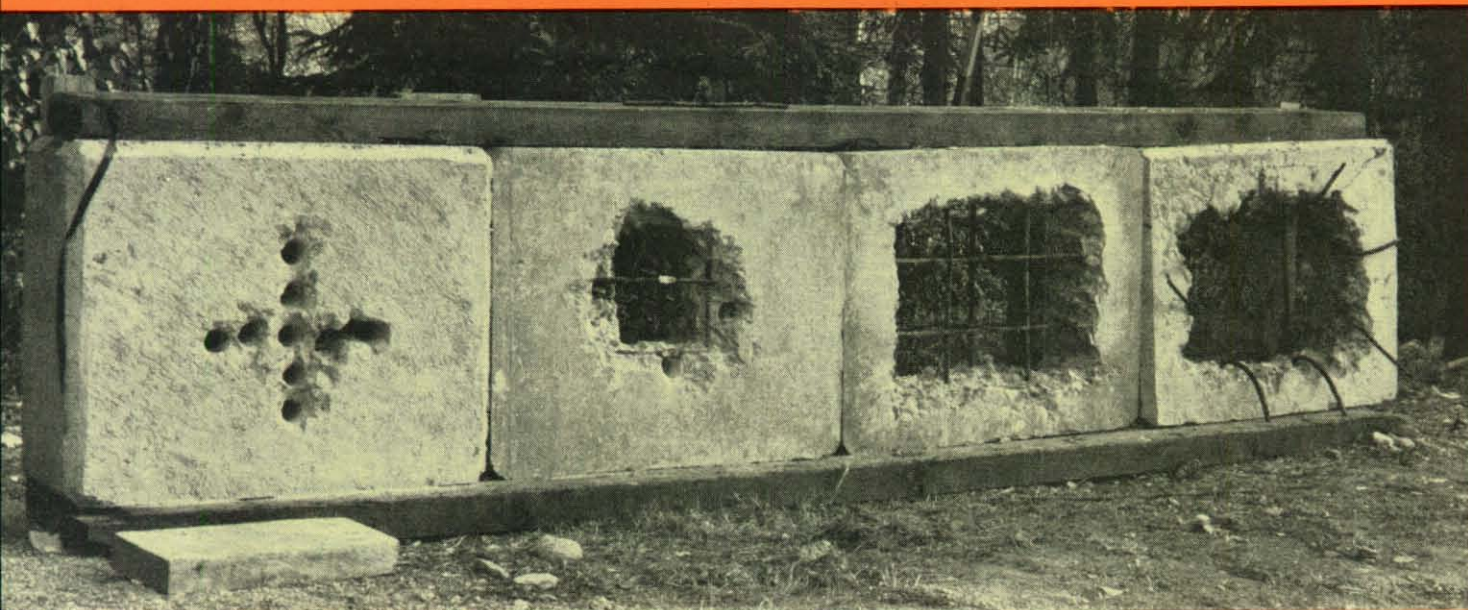
„Volk und Verteidigung“

Die angestrebte Staatsunabhängigkeit wird garantiert durch die Mächtigkeit der Organisationen, die in dem Zentralverband „Volk und Verteidigung“ zusammengefaßt sind. Es sind 80 Vereine mit 1,5 Millionen Mitgliedern, die in diesem Verband und mit Hilfe seiner Institutionen die Aufgabe bewältigen, den Verteidigungswillen zu wecken, zu entfalten und zu stärken. Die Staatszuwendungen an den Zentralverband mit 1/2 Million Skr jährlich sind ein Bekenntnis des Staates zur Mitverantwortung, ohne daß dies die Unabhängigkeit des Verbandes und seiner Vereine beeinträchtigt und die freie Initiative beeinflusst.

Freiwillige Verteidigungstätigkeit

Wer sind die Mitglieder dieses Zentralverbandes „Volk und Verteidigung?“ Über eine Million schwedischer Männer und Frauen sind freiwilligen Verteidigungsorganisationen angeschlossen. Diese Organisationen setzen auf freiwilliger Grundlage die Ausbildung der Wehrpflichtigen fort und

Rechts: Die Zahl der in der schwedischen Zivilverteidigung engagierten Staatsbürger ist sehr hoch. Mitte: Diese Übungswand zeigt die Phasen von Mauerdurchbrüchen, wie sie zur Rettung Verschütteter hier geübt werden. Untere Reihe: Der nebenstehende Beitrag macht klar, wo und wie in Schweden der Widerstandswille geweckt und gepflegt wird. Er ist der Nährboden gelebter Gemeinschaft, auf dem die geistige Verteidigung mit sichtbarem und meßbarem Resultat gedeihen kann.



bilden Männer und Frauen für verschiedene Aufgaben innerhalb der Gesamtverteidigung aus. Alle ideellen, fachlichen, politischen und wirtschaftlichen Hauptorganisationen mit landesumfassendem Charakter arbeiten praktisch im Zentralverband „Volk und Verteidigung“ zusammen. Es sind dies u. a. der Schwedische Gewerkschaftsbund, die Zentralverbände schwedischer Angestellter und Beamter und der schwedischen Arbeitgeber, der Konsumgenossenschaften und Landwirtschaftsgenossenschaften, der Zivilverteidigungsverband mit seinem Selbstschutzauftrag, die Jugendverbände und — schon hier erwähnt und weiter unten noch zu beleuchten — die „Lottaorganisation“, der Reichsverband Schwedischer Wehrmachtshelferinnen.

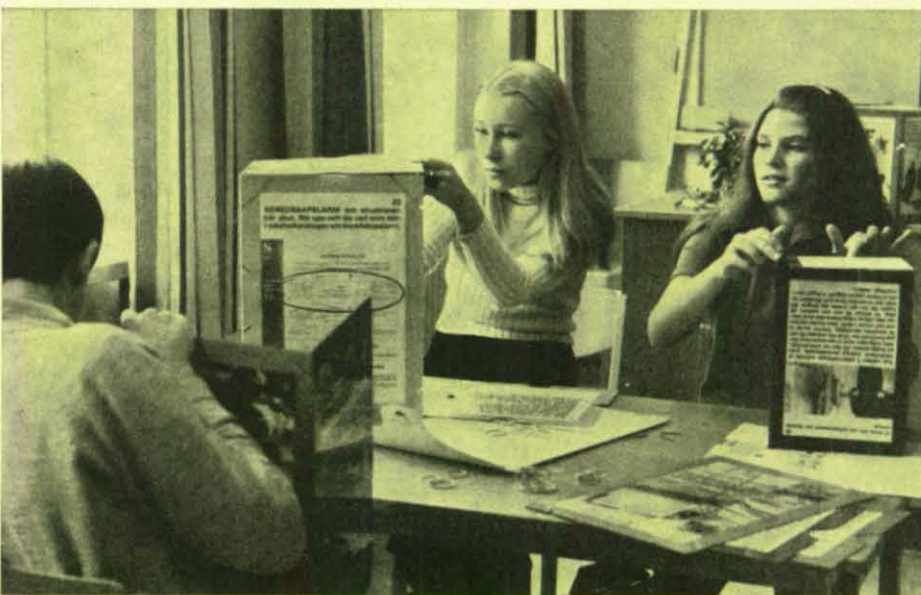
Der Zentralverband „Volk und Verteidigung“ ist ausschließlich mit verteidigungspolitischen Aufgaben befaßt. Mit Hilfe von Informationsschriften und über den Weg von Begegnungen aller Art (Vorträge, Tagungen, Konferenzen, Lehrgänge) werden Kenntnisse über die Gesamtverteidigung und ihre einzelnen Zweige in weite Kreise getragen und damit Gespräche hierüber am Arbeitsplatz, in der Familie, in der Nachbarschaft und in Organisationen angeregt und gefördert. Die freiwillige Betätigung in den Zweigen der Gesamtverteidigung findet hier ihre fachliche und politische Initiative, womit sich die überraschend hohe Zahl engagierter Staatsbürger, auch Jugendlicher, und gerade auch der außergewöhnlich hohe weibliche Anteil an diesem Verteidigungseinsatz erklärt. Organisierte, lebendige Meinungsbildung führt zur praktizierten Verteidigungsbereitschaft.

Die Lottaorganisation

800 000 Mitglieder zählt der Reichsverband Schwedischer Wehrmachtshelferinnen, der seine Tätigkeit auf die Gesamtverteidigung bezieht. Als Wehrmachtshelferinnen sind „lottor“ in der Militärischen Verteidigung in Büros, im Versorgungs- und Fernmeldedienst oder in Spezialdiensten der Armee, Marine oder Luftwaffe für die Luft- und Küstenverteidigung tätig. Damit werden Tausende von wehrpflichtigen Männern für Kampfaufgaben frei. Ebenso werden für die Zivile Verteidigung „lottor“ rekrutiert, die vornehmlich in Büro, Fernmelde- und Sanitätsdiensten Verwendung finden und sich dort hervorragend bewähren. Für die Psychologische Verteidigung ist die Lottaorganisation durch ihren Aufklärungsbeitrag und der praktisch vorgelebten und sich ständig erneuernden Verteidigungsbereitschaft von ausschlaggebender Bedeutung, da Frauen aller Altersstufen (ab 16 Jahren), aller Berufe und Sozialgruppen hier eine für sie geeignete Aufgabe finden. Den für die Reichsverteidigung Schwedens so bedeutungsvollen Anteil weiblicher Mitarbeit fördert der Staat durch einen jährlichen Zuschuß von 2 1/2 Millionen Skr, der der Verbandsspitze für Informations- und Ausbildungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Kennzeichnend für die im Verband



Links: Maschinenanlage und Außentür des Aufzugs zur mehrstöckigen Mehrzweckanlage in Mariaberg in Västerås. Mitte: Angehörige der Lottaorganisation finden in verschiedenen Gebieten der militärischen und zivilen Verteidigung Verwendung. Unten: Das Thema Gesamtverteidigung ist Pflichtfach in allen Schulen. Hier setzen Schülerinnen Ausstellungsmaterial zusammen.



geübte staatsbürgerliche Mitverantwortung ist es, daß sich die Basis der Organisation in den lokalen Gruppen (in den meisten größeren Orten in Schweden) durch Sammlungen oder Verkauf eigener handwerklicher Arbeiten selbst finanziert.

Der „bewußte“ Staatsbürger

Ich glaube, es ist deutlich geworden, wo und wie in Schweden der Widerstandswille geweckt und gepflegt wird. Es ist der Nährboden gelebter Gemeinschaft, auf dem der Versuch der geistigen Bewältigung, also die geistige Verteidigung mit sichtbarem und meßbarem Resultat gedeihen kann. Gerade weil Vereinigungen und Volksbewegungen in Schweden eine starke und einflußreiche Stellung haben, ist im öffentlichen Bewußtsein eine Bejahung des Wertes der staatlichen Gemeinschaft verankert.

Das Bild von der Bewußtwerdung des Staatsbürgers beim und im Engagement für die Verteidigungsaufgaben wäre unvollständig, wenn nicht auch der Anteil der Erziehung, des Bildungswesens an dieser Bewußtmachung kurz behandelt würde.

Die Schule führt in Schweden den Jugendlichen auf seinem Weg zum „bewußten Staatsbürger“. Für die oberen Klassen der öffentlichen Lehranstalten ist „Reichsverteidigung“ als ein besonderes Pflichtfach eingerichtet worden. Damit ist sichergestellt, daß jeder junge Mensch vor seinem Eintritt in ein Studium oder in das Berufsleben mit den Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Selbsthilfe bekannt gemacht wird. Die Schule weiß das Vertrauen zur Eigeninitiative, das durch diese Selbstschutzausbildung gewonnen werden soll, in den umfassenderen Plan einzuordnen. Der junge Staatsbürger wird mit der Demokratie und mit den Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen des Staates, seinen kulturellen Verpflichtungen und Leistungen und seinen ökonomischen Verhältnissen vertraut gemacht. Das Vertraut-Sein mit dem Staat soll in ein Vertrauen zum Staat umgeformt werden, um damit die geistigen, psychischen Reserven zu aktivieren, aus denen der Verteidigungswille erwächst.

So wird die Selbstschutzausbildung folgerichtig durch einen ebenfalls obligatorischen Unterricht über Sinn, Zweck und Weg der Zivilen, Ökonomischen und Psychologischen Verteidigung ergänzt. Dieser Unterricht nimmt Bezug auf das, was die Schule bisher in Biologie, Geschichte und Weltanschauung zur Formung des Weltbildes geboten hat. Der Schüler wird angeregt und angehalten, in seiner Gesellschaft und in seiner technischen Umwelt eine bewußte Position zu beziehen, von der aus er die richtige Verhaltensweise bei Situationen aller Art, also auch bei politischen und technischen Komplikationen, finden kann.

Ausstellung in Schülerhand

Ein Versuch mit überraschend gutem Resultat, nicht zuletzt dadurch erzielt, daß

Veranschaulichung und Eigenbetätigung in den Dienst der guten pädagogischen Sache gestellt werden, ist die Ausstellung in Schülerhand. Ein vorgegebenes Studienmaterial aus transparenten Bildtafeln mit erläuternden Texten haben die Schüler zu ordnen, durch entsprechende Kombination der Tafeln in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen, unter ein Leitthema zu stellen und durch eigene bildliche und textliche Aussagen auf hierfür freigehaltenen Tafeln (Prismen) zu ergänzen. Zwölf Stunden insgesamt stellt die Schule für das jeweilige Thema zur Verfügung. Auf eine allgemeine Information der Klasse (2 Std.) aufbauend, folgen 5—6 Stunden Gruppenarbeit mit je 4—5 Schülern für die Ausstellungsaufgabe, dann zwei Stunden Diskussion in mehreren Gruppen über das Arbeitsergebnis und abschließend, wieder vor der Klassengemeinschaft, Auswertung und Zusammenfassung, wobei je ein Vertreter jeder Gruppe zu Wort kommt. Neben dem Fragenkomplex Zivilverteidigung werden Themen von verteidigungspolitischem Interesse gewählt, wie etwa: „Bedrohung und Schutz“, „Militärische Verteidigung“, „Waffenkontrolle und Abrüstung“, „Minorität — Majorität“, „Die verherrlichte Gewalt“, „Zivilnotstand — Widerstand gegen die Gewalt“, „Humanitäre Verbände im Kampf für den Frieden“.

Der junge Staatsbürger verläßt die Schule im Bewußtsein seiner Umwelt, ihrer Bedingungen und Erfordernisse. Er findet in den Gemeinschaften (Verbänden) Bestätigung und die Möglichkeit zu entsprechender Betätigung. Meinungsbildung hat sich in Aktionsbereitschaft und in Verteidigungsbereitschaft umgesetzt. Sie ist in Schweden, wie Meinungsumfragen repräsentativ ermitteln, auch heute in der jungen Generation in überwiegenderem Maße vorhanden.

Warum alles so positiv?

Um nicht in den Verdacht einer Euphorie zu geraten, möchte ich abschließend begründen, warum auch im Bereich der geistigen Verteidigung die Situation in Schweden um so vieles günstiger ist als in anderen Ländern; von der besonders vorbelasteten geistigen Situation in der Bundesrepublik einmal abgesehen. Ohne Zweifel ist es die historische Kontinuität, die Schweden allen Ländern voraushat. Ich erinnere:

● Dank der Neutralität in Waffen und in ziviler Bereitschaft hat sich Schweden aus zwei Weltkriegen heraushalten können. Die Bevölkerung honoriert diese bewährte Verteidigungspolitik mit ihrer Verteidigungsbereitschaft.

● Die Entwicklung der Zivilen Landesverteidigung sah sich in Konsequenz und Beharrlichkeit zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt. Der Nachweis absoluter Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist erbracht, die Non-Stop-Planung überzeugt das Parlament und die Bevölkerung. Auch die politischen Parteien bejahen diese Planung ausnahmslos.

● Es trat keine Demontage, keine Stagnation oder ständige Regeneration ein. Auch die Zukunftsforschung wurde in den Dienst der Verteidigungsplanung gestellt. Die moderne Verteidigung schafft Vertrauen. Der Verteidigungshaushalt im Budget ist stabil.

● Die umfassende Zivilverteidigungspflicht zeigt sich als ein Stabilisierungsfaktor im geistigen Bereich. Das überwältigende freiwillige Engagement beweist es.

● Dank der Schutzfakten in den Lebensbereichen ist Schutzbedürfnis und Schutzbewußtsein zu einem Lebensgefühl der Sicherheit geworden, und diese Sicherheit ist verteidigungswert.

● Koordinierte Verteidigungsmaßnahmen, gesunde Relationen zwischen den einzelnen Verteidigungssektoren, Gleichrangigkeit für den militärischen und den zivilen Bereich; das ist überzeugende Gesamtverteidigung.

Auf diesen Grundlagen ist die geistige Bewältigung des Verteidigungsproblems gewährleistet. Das „Angebot des Schutzes“ kann weiter vervollkommen und das „Aufgebot der Hilfe“ immer wieder neu mobilisiert werden. Verteidigung in Schweden: fürwahr die „Verteidigung aus einem Guß“!

Bereitschafts- krankenhäuser

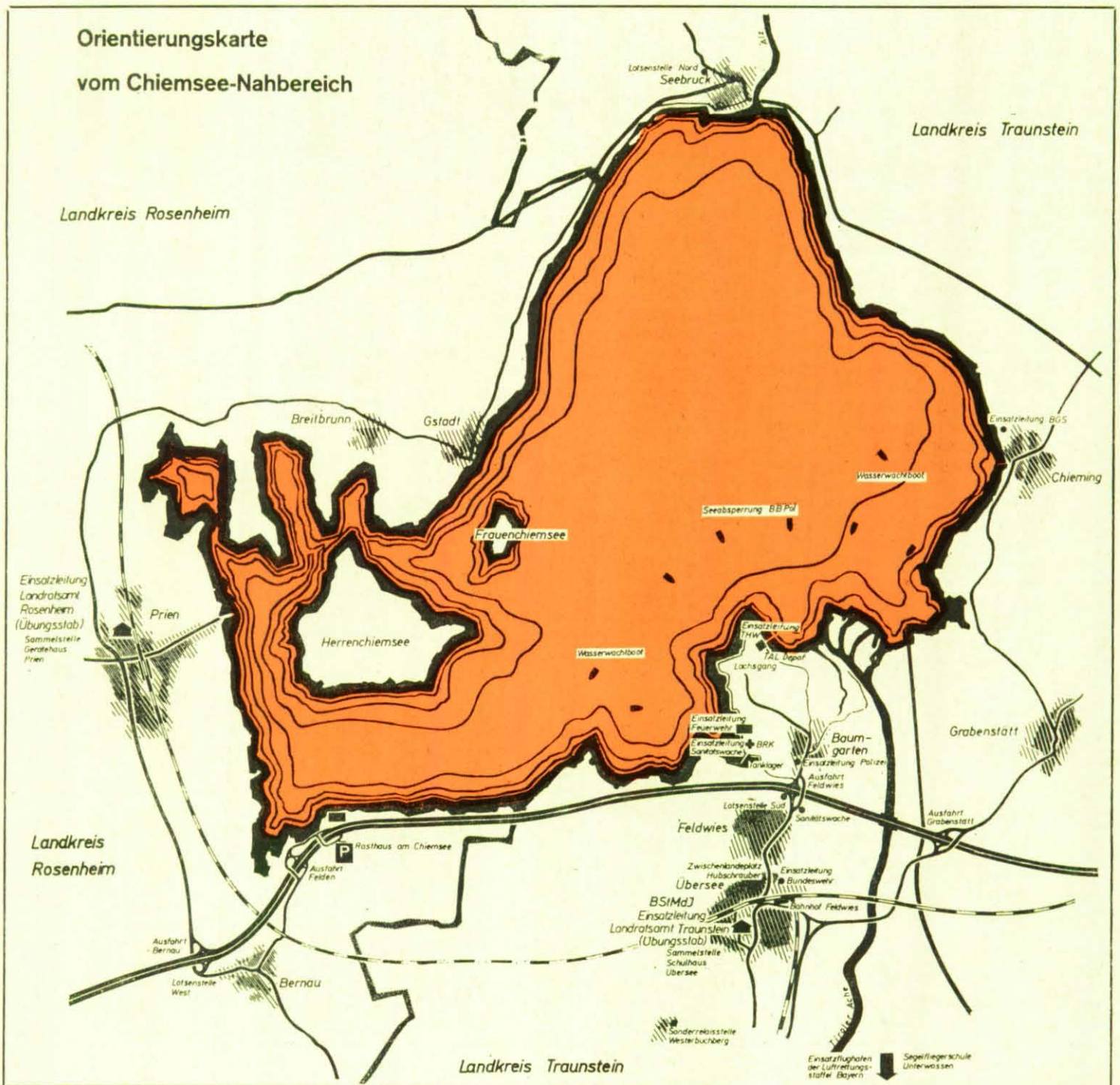
Wie CIVILT FÖRSVAR meldet, sollen im Kriegsfall in Schweden Kriesverletzte und Personen mit akuten Krankheiten, deren Versorgung dem öffentlichen, zivilen Gesundheitswesen obliegt, in Bereitschaftskrankenhäusern behandelt werden. Dies sind in der Regel Schwerpunkt-Krankenhäuser, die bereits im Frieden in Betrieb sind; sie werden durch die Einrichtung von sogenannten Nebenkrankenhäusern — meistens in Schulgebäuden untergebracht — vervollständigt.

Es ist auch eine Änderung in der Beurteilung der Gefahr von Luftangriffen eingetreten, so daß nun die Organisation der Bereitschaftskrankenhäuser einer Überprüfung bedarf.

Das zentrale Sozialamt, verantwortlich für diese Überprüfung, hat Änderungen in der Organisation vorgeschlagen. Es ist keine wesentliche Änderung der Gesamtzahlen der etwa 125 000 Pflegeplätze vorgesehen. Es soll vielmehr ein größerer Anteil der Pflegeplätze auf die im Frieden vorhandenen Krankenhäuser verteilt werden. Die Evakuierungsorte sollen mehr Pflegeplätze erhalten. Das bedeutet andererseits, daß nur eine geringe Anzahl provisorischer Pflegeplätze neu eingerichtet zu werden braucht.

ÖLALARM AM CHIEMSEE

Katastrophenschutzübung am 11. Oktober 1969



Übungszweck

Im Rahmen der Katastrophenschutzübung sollten insbesondere die bereits erwähnten Ölalarm- und Einsatzpläne und das ihnen zugrunde liegende Konzept der Ölwehr für den Chiemsee erprobt werden.

Vor allem sollten Erfahrungen gewonnen werden über

a) den Ablauf und die Zeitdauer der Alarmierung durch die Landpolizei-Dienststellen nach den vorliegenden Alarmplänen,

b) die Abmarsch- und Anmarschzeiten der zum Einsatz kommenden Hilfsorganisationen unter einsatzmäßigen Bedingungen,

c) den Bedarf an Fernsprech-, Funk- und ggf. Fernschreibverbindungen zwischen der Einsatzleitung und den zum Einsatz gelangenden Kräften,

d) den Zeitbedarf für den Aufbau wirksamer Ölsperren auf dem Chiemsee im Mündungsgebiet der Tiroler Ache,

e) die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit der Luftbeobachtung mit Hubschraubern und Flächenflugzeugen,

f) die Zusammenarbeit zwischen den Katastropheneinsatzleitungen der Landratsämter Traunstein und Rosenheim und die Gesamtleitung durch das Landratsamt Traunstein.

Im Verlauf des Übungsgeschehens wurden in die Tiroler Ache größere Mengen eines unschädlichen Paraffinöls (ESSOMARCOL 80) als Darstellungsmittel eingebracht und in einer Versuchsreihe mit verschiedenen handelsüblichen Ölbindemitteln vermischt. Die Auswertung dieser Versuche dauert noch an; die Ergebnisse werden in einem abschließenden Erfahrungsbericht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zusammengefaßt und für weitere Maßnahmen des Gewässerschutzes ausgewertet werden.

Übungsbestimmungen

Zum besseren Verständnis des Übungsaufbaues werden nachstehend einige Übungsannahmen aufgeführt, die von der Übungsleitung zugrunde gelegt werden mußten, weil am Übungstag extrem niedrige Wasserstände in der Tiroler Ache und im Chiemsee zu verzeichnen waren und auch das „Manöverwetter“ mit strahlend schönen Herbsttagen für die angenommene Ausgangssituation (Unwetter am Paß Thurn) „zu schön“ zu werden versprach. Andererseits muß mit einem — der Übung zugrunde gelegten — Bruch gerade bei sehr ungünstiger Witterung gerechnet werden. Die Verhältnisse in der Tiroler Ache wurden deshalb wie folgt angenommen:

a) Fließgeschwindigkeit: ca. 3 m/sec; das entspricht etwa der Fließgeschwindigkeit bei mittlerem Hochwasser.

Nebenstehende Karte gibt einen Überblick über die Befehlsstellen und Standorte der bei der Übung eingesetzten Organisationen.

b) Wasserführung: 352 cbm/sec.

c) Wasserstand: Pegel Staudach (letzte Streu- und Beobachtungsstelle vor der Achemündung) 428 cm; das entspricht einem mittleren Hochwasser.

d) Wassertemperatur: ca. 9° Celsius.

Für den Chiemsee wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

a) Wasserstand: Pegel Herrenwörth 518 cm; das entspricht ebenfalls mittlerem Hochwasser.

b) Wassertemperatur: ca. 14—15° Celsius.

c) Wellengang: ca. 10—20 cm.

Als „Übungswetterlage“ meldete das Wetteramt München:

mehreren tausend Kubikmetern Rohöl auslaufen. In einem solchen Fall ist mit Sicherheit anzunehmen, daß erhebliche Mengen des ausgelaufenen Öls über die Zuflüsse in die Tiroler Ache und von dort in den Chiemsee gelangen werden.

Die TAL verläuft auf österreichischem Gebiet in der Nähe der Ortschaft Jochberg parallel zur Jochberg Ache, die nach mehreren Umbenennungen (Kitzbühler Ache, Kössener Ache) schließlich als Tiroler Ache bei Übersee/Feldwies in den Chiemsee mündet. Die Flußlänge beträgt von Jochberg bis zur bayerischen Landesgrenze 45 km, von der Grenze bis zum Chiemsee 24,5 km.“



Tiefdruckgebiet, bewölkt, Schauerneigung, leichter Westwind, Lufttemperatur 12° Celsius.

Wettervorhersage:

Zunehmende und ergiebige Regenfälle, etwas auffrischender Wind aus Westen, Tagstemperaturen ca. 14—18° Celsius.

Allgemeine Lage

Hierzu wird bekanntgegeben:

„Die von Triest (Italien) über die Alpen nach Ingolstadt führende Ölförderung der Firma Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH (TAL) verläuft in Tirol vom Paß Thurn bis Going auf einer Länge von etwa 20 km im Einzugsgebiet der Tiroler Ache. Bei einem Bruch oder sonstigem Leckwerden der TAL in diesem Bereich können nach den vorliegenden Berechnungen Mengen bis zu

Ein Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes und ein Streifenwagen der Landpolizei waren während der Übung am Chiemsee zur Unterstützung der Helfer eingesetzt.

Besondere Lage

Hierzu wurde bekanntgegeben:

„In der Nacht vom 10. 10. auf 11. 10. 1969 gehen im Raum Jochberg/Paß Thurn schwere Unwetter mit wolkenbruchartigem Regen nieder, die Geröllbewegungen und Erdverschiebungen zur Folge haben.

Am 11. 10. 1969 um 01.00 Uhr berichtet die Betriebsstelle der Firma TAL in Jochberg der Fernsteuerzentrale in Ingolstadt nach innerbetrieblichem Alarmplan über die schweren Unwetter und teilt mit, bei anhaltendem Regen bestehe die Gefahr, daß

die Ölförderung durch Wildbäche, deren Bett verlegt sei, freigespült werde und unter dem Druck möglicherweise brechen könne.

Aufgrund dieser Sachlage gibt der Betriebsbeauftragte der Firma TAL die für diesen Fall vorgesehene Weisung, den Pumpbetrieb einzustellen, die Leitung zu entspannen, sowie den Schieber Mittersill und im weiteren Verlauf auch die Schieber Sintersbach, Hütten und Reith zu schließen.

Um 04.05 Uhr wird in der Fernsteuerzentrale Ingolstadt ein rascher Druckabfall vor dem Schieber Hütten registriert. Daraus muß gefolgert werden, daß die Ölförlei-

tung zwischen Schieber Hütten und Schieber Sintersbach gebrochen ist. Die maximale Auslaufmenge beträgt in diesem Schieberabschnitt etwa 1800 cbm Rohöl. Um 04.07 Uhr meldet die Fernsteuerzentrale Ingolstadt der Landpolizeiinspektion Traunstein telefonisch, daß die TAL vor dem Schieber Hütten — mutmaßlich bei Öl-km 118 — gebrochen ist und daß nach vorläufigen Berechnungen etwa 1600 cbm Rohöl ausgelaufen sein dürften, die zum größten Teil in die Tiroler Ache gelangen werden.

Die Landpolizeiinspektion alarmiert daraufhin nach dem Alarm- und Einsatzplan für

den Chiemsee sofort das Landratsamt Traunstein als zuständige untere Katastrophenschutzbehörde. Die Katastrophenschutzmaßnahmen für den Chiemsee werden eingeleitet."

Übungsablauf

Die Katastrophenschutzübung Chiemsee begann für die aktiven Übungsteilnehmer am Samstag, den 11. Oktober 1969 gegen 04.00 Uhr mit der Auslösung des Alarms. Vorausgegangen waren die Maßnahmen der Firma TAL nach ihrem innerbetrieblichen Alarmplan, als nach dem Anhalten der (angenehmen) starken Regenfälle am 10. 10. 1969 bereits ab 20.00 Uhr die besondere Überwachung der Leitungstrasse angeordnet worden war. Aufgrund der Meldungen der Betriebsstelle Jochberg gab der Betriebsbeauftragte der Firma TAL am 11. 10. 1969 um 01.00 Uhr Weisung, die Leitung vorsorglich außer Betrieb zu setzen; gleichzeitig wurde das THW voralarmiert.

Um 04.07 Uhr wurde nach dem gemessenen Druckabfall der Ölalarm von der Fernsteuerzentrale Ingolstadt ausgelöst (siehe „Besondere Lage“).

Die Landpolizeiinspektion Traunstein, die nach dem Ölalarm- und Einsatzplan für den Chiemsee als „Meldekopf“ vorgesehen ist, veranlaßte von diesem Zeitpunkt an die in Alarmstufe 1 vorgesehenen Alarmierungen. Unterstützt wurde sie dabei durch die benachbarten Landpolizeiinspektionen und -stationen in Rosenheim, Prien und Trostberg.

Den Katastrophenschutzsachbearbeiter des Landratsamtes Traunstein erreichte der Alarm um 04.20 Uhr. Er verständigte sofort den Landrat, der ihn mit der Einberufung der Mitarbeiter beauftragte und Weisung gab, alle Mitglieder der Katastropheneinsatzleitung und des sog. „Katastrophenausschusses“ in die Turnhalle der Volksschule Übersee zu beordern. Der K-Sachbearbeiter veranlaßte die weitere Benachrichtigung anhand des allgemeinen Katastrophenschutzplanes des Landratsamtes Traunstein.

In der Zeit von 05.15 bis 05.45 Uhr trafen nacheinander die Mitglieder der K-Einsatzleitung in der Befehlsstelle Turnhalle Übersee ein. Neben dem Landrat waren der juristische Staatsbeamte, der K-Sachbearbeiter und weitere Hilfskräfte des Landratsamtes erschienen. Ergänzt wurde dieser „Einsatzstab“ durch den K-Ausschuß, zu welchem der Kreisbrandinspektor, der Leiter der Landpolizeiinspektion, der Leiter des Wasserwirtschaftsamtes, der Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes und Vertreter der Firma TAL und des THW gehörten; im weiteren Verlauf kamen auch Vertreter der übrigen Organisationen und Behörden, die zur Bekämpfung der Katastrophe in Anspruch genommen werden mußten, hinzu.

Von den Landpolizeidienststellen waren inzwischen in Alarmstufe 1 insgesamt 36 Stellen alarmiert worden, u. a. 17 Freiwillige



Oben: Angehörige des Landratsamtes Traunstein mit Fachberatern kurz nach Übernahme der Einsatzleitung, die in der Turnhalle der Volksschule Übersee untergebracht ist.

Unten: Diese Sperren liegen ständig am Lachsgang bereit. Hier werden sie von THW-Helfern gerade zum Ausfahren vorbereitet.



Feuerwehren aus dem Chiemgau, die Berufsfeuerwehr München, das Technische Hilfswerk, die Bundeswehr, der Bundesgrenzschutz, die Bereitschaftspolizei und der 14. LS-Fernmeldezug Miesbach, der die Aufgabe zugewiesen bekam, auf dem Westerbuchberg, einer zentral gelegenen mittleren Anhöhe, eine UKW-Relaisstation zu errichten, um im 4-m-Bereich einen Sonderfunkverkehrskreis zu betreiben.

Um 05.45 Uhr konnte der Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes einen ersten Überblick über die Wasserführung der Tiroler Ache geben. Nach den von den Pegelbeobachtern übermittelten Pegelständen wurde ein mittleres Hochwasser mit einer Wasserführung von 350 cbm/sec und einer Fließgeschwindigkeit von 3 m/sec errechnet. Die Einsatzleitung gab daraufhin der THW-Befehlsstelle am TAL-Depot Lachsgang die Weisung, die große Sperre auszufahren, d. h. alle Achearme abzuschirmen.

Nach einer weiteren Lagebesprechung wurden von der Einsatzleitung um 05.58 Uhr vom Stützpunkt München-Unterhaching der „Luftrettungsstaffel Bayern“ zwei Flächenflugzeuge und ein Hubschrauber zur Luftbeobachtung angefordert. Die Berufsfeuerwehr München wurde gleichzeitig gebeten, hierfür mehrere ausgebildete Luftbeobachter mit Funksprechgeräten — FuG 7 b — abzustellen.

Mit dem ersten Lagebericht an den inzwischen im Bayerischen Staatsministerium des Innern gebildeten Meldekopf wurde

um Einsatzweisung für eine Polizeihundertschaft und drei Bautechnische Züge der Bayerischen Bereitschaftspolizei gebeten, die bereits in Alarmstufe 1 voralarmiert worden waren.

Während die übrigen alarmierten Einsatzkräfte im Übungsgebiet eintrafen, ihre Befehlsstellen einrichteten und die ihnen von der Einsatzleitung zugewiesenen Aufgaben übernahmen, begann für die Helfer des THW der Wettlauf mit der Zeit.

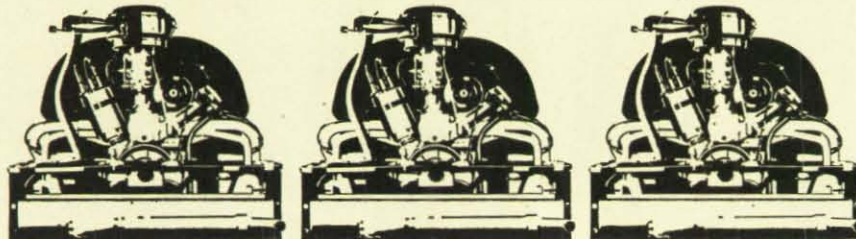
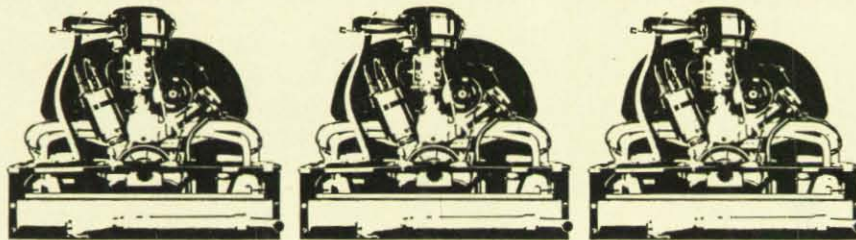
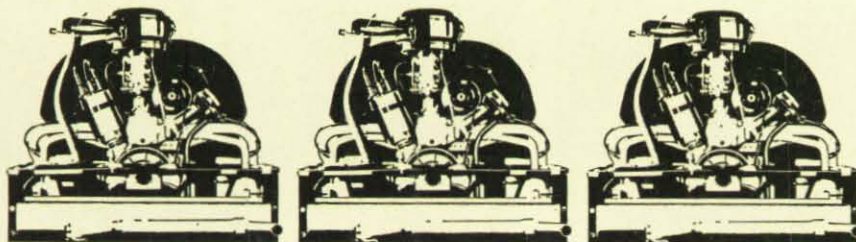
Um 06.25 Uhr hatte die THW-Befehlsstelle am Lachsgang die Einsatzbereitschaft der THW-Ortsverbände Traunstein und Rosenheim gemeldet und mitgeteilt, daß bei diesigem Wetter und einem Wellengang von etwa 20 cm mit dem Ausfahren der Schwimmbalkensperren begonnen worden sei. Nach den Berechnungen des Wasserwirtschaftsamtes und der Firma TAL, die über die Fernsteuerzentrale Ingolstadt ständig Situationsberichte von der Unfallstelle am Jochberg erhielt, mußte angenommen werden, daß die Ölspitze den Chiemsee gegen 11.00 Uhr erreichen würde. Das THW wurde hiervon unterrichtet und angewiesen, den nach der herrschenden Windrichtung (Westwind) zunächst am dringendsten benötigten Ostteil der Sperren einzubringen.

Um 07.08 Uhr kam die Meldung vom Flugplatz Unterwössen, daß ein Flächenflugzeug der Luftrettungsstaffel eingetroffen sei, weitere Flugzeuge und Hubschrauber könnten wegen starken Nebels in München

vorerst nicht starten. Der Luftbeobachter erhielt sofort den Auftrag, die Ölspitze auf der Ache zu erkunden und darüber zu berichten. Trotz starker Sichtbehinderung durch Bodennebel konnte die Ölspitze um 07.32 Uhr kurz vor Kössen gesichtet werden; ihr weiterer Verlauf bis zum Eintreffen am Chiemsee wurde ständig beobachtet und der Einsatzleitung über Funk mitgeteilt. Zur weiteren Luftbeobachtung wurde später noch ein Vertragsflugzeug der Firma TAL herangezogen; nachdem sich der Nebel in München gegen Mittag etwas gelichtet hatte, konnte auch ein Hubschrauber der Luftrettungsstaffel Bayern zur Luftbeobachtung und Verkehrslenkung eingesetzt werden.

Die Bautechnischen Züge der Technischen Grenzschutzabteilung Rosenheim und der Bayerischen Bereitschaftspolizei wurden nacheinander an das Ostufer des Chiemsees beordert und erhielten den Auftrag, am Landesteg Chieming zwei 12-t-Fähren zu wassern und nach Übernahme von Faltbehältern gemeinsam mit den THW-Fähren das abgesaugte Öl zum Landesteg Feldwies (Umfüllstation) zu transportieren. Die Bayerische Bereitschaftspolizei erhielt weiter den Auftrag, mit Motorbooten eine Seeabspernung um das Einsatzgebiet zu errichten und in Zusammenarbeit mit der Landpolizei die Zufahrtswege zum Lachsgang und zum Achedelta parallel zur Autobahn abzusperren.

Die THW-Befehlsstelle meldete um 07.53



VW-Industrie-Motoren.

**1200 ccm
1600 ccm.**

**Für alle
Antriebs-
zwecke.**



Industrie-Motor



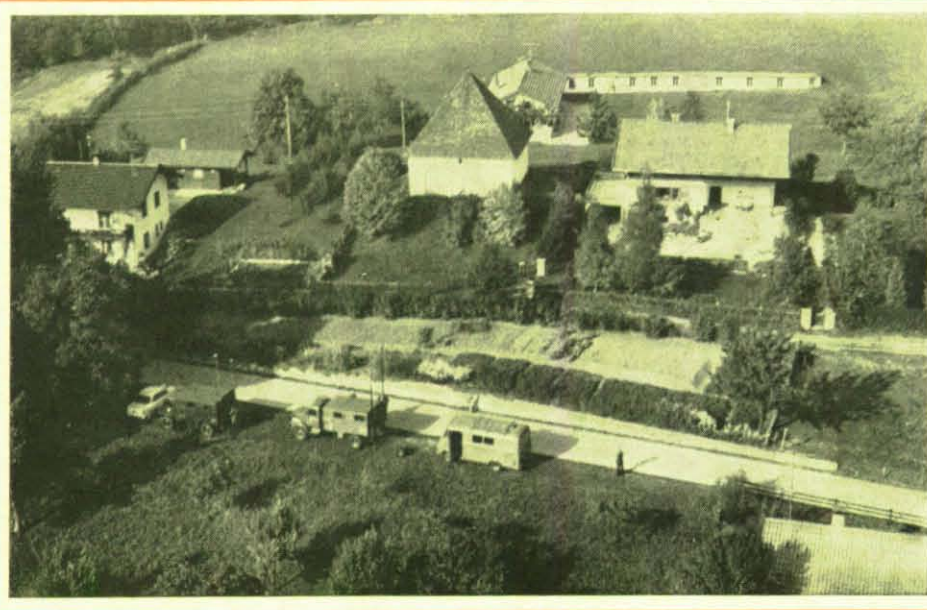
Oben: Teilstücke der „Linzer Sperren“ werden von THW-Helfern an die Achemündung gefahren.

Unten: Ein Rettungsboot der BRK-Wasserwacht im Einsatz.

Uhr, daß die Sicht auf dem Wasser besser geworden sei und daß man — wenn keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten auftreten würden — mit der Fertigstellung der Sperren vor dem Eintreffen der Ölspitze rechnen könne.

Um 08.15 Uhr erreichte die Einsatzleitung die Meldung der 1. Streu- und Beobachtungsstelle auf der Brücke Schleching-Wagrain (Landesgrenze) über eine starke Ölverschmutzung der Tiroler Ache und daß mit dem Einstreuen von Ölbindemitteln begonnen worden sei. Die übrigen Streu- und Beobachtungsstellen in Unterwössen und Staudach wurden verständigt.

Der 14. LS-Fernmeldezug, der um 07.50 Uhr



die von der Landpolizei eingerichtete Lotsenstelle West passiert hatte, meldete um 08.41 Uhr seine Einsatzbereitschaft. Die bisher auf dem Kanal der Landpolizei geführten Funkgespräche konnten von diesem Zeitpunkt ab im Sonderfunkverkehrskreis „Chiemsee“ abgewickelt werden. Über diese Relaisstelle waren neben der Einsatzleitung Traunstein weitere zehn Funkstellen der eingesetzten Dienststellen und Organisationen, ferner die Lotsenstellen West (Rasthaus Chiemsee), Süd (Autobahnausfahrt Feldwies) und Nord (Seebruck) und die schon erwähnten Streu- und Beobachtungsstellen sowie die Luftbeobachter unmittelbar miteinander verbunden. Auf der zweiten Ebene hatte zudem jede Organisation ihre eigenen Funkverkehrskreise beibehalten und den Funksprechverkehr zum Teil im 2-m-Band und zum Teil im 4-m-Band abgewickelt.

Begünstigt durch das schöne Wetter konnte die THW-Befehlsstelle bereits um 09.10 Uhr melden, daß die Sperre eingebracht worden sei. Die Ölspitze befand sich zu dieser Zeit nahe der Streu- und Beobachtungsstelle Staudach, etwa 10 km vor der

UKW-Relais-Stelle Westerbuchberg mit Funkwagen des 14. LS-FM-Zuges. (Freigegeben durch Reg. v. Obb. Nr. GS 300/375)

Achemündung. Die weiteren Aufgaben des THW und der Firma TAL bestanden nun darin, die Funktionsfähigkeit der Sperre zu überwachen und zu sichern, die Absauggeräte an den Ostteil des Achedeltas zu bringen und den Abtransport der Fallbehälter zu organisieren.

In der Zwischenzeit war die Bevölkerung der gefährdeten Gemeinden durch Streifenwagen der Landpolizei über das Unglück unterrichtet und aufgefordert worden, Rauchen, Feuer und offenes Licht zu vermeiden und sich dem Schadensgebiet fernzuhalten. Dennoch kam es im Raum Marquartstein/Staudach zu stärkeren Verkehrsstauungen.

die durch die Landpolizei aufgelöst werden mußten.

Um 09.22 Uhr meldete die Lotsenstelle West das Eintreffen des Vorauskommandos der Pipelinekompanie Krailling, einer Einheit des Spezialpionier-Lehr- und Versuchsregiments der Bundeswehr, die ebenfalls schon in Alarmstufe 1 angefordert worden war. Die Kompanie erhielt den Auftrag, im Anschluß an die von der TAL betriebene Umfüllstation für das auf Fähren antransportierte (aufgefangene) Öl und Ölwassergemisch am Landesteg Feldwies ein „Puffertanklager“ (Tankfarm) zu errichten und von dort aus bis zur Nordseite des Bahnhofs Feldwies/Übersee eine provisorische Pipeline zu bauen. Gleichzeitig wurde die Firma TAL ersucht, am Bahnhof Tankkesselwagen bereitstellen zu lassen. Zur Sicherung der

wurde das sich schnell ausbreitende Öl mit zwei verschiedenen Ölbindemitteln (insgesamt 4 cbm) gebunden. Neben der optischen Darstellung im Rahmen der Übung sollte den Sachverständigen der Wasserwirtschaft Gelegenheit gegeben werden, das Verhalten von Öl und Ölbindern in größeren Mengen im Mündungsgebiet zu beobachten und zu beurteilen.

Während Einsatzleitung und Einsatzkräfte gespannt auf das Eintreffen des Darstellungsmittels an der Sperre warteten, mußten durch die Polizei die Verkehrsumleitungen U 83 und U 14 der Autobahn München—Salzburg angeordnet werden, um den zahlreichen Fahrzeugen einen ungehinderten Einsatz zu ermöglichen. Zur gleichen Zeit meldete die Befehlsstelle der Polizei, daß die Seeabspernung durch neun

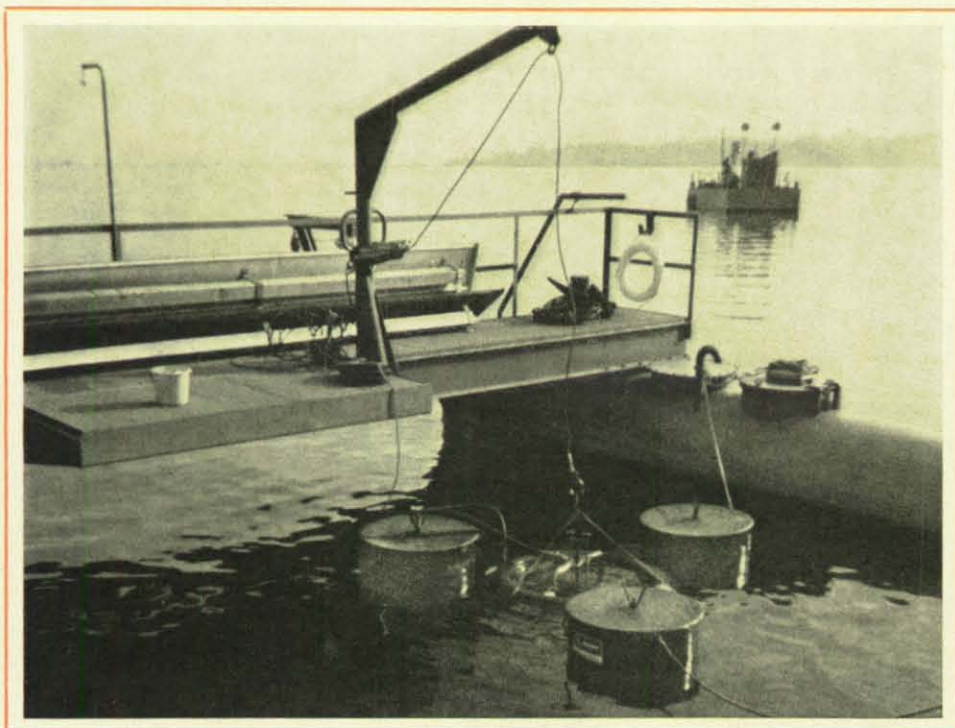
Berufsfeuerwehr München eingeteilt. Kurz nachdem Öl gegen 11.10 Uhr die Sperre in größerem Umfang erreicht hatte, meldete der Luftbeobachter etwa 200 m nordöstlich der Sperre Öllachen, die offensichtlich durch beschädigte Stellen der Sperre nach außen gelangt waren. Mit einem für diesen Fall bereitgehaltenen Ponton gelang es dem THW, das Treiböl wieder einzuschlingeln und abzusaugen.

Um 11.22 Uhr wurde der Einsatzleitung gemeldet, daß mit dem Absaugen des Öls innerhalb der Sperre begonnen werden konnte. Die weiteren Maßnahmen verliefen sodann wie geplant: Die Pontonfähren des THW, des BGS und der Bereitschaftspolizei übernahmen das abgesaugte Öl und Öl-Wassergemisch und transportierten es um eine Landzunge herum zum Landesteg Feldwies, wo es über eine von der Firma TAL errichtete Umfüllstation in das Tanklager der Pipelinekompanie gepumpt wurde. Selbstverständlich waren hier alle gefährdeten Objekte von Feuerwehren mit Spezialausrüstung für Mineralölbrände gesichert. Auch die übrigen Einsatzkräfte und die Bevölkerung wurden immer wieder auf die latente Brand- und Explosionsgefahr hingewiesen. Die Luftbeobachtung des Flußlaufes bis zur Bruchstelle der Ölferrleitung am Paß Thurn wurde im übrigen ständig fortgesetzt. Besonders war nunmehr auch die Seeoberfläche zu beobachten, um frühzeitig Treiböl festzustellen, das die Sperre wegen der Turbulenz im Flußlauf und der unterschiedlichen Wassertemperaturen der Ache (9° C) und des Chiemsees (14—15° C) unterwandert haben könnte.

Während die eingesetzten Kräfte, die zum Teil schon seit 04.30 Uhr unterwegs waren, mit einem kräftigen Mittagessen aus den Feldküchen des Bayerischen Roten Kreuzes und der verschiedenen anderen Organisationen versorgt wurden, hielt die Einsatzleitung eine Lagebesprechung mit den Führern der eingesetzten Verbände und Dienststellen ab.

Man kam zu der Überzeugung, daß die Übung bisher zufriedenstellend verlaufen sei. Der Einsatzleiter wies darauf hin, daß es nun gelte, das abgesaugte Öl-Wassergemisch laufend gefahrlos abzutransportieren. Die Maßnahmen der Alarmstufe 2, die bereits ausgelöst worden war, als nach Wetterlage mit Treiböl auf dem Chiemsee gerechnet werden mußte, wurden erörtert. Die Besprechungsteilnehmer waren sich darüber einig, daß sich ein Einsatz auf dem Chiemsee über Wochen erstrecken könne und daß dann in den ersten Tagen auch ein Nachteinsatz notwendig sei. Der Einsatzleiter ließ deshalb am TAL-Depot und an der Umfüllstation Feldwies vorsorglich Notbeleuchtungsanlagen aufbauen.

Um 14.05 Uhr erreichte die Einsatzleitung über Funk eine Meldung des Luftbeobachters, daß etwa 3 km nordöstlich der Achemündung eine Ölverschmutzung auf einer Fläche von ca. 1000 qm festgestellt worden sei. Daraufhin erhielt die Befehlsstelle der Feuerwehr sofort die Weisung, das Treiböl einzuschlingeln und abzufangen. Gleich-



Ein Mainz-Mombach-Ölabsauggerät bei der Übung am Chiemsee in Betrieb.

Straßen, die beim Pipelinebau überquert werden mußten, wurden Polizeibeamte abgestellt.

Bereits um 09.35 Uhr hatte der Bundesgrenzschutz seine Fähre fertiggestellt, bald darauf stand dem THW auch die Fähre der Bereitschaftspolizei zur Verfügung. Nach Übernahme von faltbehältern am TAL-Depot waren sie zum Abtransport von aufgefangenem Öl bereit.

Der Luftbeobachter meldete um 10.19 Uhr die Ölspitze an der Autobahnbrücke. An dieser Stelle, die etwa 2,4 km vor dem See liegt, wurden daraufhin in einer vorbereiteten Versuchsreihe insgesamt 1400 l Paraffinöl, das mit einem Öl-Indikator rot gefärbt worden war, in das Wasser der Tiroler Ache eingebracht. Nach wenigen hundert Metern

Motorboote der Bereitschaftspolizei errichtet worden sei.

Als die Ölspitze vom Luftbeobachter etwa 100 m vor dem Chiemsee gemeldet wurde (10.40 Uhr), verursachte Treibgut ein Aufreißen der Sperre. In fieberhafter Eile versuchte nun das THW, die Öffnung zu schließen, was schließlich auch noch rechtzeitig gelang. Um 10.54 Uhr waren die Schäden wieder behoben. Um weiteren Zwischenfällen gewachsen zu sein, wurden nun sämtliche Boote des THW mit allen verfügbaren Kräften entlang der Sperren postiert.

Die Befehlsstelle der Bundeswehr meldete der Einsatzleitung um 11.00 Uhr, daß das provisorische Tanklager mit zwei 189-cbm-Behältern fertiggestellt sei und Öl übernehmen könne. Zum Objektschutz wurde zunächst die Freiwillige Feuerwehr einer Chiemgaugemeinde und ab 12.00 Uhr die

zeitig wurden Pontonfähren der Bereitschaftspolizei und des Bundesgrenzschutzes zum Abtransport des abgesaugten Öls nach Chieming beordert. Von der Befehlsstelle der Feuerung wurden die bereits in Alarmstufe 1 angeforderten Boote der Landesfeuerwehrschule Regensburg eingesetzt, denen es im Laufe des Tages mehrmals gelang, mit ihrer speziellen Ausrüstung das vagabundierende Schwimmöl einzufangen und abzusaugen. Weitere Treiböllächen wurden von Booten des THW und der TAL unter Einsatz von Schwimmbalkensperren und Ölstopschläuchen beseitigt.

Gegen 15.20 Uhr wurde gemeldet, daß in der Nähe der Feldwieser Bucht ein Tanklastwagen in Brand geraten sei, wobei es zwei Verletzte gegeben habe. Wenig später bestätigte die Befehlsstelle der Feuerwehr, daß ein eben gefüllter Tanklastwagen bei einem Ausweichmanöver in einen Graben gerutscht, umgefallen und in Brand

geraten sei. Die am Tanklager Feldwies mit dem Objektschutz beauftragte Berufsfeuerwehr München habe den Brand nach kurzer Zeit löschen können. Fahrer und Beifahrer der Tankwagen seien verletzt; sie seien vom Bayerischen Roten Kreuz versorgt und in das Kreiskrankenhaus Traunstein gebracht worden. Die Einsatzkräfte wurden unter Hinweis auf diesen Unfall erneut ersucht, im Umgang mit dem abgesaugten Öl und im Bereich gefüllter Tankbehälter und Tankwagen besonders vorsichtig zu sein.

Um 16.30 Uhr meldeten Spezialpioniere der Bundeswehr die Fertigstellung der Pipeline von der Umfüllstation am Landesteg Feldwies zum Bahnhof Übersee und teilten gleichzeitig mit, daß dort schon Tankkesselwagen bereitgestellt worden seien, die das abgesaugte Rohöl übernehmen könnten. Daraufhin wurde der Transport mit Tanklastwagen eingestellt. Mit einem Pumpver-

sammengefaßt. Insbesondere die Frage, ob oder ab welcher Wasserführung Ölbindemittel eingestreut werden sollen und welche Bindemittel in dem turbulente Achewasser die beste Aufnahmeleistung bewirkt, bedarf noch eingehender Untersuchungen.

Dennoch kann schon jetzt folgendes gesagt werden:

a) Der Ablauf der Alarmierung verlief in Anbetracht der eingesetzten Mittel (Fernsprecher) zufriedenstellend. Für einen — Ernstfall Beteiligten jedoch längere Alarmierungszeiten angesetzt werden. Die Einsatzleitung wird deshalb in der ersten Phase der Geschehnisse wesentlich mehr improvisieren müssen. Vor allem aber könnte durch eine Ausstattung mit Funk (Funkalarmierung) wertvolle Zeit gewonnen werden.

b) Die Abmarschzeiten der alarmierten Einsatzkräfte lagen im Verlaufe der Übung wohl etwas zu günstig. Dagegen dürften die Abmarschzeiten „echt“ gewesen sein, denn am Übungstage herrschten durch starken Nebel im Voralpengebiet erschwerte Bedingungen.

c) Die Fernspretleitungen (ständige Hauptanschlüsse) und Fernschreibverbindungen (Polizeifernschreibnetz, Telex) im Übungsgebiet reichen aus. Ebenso waren genügend Funksprechgeräte vorhanden. Die Ausstattung mit Vielkanalgeräten FuG 7 b (20 kHz-Raster im 4-m-Bereich) muß allerdings weiter verbessert werden.

d) Angesichts des günstigen Wetters stellte es für die Helfer der THW kein besonderes Problem dar, die große Sperre in der zur Verfügung stehenden Zeit einzubringen. Es müssen allerdings kürzere Sperrglieder ausgefahren werden, um während der Fahrt ein Umdrehen der Sperren zu verhindern. In jedem Falle muß die Arretierungen genauestens montiert werden; die Sperre selbst muß schließlich technisch noch weiter verbessert werden. Auch die Ausrüstung des THW ist noch in manchen Punkten ergänzungsbedürftig; insbesondere müssen weitere Boote angeschafft werden.

e) Der Einsatz privater Flugzeuge der Luftrettungsstaffel Bayern als Führungsmittel der Einsatzleitung hat sich bewährt. Erforderlich sind ein Hubschrauber und mindestens ein Flächenflugzeug, die bei schlechten Wetterbedingungen an ihrem Stützpunkt evtl. von einem anderen Standort abzurufen sind.

f) Die Zusammenarbeit aller eingesetzten Hilfskräfte, Behörden und Dienststellen war sehr gut; aufgrund der gewonnenen Erfahrungen sind jedoch weitere Übungen — wenn auch nicht immer in dieser Größenordnung — unbedingt erforderlich.

g) Die Einsatzleitung durch das Landratsamt Traunstein verdient besonderes Lob; der Einsatzleiter hatte zu jeder Zeit den notwendigen Überblick und koordinierte die zahlreichen — zum Teil völlig heterogenen — Hilfsorganisationen sowie Polizeiverbände, Truppeneinheiten, Firmen und Fachleute aufs beste.



Auf vom THW gebauten Fähren wird das abgesaugte Öl in Faltbehältern — 10 bis 12 t — zur Umfüllstation am Landesteg Feldwies transportiert.

such der Pioniere wurde die Übung Chiemsee am Spätnachmittag beendet.

III.

Schlußbemerkungen

Wie bereits erwähnt, werden die Ergebnisse der Katastrophenschutzübung Chiemsee noch eingehend ausgewertet und anschließend in einem Erfahrungsbericht zu-

Rund um den Schutz- raum

Die Studiengesellschaft für Schutzraumtechnik, technisch-wissenschaftliche Vereinigung e. V., hatte zum 5. bis 6. März zu einem Zivilschutzkongreß nach Wiesbaden eingeladen.

Hat es eine Organisation wie der Bundesverband für den Selbstschutz, hinter dem eine große Zahl ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter mit einem eingefahrenen und gut funktionierenden Organisationsapparat steht, schon schwer, zu manchen Veranstaltungen die Säle zu füllen, so mußte erst recht diese private Gesellschaft erfahren, wie mühsam und enttäuschend es sein kann, will man einer gewiß guten, aber unpopulären Sache Gehör verschaffen.

Den wenigen Zuhörern jedoch, die sich eingefunden hatten, wurden einige interessante Vorträge geboten. So beantwortete der Kernphysiker Dr. Albert Sittkus, BzB, in seinem Thema die Frage, was wir bei einem außereuropäischen Atomkrieg zu erwarten haben. Sein Vortrag wie der des Biologen Dr. Walter Erb, BzB, zur Frage der medizinisch-biologischen Wirkungen von Kernwaffendetonationen, waren getragen von wissenschaftlicher Sachlichkeit. Und gerade die objektiven wissenschaftlichen Betrachtungen und Untersuchungen der Kernwaffenwirkungen sind es, die keinen Zweifel lassen an der Wirksamkeit und Notwendigkeit baulicher Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung.

Abgerundet wurden diese Themen durch ein Referat von Dipl.-Ing. Arnold Klingmüller, Regierungsbaudirektor im BzB, das sich mit dem Schutzraumbau und seinen Kosten befaßte. In seinem geschichtlichen Überblick sparte Klingmüller nicht mit kritischen Bemerkungen zur Entwicklung der Schutzraumbau-Gesetzgebung und verwies warnend auf die Diskrepanz zwischen dem Soll und dem Ist im Bestand an Schutzplätzen. Sehr gegenwartsbezogen war der Teil seines Referates, der sich auf die Ursachen unterschiedlicher Kostenhöhen von Schutzräumen bezog. Interessant war der Hinweis auf die geplante Erhöhung der Zuschüsse der Bundesregierung zur Förderung des Schutzbaues und auf die Möglichkeiten der steuerlichen Absetzung. Die vom BVS herausgegebene Schutzbaufibel fand dabei wegen ihres hohen Informationswertes volle Anerkennung.

Es tat der Aktualität der drei Referate von Angehörigen des BzB keinen Abbruch, daß die Herren betonten, nicht als Vertreter dieser Behörde, sondern als Privatleute zu sprechen.

Weniger sachlich als die bisher angeführten Referate war leider das Referat des Pressereferenten der Studiengesellschaft, Günter Nonninger. Die Aneinanderreihung der aus dem Zusammenhang gerissenen Zitate eines russischen Marschalls, oftmals unbelegte Behauptungen über die Folgeerscheinungen bisheriger Kernwaffenversuche, unhaltbare Kritik an der Zivilschutzkonzeption und die politischen und verteidigungsstrategischen Vorstellungen eigener Machart hätten bei den Zuhörern eher Resignation als

Mut zum Überleben und damit Mut zu aktiven Zivilschutzmaßnahmen hervorrufen können.

Dagegen waren die Forderungen der Bundestagsabgeordneten Frau Maria Jacobi (CDU) sachbezogen und realistisch. In ihrem Referat über die Situation der Zivilverteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung wies das ehemalige Vorstandsmitglied des BVS nicht nur auf die bisher geleistete Arbeit, sondern auch auf die Lücken hin, die vordringlich zu schließen sind. Insbesondere wandte sie sich gegen die schleppende Behandlung vieler Fragen im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutzgesetz. Ebenfalls wandte sie sich gegen die allzu bürokratischen Spar- und Schrumpfungsmaßnahmen im Zivilschutz, die bereits viele freiwillige Helfer so mutlos gemacht hätten, daß sie von ihren einstmals ehrenamtlich übernommenen Pflichten zurückgetreten seien. Frau Jacobi versprach, sich auch weiterhin im Bundestag für die Belange des Zivilschutzes und seiner Helfer einzusetzen.

Ein Vortrag des Präsidenten der Studiengesellschaft, Gerhard Temke, Berat. Ing., über die Senkung der Schutzbau-Folgekosten durch Überwachungs- und Inbetriebnahme-Automatik schutzraumtechnischer Anlagen beendete den theoretischen Teil des Kongresses. Eine Besichtigung der ständigen S 3-Schutzanlagen der Berufsfeuerwehr Wiesbaden schloß sich an.

Die Studiengesellschaft für Schutzraumtechnik e. V. wurde im Jahre 1963 in Köln gegründet. Der Zusatz „technisch- und wissenschaftliche Vereinigung“ charakterisiert den Ernst, mit dem man die selbstgestellten umfangreichen Aufgaben bearbeiten und lösen möchte. Auch in Zukunft wird der Erfolg dieser Arbeit davon abhängen, inwieweit die Gesellschaft die Unterstützung von Mitgliedern, Förderern und Organisationen sucht und findet.

H. F.

Stellenausschreibung

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, in Köln ist ab sofort die Stelle eines

Hilfssachbearbeiters im Zentralreferat der Bundeshauptstelle

(Bes.-Gr. A 8 BBesG bzw. Verg.-Gr. V c BAT)

neu zu besetzen. Gesucht wird ein tatkräftiger Mitarbeiter mit Berufserfahrung im Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung. Bewerber mit Kenntnissen auf dem Gebiet des Miet- und Pachtrechts werden bevorzugt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden die Zahlung von Trennungsgeld und die Erstattung von Umzugskosten nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt; der Bundesverband für den Selbstschutz ist bei der Wohnraumbeschaffung behilflich.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Tätigkeitsnachweisen sind zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz

Bundeshauptstelle

5 Köln 41, Eupener Straße 74.

Hans Ritter von Lex zum Gedenken



Am 26. Februar verstarb in München nach längerer Krankheit der Ehrenpräsident des Deutschen Roten Kreuzes, Hans Ritter von Lex, im Alter von 76 Jahren. Mit ihm ist ein Mensch von uns gegangen, der allen Anforderungen eines arbeits- und verantwortungsreichen Lebens immer gerecht geworden ist. Von Jugend an stellte er sich in den Dienst jener Dinge, die er einmal als richtig erkannt hatte. Stets setzte er sich dabei ohne Rücksicht auf die eigene Person voll ein.

Hans Lex ist am 27. Oktober 1893 in Rosenheim geboren. Sein Studium beider Rechte an der Universität in München mußte er im Ersten Weltkrieg unterbrechen. 1916 erwarb er sich Bayerns höchste Tapferkeitsauszeichnung, den Militär-Max-Josef-Orden, der mit der Verleihung des persönlichen Adels verbunden war. So kehrte er als Ritter von Lex in die bayerische Hauptstadt zurück. Nach Ausheilung einer schweren Verwundung — Amputation eines Beines — beendete Ritter von Lex 1920 sein Studium mit der Großen Staatsprüfung. Während seiner darauffolgenden Tätigkeit im bayerischen Staatsdienst bewies er viel Initiative und erwarb sich bald den Ruf eines hervorragenden Organisators.

Als Angehöriger der Bayerischen Volkspartei zog er 1932 in den Deutschen Reichstag in Berlin ein. Der nationalsozialistische Staat ließ ihn jedoch in Ungnade fallen.

Nach dem Zusammenbruch setzte sich Ritter von Lex als Mitglied der Christlich-Sozialen Union aktiv für die politische Neuordnung und den Wiederaufbau der staatlichen Autorität ein. 1946 wurde er als Ministerialrat in das Bayerische Staatsministerium des Innern übernommen und dort 1948 zum Ministerialdirektor ernannt. Bei Gründung der Bundesrepublik Deutschland erhielt er 1949 seine Berufung als Staatssekretär in das Bundesministerium des Innern nach Bonn.

Für seine mannigfaltigen Verdienste wurde Ritter von Lex 1955 durch den Bundespräsidenten mit dem Großen Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland mit Stern und Schulterband ausgezeichnet.

Als Staatssekretär im Bundesministerium des Innern setzte sich Ritter von Lex wiederholt und mit Nachdruck für den Aufbau eines wirksamen Zivilschutzes ein. Am 10. Juni 1959 hielt er vor dem Deutschen Bundestag eine grundlegende Rede, in deren Verlauf er den zivilen Bevölkerungsschutz als Kernstück der Notstandsplanung bezeichnete. Des weiteren gab er einen umfassenden Überblick über die geplanten und bereits durchgeführten Vorsorgemaßnahmen.

Als Kernzelle des zivilen Bevölkerungsschutzes bezeichnete er den Selbstschutz. In diesem Zusammenhang hob er die Arbeit des Bundesluftschutzverbandes hervor, dessen Verdienst es sei, „... gegenüber einer allgemeinen Teilnahmslosigkeit, ja Ablehnung, die Wichtigkeit des Selbstschutzes unablässig unserem Volk vor Augen geführt zu haben.“

Unter der Leitung von Staatssekretär Ritter von Lex erfolgte im Oktober 1960 die Konstituierung des Bundesluftschutzverbandes als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts. In der anschließenden Festansprache hob er noch einmal die Bedeutung der dem BLSV übertragenen Aufgaben hervor.

Nach seiner Pensionierung 1961 kehrte Ritter von Lex in seine bayerische Heimat zurück. Noch im gleichen Monat wurde er einstimmig zum Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes gewählt. In dieser Funktion brachte er u. a. 1961 in Prag — gemeinsam mit dem Schweizerischen Roten Kreuz — die einstimmig gebilligte Resolution zur Frage des Zivilschutzes ein.

Selbst als Ritter von Lex 1967 sein Amt als Präsident niederlegte, blieb er noch als Ehrenpräsident mit Sitz und Stimme im DRK-Präsidium.

So wird Hans Ritter von Lex als Vorkämpfer für Recht und Demokratie und im Dienste des Menschen für die Menschlichkeit Ansporn und Vorbild sein für alle, die sich den Zielen eines humanitären Staates verschrieben haben.

Schulleiter H.G. Meyer geht in den Ruhestand

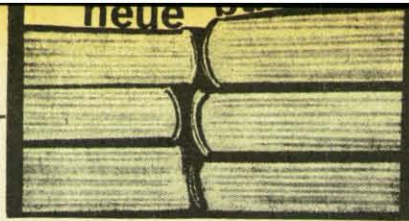


Nur wenige Wochen fehlen an vierzehn Jahren, in denen die Leitung der BVS-Bundesschule in Waldbröl in den Händen von Hans-Gerhard Meyer lag. Mit viel Umsicht und organisatorischer Begabung leitete er die Jahre hindurch die Geschicke der Schule. Neben den laufenden Fachlehrgängen für die Mitarbeiter des Verbandes fanden hier zahlreiche Informations- und Pressetagungen statt. Wiederholt besichtigten Delegationen des ausländischen Zivilschutzes die Bundesschule. In seiner menschlich sympathischen Art war er um das Wohlergehen jedes einzelnen Lehrgangsteilnehmers bemüht und besorgt, so daß sich die BVS-Mitarbeiter und alle Teilnehmer an Lehrgängen und Tagungen in der Bundesschule stets gut aufgehoben fühlten. Sein verbindliches Wesen hat ihm im Laufe der Jahre zahlreiche Freunde erworben, nicht zuletzt auch unter den vielen ausländischen Gästen.

Am 27. Oktober 1904 in Zettin (Pommern) geboren, besuchte Hans-Gerhard Meyer nach dem Abitur die Höhere Polizeischule in Potsdam-Eiche, die er als Polizei-Offizier verließ. Anschließend war er bei der Schutz- und später bei der Landespolizei tätig. 1935 bis 1945 war er an der Kriegsakademie, zuletzt als Oberst.

1953 kam Oberst a. D. Meyer zum Bundesluftschutzverband, wo er bis 1955 die Kreisstelle Alfeld/Leine ehrenamtlich leitete. Von 1955 bis 1956 war er ehrenamtlicher Leiter der Fahrbaren LS-Schule Niedersachsen. Am 16. April 1956 übernahm er hauptamtlich den Posten des Schulleiters der Bundesschule in Waldbröl.

In Anerkennung seiner Verdienste für den Zivilschutz erhielt Hans-Gerhard Meyer am 15. September 1966 die BVS-Ehrendenkel. Aus Altersgründen schied Hans-Gerhard Meyer am 16. März aus dem Dienst beim Bundesverband für den Selbstschutz aus. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen danken dem Ausscheidenden für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm einen gesunden und noch recht langen Lebensabend.



Katastrophenschutzgesetz

Loseblatt-Kommentar, bearbeitet von Ministerialrat Dr. Horst Roeber und Regierungsrat Dr. Klaus Goeckel. Umfang 444 Seiten, DIN A 5, in einem Kunststoffordner, Preis DM 34,40. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm KG, 8 München 80, Vogelweideplatz 10.

Der vorliegende Kommentar wird all den Vollzugsbehörden eine wertvolle Hilfe sein, denen das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 neue Aufgaben gebracht hat. Für Länder, Kreisverwaltungsbehörden, Gemeinden und für die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen bildet das Gesetz die neue einheitliche Rechtsgrundlage. Durch dieses Gesetz wurde der bisherige Zivilschutz neu geprägt. Der Selbstschutz bekam einen neuen wichtigen Platz innerhalb des Zivilschutzes eingeräumt. Die bisherige Zweigleisigkeit eines im Frieden wirkenden Katastrophenschutzes und eines für den Verteidigungsfall zuständigen Luftschutzhilfsdienstes wurde beseitigt. Sinn und Zweck der Loseblatt-Ausgabe ist es, den verantwortlichen Stellen die neu zugewiesenen Aufgaben verständlich zu machen, zu erläutern und den Zusammenhang mit anderen Maßnahmen des Zivilschutzes aufzuzeigen und damit praktische Hinweise zu geben.

Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 (BGBl. I S. 776)

Erläutert von Dr. Rolf Schaefer, Ministerialrat im Bundesministerium des Innern, und Peter Limbach, Regierungsrat im Bundesministerium des Innern, 1969. 65 Seiten. Kartoniert DM 9,80. (Sonderdruck aus dem Handbuch für den Zivilschutz und die zivile Verteidigung.)

Die besondere Bedeutung des Katastrophenschutzgesetzes vom 9. Juli 1968, das zusammen mit den Notstandsgesetzen verabschiedet wurde, ist darin zu sehen, daß es nicht nur Vorsorge für den Verteidigungsfall trifft, sondern sich auch wesentlich auf den Katastrophenschutz im Frieden auswirkt. Das Gesetz sieht vor, daß die bereits bestehenden Katastrophenschutzkräfte — Feuerwehren, technische Hilfskräfte, Sanitätsorganisationen — verstärkt, ergänzt, zusätzlich ausgerüstet und zusätzlich ausgebildet werden. Diese Kapazitätssteigerung der vorhandenen Kräfte kommt auch dem Katastrophenschutz im Frieden zugute, woraus sich die Bedeutung des Gesetzes für die beteiligten Organisationen und für alle die Stellen ergibt, die mit der Beobachtung von Gefahrenquellen und mit der Gefahrenabwehr befaßt sind.

Neben der Organisation der Hilfsdienste betrifft das Gesetz auch den Selbstschutz jedes einzelnen gegenüber den Gefahren eines Krieges sowie Fragen des Aufenthaltswechsels und der Evakuierung als Mittel zur Gefahrenabwehr.

Das kurze, nur 18 Paragraphen umfassende Gesetz ist ein Organisationsgesetz. Fragen der Stärke des Katastrophenschutzes, der Anzahl und Gliederung der Einheiten, der Art und des Umfangs ihrer Ausrüstung und Ausbildung usw. werden allgemeinen Verwaltungsvorschriften vorbehalten, die der Bundesminister des Innern erläßt. Wegen dieses Charakters des Gesetzes ist es für alle Beteiligten wichtig, die Gedanken und Vorstellungen zu kennen, die den Gesetzgeber zu dieser Regelung bewogen haben.

Arbeitssicherstellungsgesetz

Gesetz zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung. Kommentar von Dr. Günther Hahnenfeld, Ministerialrat, Bonn. 272 Seiten DIN A 5, kartoniert, DM 16,—. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm KG., 8 München 80, Vogelweideplatz 10.

Das Arbeitssicherstellungsgesetz ist das bedeutendste personelle Notstandsgesetz. Es sieht zwei Hauptmaßnahmen vor: Beschränkung der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses und Verpflichtung in ein Arbeitsverhältnis.

Hinzu kommen die Ermittlungen des erforderlichen Arbeitskräftebedarfs für die verteidigungswichtigen und lebensnotwendigen Bereiche und die Deckung dieses Bedarfs. Das Auskunftsverlangen und die Auskunftspflicht, die Aufforderung und die Verpflichtung zur Teilnahme an friedensmäßigen Ausbildungsveranstaltungen und die Erteilung von Bereithaltungsbescheiden sind weitere in Friedenszeiten zulässige Vorbereitungsmaßnahmen, die von den zuständigen Behörden ergriffen werden können und denen sich Betriebe und auch einzelne Bürger unterwerfen müssen. Im vorliegenden Kommentar sind die Bestimmungen dieses Gesetzes ausführlich erläutert, wobei den bereits im Frieden vorzubereitenden und durchzuführenden Maßnahmen breiter Raum gewidmet ist.

Der Verfasser stellt der eigentlichen Kommentierung eine ausführliche Einleitung voran, aus der die Entwicklung, die Problematik und der Inhalt des geltenden Notstandsrechts hervorgeht.

Häufige Verweisungen bei den Erläuterungen auf andere Gesetze (insbesondere auf das Wehrpflichtgesetz und das Arbeitsplatzgesetz, auf die anderen Notstandsgesetze, vornehmlich auf das Katastrophenschutzgesetz und die materiellen Sicherstellungsgesetze) machen die vielfältigen Querverbindungen des Arbeitssicherstellungsgesetzes im Bereich des Dienstleistungs- und Arbeitsrechts deutlich. Die gründliche Information über dieses Gesetz ist für die Betriebsleitung und die einzelnen Arbeitnehmer ebenso dringend notwendig wie für die mit den Vorbereitungen und dem Vollzug betrauten Behörden.

Luftschutzrecht

Loseblatt-Kommentar von Ministerialdirigent Dr. Willy Zinkahn und Ministerialrat Dipl.-Ing. Hermann Leutz, Lehrbeauftragter für baulichen Zivilschutz an der TU Braunschweig, beide im Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau. Grundwerk: Lieferung 1 bis 8. Rund 860 Seiten. Stand Juni 1969. In Leinenordner DM 32,—. Verlag C. H. Beck, 8 München 23, Wilhelmstraße 9.

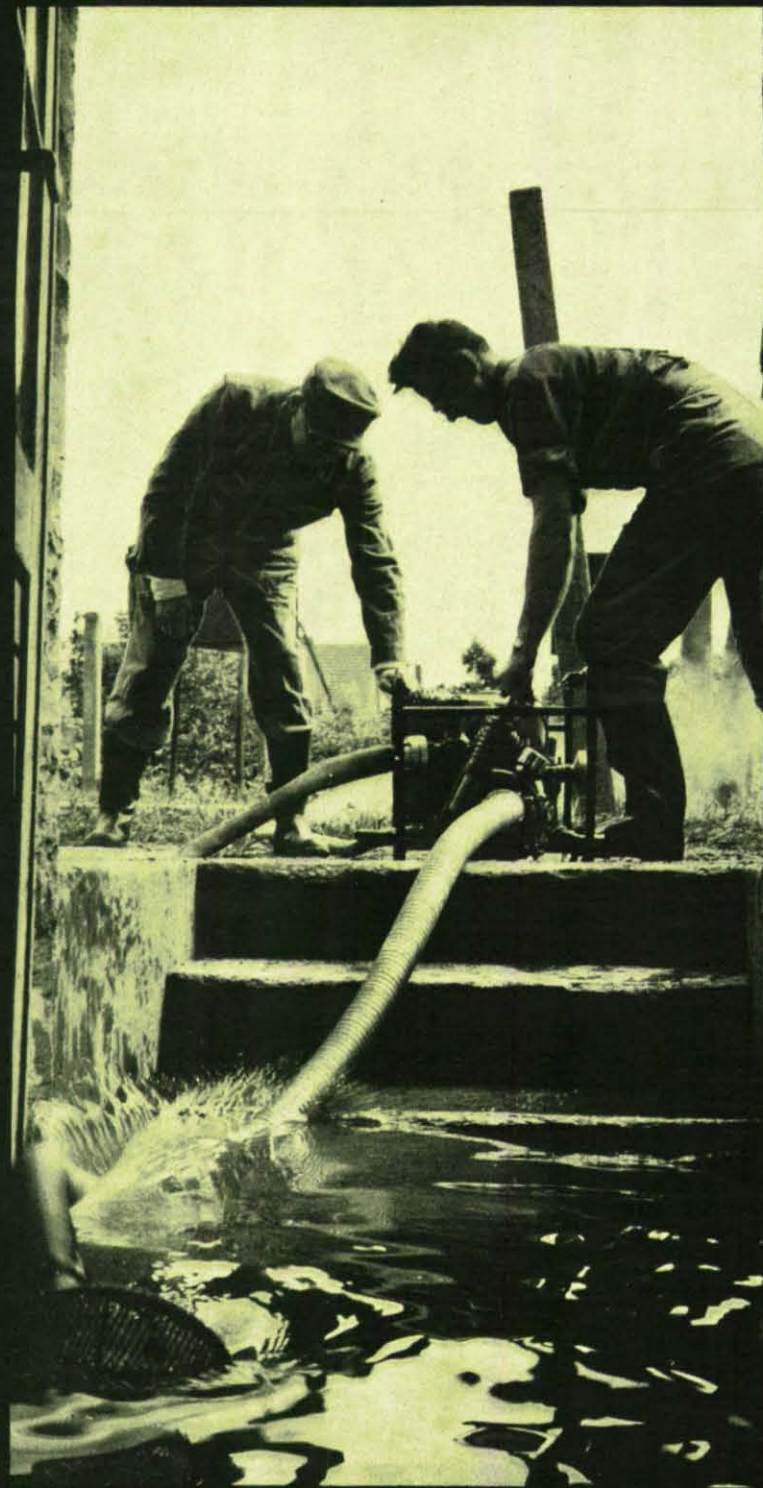
Strahlenschutz geht alle an

Von Prof. Dr.-Ing. Felix Wachsmann, München. Hundert heitere Bilder mit ernsten Texten. Zeichnungen von Alexander Stude. 208 Seiten; Format 15,7 x 20 cm; kartoniert, 9,80 DM.

Das Werk wurde in ZB Nr. 12/1969, Seite 19 besprochen. Der Sitz des Verlages Karl Thieme befindet sich in München und nicht wie irrtümlich angegeben in Braunschweig.

ALLE HÄNDE VOLL ZU TUN

Das Hochwasser und die
Nachbarschaftshilfe



Als im Februar fast überall die Bäche und Flüsse über die Ufer traten und weite Teile unseres Landes unter Wasser setzten, sind mindestens elf Menschen in den Fluten umgekommen. Die Sachschäden an Straßen und Gebäuden, an Verkehrsanlagen und Telefonleitungen, an Deichen, Brücken und Uferbefestigungen betragen nach bisherigen groben Schätzungen mehr als hundert Millionen Mark. Es gab kaum ein Bundesland, das nicht von Überschwemmungen betroffen wurde. In bayerischen Flußtälern ragten Bauernhäuser wie kleine Inseln aus einem Meer; in mehreren Großstädten wurden ganze Stadtteile unter Wasser gesetzt; manche Gemeinden waren nur noch per Boot oder Hubschrauber zu erreichen.

Noch während das Wasser stieg, versuchten überall Polizei, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Bundesgrenzschutz, amerikanische Truppen und Angehörige des Zivilschutzes Schäden zu verhindern oder zu beheben. In vielen Wohngemeinschaften besann man sich auf die in Notlagen so oft praktizierte Nachbarschaftshilfe und half sich gegenseitig so gut man konnte. Allen voran die freiwilligen Helfer des Selbstschutzes.

Über seine Unterstützung der Hilfseinsätze schrieb Georg Roth aus Köln an die Redaktion:

„Ich habe am 28. 2. und 1. 3. 70 mit einigen Selbstschutz-Kräften aus eigenem Entschluß drei Tragkraftspritzen TS 2/5 in dem vom Hochwasser überfluteten Ort Köln-Kassel-

Das schnelle Eingreifen der Selbstschutzkräfte bewahrte vielerorts die Hausbewohner davor, tagelang in ungeheizten Wohnungen leben zu müssen.

berg zum Einsatz gebracht. An den beiden genannten Tagen habe ich mit meinen Leuten in drei Häusern in fast 12stündigem Einsatz je Tag die Keller leergepumpt und entschlamm. Dabei hatte ich die dankbare Unterstützung der in Longerich stationierten Bundeswehr und der für Kasselberg zuständigen Polizeistelle. Hauptkommissar Fromm, Leiter der Polizeischutzbereitschaft Köln-Nord-Ost, sprach mir und meinen Helfern den Dank für unseren Einsatz aus.

Auch mein Arbeitgeber, die Ford-Werke Köln, unterstützten meinen eigenen Katastropheneinsatz, indem sie mir bezahlte Freizeit für die Stunden des Einsatzes an den beiden Tagen in Kasselberg gewährten.“

Die Redaktion bat auch den Leiter der BVS-Dienststelle Köln-Land, Karlheinz Nagel, um einen Bericht über seine Erlebnisse und Erfahrungen. Hier ist sein Beitrag:

„Millionen Menschen kennen den Rhein als ruhigen Strom, der schon oft in unzähligen Liedern besungen wurde. Die Bewohner im Rheingebiet allerdings wissen, daß der Rhein nicht immer friedlich ist. Sie kennen auch die Gefahren, die auf sie zukommen, wenn der Strom im Spätwinter oder Frühjahr nach der Schneeschmelze das Schmelzwasser mit sich führt.

Die Städte und Gemeinden am Rhein haben deshalb Vorsorgemaßnahmen getroffen. Sie sind für den Fall einer Hochwasserkatastrophe gerüstet. Trotzdem hoffen alle Jahr für Jahr, daß sie nicht davon betroffen werden. So auch 1970.

Seit Tagen führte der Rhein Hochwasser. Aus Presse und Fernsehen war täglich zu erfahren, daß mit dem Ansteigen des Rheinwassers gerechnet werden mußte. Als der Pegelstand in Köln acht Meter erreicht hatte, begann die kritische Phase. In den Hochwasserschutzzentralen liefen die Vorbereitungen auf Hochtouren. So auch in den betroffenen Gemeinden im Kreis Köln.

Die zuständige Dienststelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz hatte sich ebenfalls auf eine bevorstehende Hochwasserkatastrophe eingerichtet. Ein Beauftragter des BVS war täglich unterwegs, um sich in dem vom Hochwasser bedrohten Gebiet laufend über den Stand der Dinge zu informieren. Als der Rhein seinen höchsten Stand erreicht hatte, liefen die ersten Meldungen ein über steigendes Grundwasser.

In dem 3700 Einwohner zählenden Ort Weiß der Gemeinde Rodenkirchen drang das Grundwasser nachts zwischen null und zwei Uhr morgens in die Keller und tiefergelegenen Lagerräume. Als in den Morgenstunden die ersten Helfer des Selbstschutzes und die Mitarbeiter des BVS anrückten, gab es alle Hände voll zu tun. Alle im Kreis Köln verfügbaren Tragkraftspritzen (TS 2/5) mußten eingesetzt werden.

In einigen Mehrfamilienhäusern drohte die Ölheizung auszufallen, da das Grundwasser bereits unterhalb der Ölbrenner stand. Das schnelle Eingreifen der Selbstschutzkräfte

mit TS 2/5 bewahrte die Hausbewohner davon, tagelang in ungeheizten Wohnungen leben zu müssen.

Die gleiche Gefahr bestand für die Eigenheime am Rande des Ortes. Sehr schöne Einfamilienhäuser, vor ca. acht Jahren gebaut, konnten dank der Soforthilfe der Eigentümer und mit Unterstützung des Selbstschutzes vor größeren Schäden bewahrt werden.

In den Lagerräumen eines größeren Unternehmens wurde mit einer TS der Grundwasserspiegel unterhalb der Gefahrenzone

Dankschreiben des Bundesministers des Innern

An alle Helfer des Katastrophenschutzes!

Im Februar 1970 führten anhaltendes Tauwetter und starke Regenfälle zu außergewöhnlich starkem Hochwasser an vielen Flußläufen in der Bundesrepublik.

Die reißenden Fluten haben leider einige Todesopfer gefordert, viele Menschen gefährdet und in große Notlage gebracht. Materielle Schäden sind in starkem Umfang entstanden.

In den betroffenen Gebieten haben Feuerwehren, Sanitätsorganisationen, das Technische Hilfswerk, andere freiwillige Helfer sowie Kräfte des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr pausenlos im Kampf gegen die Gewalt des Wassers gestanden. Es galt, Eingeschlossene zu bergen oder zu versorgen, Dämme zu verstärken und Gebäude vor den Wassermassen zu schützen. Bei Rückgang der Flut mußte viel Arbeit geleistet werden, um wieder normale Verhältnisse zu schaffen, insbesondere durch Räumung angeschwemmter Gegenstände, Wiederherstellung von Verkehrs- und Versorgungsanlagen sowie Herrichtung von Häusern und Wohnungen.

Nach dem Abklingen der Katastrophenlage kann nunmehr festgestellt werden, daß durch den Einsatz aller Helfer viele Gefahren von der Bevölkerung abgewehrt und größere Schäden verhindert werden konnten. Vielen Menschen wurde schnell aus ihrer großen Notlage geholfen.

Für diese aufopfernde Hilfe, an der sehr viele Freiwillige beteiligt waren, möchte ich hiermit allen an der Abwehr des Hochwassers und der Beseitigung seiner Folgen beteiligten Helfern meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Ihr
Hans-Dietrich Genscher
Bundesminister des Innern

Bonn, den 19. März 1970

gehalten. Die Maschinen und das dort lagernde Material konnten vor der Vernichtung gerettet werden.

Bei einem Bierverlag die gleiche Situation. Das steigende Grundwasser war bereits in die Lagerräume eingedrungen. Den im Erdgeschoß liegenden Büroräumen drohte das gleiche Schicksal. In Gemeinschaftsarbeit mit dem Eigentümer wurde auch hier größerer Schaden verhindert.

Lebensmittelgeschäften, deren Tiefkühltruhen auszufallen drohten, wurde ebenfalls geholfen.

In vielen Einfamilienhäusern haben die Selbstschutzkräfte mit den Tragkraftspritzen die Keller vom Grundwasser befreit und

damit den Bewohnern die Möglichkeit gegeben, ihre im Keller lagernden Vorräte in Sicherheit zu bringen.

Bei dem Hochwassereinsatz in Weiß haben die Helfer des Selbstschutzes und des BVS uneigennützig ihre Zeit und ihr Können der vom Hochwasser bedrohten Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Ohne die hervorragende Mitarbeit der Bewohner von Weiß wäre es den Selbstschutzkräften nicht möglich gewesen, so vielen Betroffenen zu helfen. Allen, die so tatkräftig mitgeholfen haben, eine noch größere Katastrophe zu verhindern, sei aufrichtig gedankt.

Der Einsatz in Weiß hat wieder einmal gezeigt, wie wichtig der Selbstschutz der Zivilbevölkerung ist.“

Wie dankbar sich die Bevölkerung für die selbstlose Hilfe erweist, zeigen zwei der vielen Briefe, die die Dienststelle nach ihrem Einsatz erhielt. Der Inhaber eines Betriebes schrieb:

„Sehr geehrte Herren!

Nachdem sich der Rhein allmählich in sein Bett zurückzieht, habe ich das aufrichtige Bedürfnis, Ihnen für Ihre schnelle und überaus wirksame Hilfe zu danken. Ich spreche hier nicht nur in meinem Namen — Sie haben durch Ihren Einsatz bei mir Maschinen im Werte von 20 000 DM gerettet —, sondern auch im Namen meiner Anlieger, denen ebenfalls Ihre Hilfe zuteil wurde.

Besonders möchte ich noch die menschliche und unbürokratische Art, die uns von all Ihren Mitarbeitern entgegengebracht wurde, betonen. Ihr Einsatz wird uns allen hier in Weiß als vorbildlich und einmalig in Erinnerung bleiben.

Nehmen Sie nochmals meinen herzlichen Dank entgegen. Ich kann hier nur den Wunsch aussprechen, daß es solche Organisationen mehr geben möge.

Hochachtungsvoll

Aloys Hannappel“

Ein anderer Bürger der Gemeinde Weiß schrieb:

„Sehr geehrte Herren!

Nachdem das Wasser des Rheins so gefallen ist, daß auch der Grundwasserspiegel bis unter den Kellerboden gesunken ist, komme ich dazu, auch an die Helfer des Selbstschutzes zu denken, die in der Stunde der Not wie die Heinzelmännchen erschienen und ohne viel Worte zu verlieren Hand anlegten und halfen.

Es ist mir ein inneres Bedürfnis, allen Männern des Selbstschutzes für ihren Einsatz in Weiß herzlich zu danken. Wir haben es Ihnen zu verdanken, daß unsere Heizung, die gerade erst vor zwei Monaten im Keller installiert wurde, weiter betrieben werden konnte und erfreulicherweise keinerlei Schaden gelitten hat.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr dankbarer

F. Sartory“



Schleswig-Holstein

■ Es geht voran ...

Im Bereich der BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein gewinnt die Öffentlichkeitsarbeit immer mehr an Bedeutung. Dies zeigen die Erfolgszahlen des Leistungsberichtes für 1969. Insgesamt führten die Dienststellen 180 Informationsveranstaltungen mit insgesamt 7000 Teilnehmern durch. Filme und Tonbildschauen ergänzten und lokierten die Vorträge auf und weckten in verstärktem Maße das Interesse der Zuhörer.

Zahlenmäßig stehen die Veranstaltungen an der Spitze, bei denen der Film „Die Antwort“ vorgeführt wurde. Aber ganz allgemein führten die Filme und Tonbildschauen den Besuchern die Notwendigkeit eines Selbstschutzes der Bevölkerung so eindringlich vor Augen, daß sich manche entschlossen, an einer Grundausbildung im Selbstschutz teilzunehmen. Darüber hinaus konnte für unseren Verband eine Reihe ehrenamtlicher Helfer gewonnen werden. Als wichtig und erfolgreich erweist sich immer wieder der Hinweis auf die Gefahren des Alltags.

Einen guten Erfolg hatten auch die BVS-Sonderschauen und -Ausstellungen mit 1646 Besuchern bei „Frau und Heim“ in der Kieler Ostseehalle, mit 3500 Besuchern bei der „NORLA“ in Rendsburg und mit 8635 Besuchern beim „Norddeutschen Baumarkt“ in Neumünster. Darüber hinaus verliefen verschiedene BVS-Ausstellungen auf Dienststellenebene gleichfalls erfolgreich.

Im Rahmen der gesamten Öffentlichkeitsarbeit waren im letzten Jahr fünf BVS-Redner, 24 Berater und 48 Aufklärungshelfer tätig. In vier „Ascheberger Gesprächen“ wurden in Referaten (Einsatz von Gastrednern) und Ansprachen Probleme des Selbstschutzes und der gesamten Zivilverteidigung erörtert in einem Kreis von Vertretern der Behörden, Bundeswehr, Verbände und Organisationen sowie von BVS-Angehörigen. In Anlehnung hieran fanden in einigen Dienststellenbereichen in ähnlicher Weise Informationsveranstaltungen statt. Den Mittelpunkt und zugleich den Höhepunkt der BVS-Informationstätigkeit in Schleswig-Holstein bildete der Helfertag 1969 in Rendsburg. Hier ist besonders ein Podiumsgespräch mit Bundestagsabgeordneten, Vertretern der Landesregierung

und der Führung des BVS zu erwähnen.

Die Kontakte zu Behörden, Bundeswehr, Verbänden, Organisationen wie auch zur Presse konnten erweitert und vertieft werden.

Alle Bemühungen der Landesstelle auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit wurden durch die fahrbaren Aufklärungseinrichtungen, Gruppe Nord, unterstützt. Dadurch erhielten in acht Orten insgesamt 1380 Personen eine umfassende Information. Für die NORLA stand der Landesstelle die BVS-Sonderausstellung „Selbstschutz in landwirtschaftlichen Betrieben“ zur Verfügung.

Wenn auch in Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit schon einiges getan wurde, so bleibt doch noch viel zu tun übrig. Diese dankbare Aufgabe kann jedoch nur bewältigt werden, wenn die bisher Beteiligten auch in Zukunft die gleiche Einsatzfreudigkeit zeigen und sich zu ihnen noch weitere Mitarbeiter hinzugesellen.

Nordrhein-Westfalen

■ Das Beispiel von Bergkamen

Der örtliche Zivilschutzleiter der Gemeinde Bergkamen hatte Rat und Verwaltung der Stadt, die Freiwillige Feuerwehr sowie die Basisorganisationen zu einem Informationsgespräch über den „Zivilschutz in der Gemeinde“ eingeladen. Der BVS wurde gebeten, das Grundsatzreferat zu übernehmen und sich anschließend gemeinsam mit dem örtlichen Zivilschutz-Leiter einer Diskussion zu stellen. Der Verband war vertreten durch den ehrenamtlichen Leiter der Dienststelle Bergkamen sowie die Mitarbeiter der Dienststelle Unna und die Leiter der Fachgebiete Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung der Landesstelle. Beigeordneter Brüggemann eröffnete vor etwa 40 Gästen, darunter auch Vertreter der örtlichen Presse, das Informationsgespräch mit dem Hinweis, daß der Rat und die Verwaltung der Gemeinde Bergkamen sich verpflichtet fühlten, für einen Katastrophen- oder Verteidigungsfall Vorsorge zu treffen. Aber auch jeder Bürger der Gemeinde sei aufgerufen, an dieser Aufgabe mitzuwirken. Voraussetzung hierfür sei jedoch eine breite Aufklärung aller Bürger über diesen Fragenkomplex. In seinem Grundsatzreferat zeigte Dr. Kutscha die Zusammenhänge zwischen Selbstschutz, Zivilschutz, Zivilverteidigung und der militärischen Ver-

teidigung auf und zog daraus die Folgerung, daß nur durch eine verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Bürger und der Verwaltung der Stadt Not-situationen begegnet werden kann. Die für den Notfall geschaffenen Vorsorgemaßnahmen sind in den Notstandsgesetzen verankert. Diese tragen weitgehend unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung Rechnung, in der die Legislative auch im Spannungs- und Verteidigungsfall die letzte Entscheidung trägt. Es sei nun Aufgabe der einzelnen Gemeinden, Vorsorgemaßnahmen für ihre Bürger zu treffen.

Anschließend sprach Beigeordneter Brüggemann, wobei er darauf hinwies, daß es neben dem Ausbau eines Katastrophenschutzes zunächst für seine wichtigste Aufgabe ansehe, die am Zivilschutz beteiligten Organisationen und Verbände in ihrer Arbeit zu unterstützen und die Bevölkerung in verstärktem Maße zu informieren.

In der anschließenden Diskussion wurde überwiegend Kritik geübt an den unzureichenden Maßnahmen des Staates für den Schutz der Bevölkerung, an den geringen Mitteln, die für die zivile Verteidigung bereit gestellt würden. Die Versäumnisse der Vergangenheit, besonders im Sektor Schutzbau, seien nicht mehr aufzuholen. Die für private Schutzbauten vorgesehenen Zuschüsse wurden als unzureichend und wenig anregend für Schutzbauten im privaten Sektor angesehen. Damit könne das Problem Schutzbau nicht gelöst werden. Solange einem Bekenntnis zur zivilen Verteidigung nicht auch für jeden Bürger sichtbare Tatsachen folgten, werde es schwer sein, die Masse der Bevölkerung für eine Mitarbeit im Zivilschutz zu gewinnen.

Die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen wurden sachlich beantwortet und belegt. U. a. wurde auf die bereits getroffenen Maßnahmen des Staates im Bereich der Ernährung, der gesundheitlichen Vorsorge, des Aufbaues eines Alarm- und Warndienstes und des erweiterten Katastrophenschutzes hingewiesen. Die Bezuschussung von Schutzräumen auf dem privaten Bausektor stelle nur eine Anfangsmaßnahme dar.

Die Aufklärung der Bevölkerung sei gewiß ein schwieriges und nur allmählich zu lösendes Problem. Der BVS sei jedoch aufgrund seiner Erfolge in den vergangenen Jahren diesbezüglich optimistisch. Beigeordneter Brüggemann schloß die leb-

hafte und ohne jede Polemik geführte Diskussion mit dem Dank an alle Beteiligten und dem Hinweis, daß es wenig Zweck hätte, Versäumtem nachzutruern; vielmehr gelte es, in der gegebenen Situation das Beste für den Bürger zu tun.

Diesem ersten Informationsgespräch sollen weitere folgen. Die Landesstelle hält Informationsgespräche dieser Art für äußerst wertvoll, da sie dazu beitragen, den Zivilschutz/Selbstschutz der Bevölkerung näher zu bringen. Darüber hinaus machen sie die Tätigkeit unseres Verbandes deutlich, und zwar als eine Aufgabe, die dem Wohle des Bürgers dient.

Hamburg

■ Den Flutopfern zum Gedenken



Alljährlich, am 16. Februar, um 23.55 Uhr, wird in Hamburg-Wilhelmsburg am Flutdenkmal eine Flamme entzündet. „Den Toten zum Gedenken, den Lebenden zur Mahnung!“

Auch in diesem Jahr hatte sich eine große Zahl von Wilhelmsburger Bürgern eingefunden, um der Toten der großen Flut von 1962 zu gedenken.

Helfer des Se-Zuges Georgswerder und Mitglieder des Spielmannszuges „Deichwacht Hamburg“ beteiligten sich an dieser Gedenkstunde.

Unter leisem Trommelwirbel wurden Kränze von Angehörigen der Opfer, durch Abordnungen von Vereinen, Verbänden und Behörden am Denkmal niedergelegt.

Die Ehrenwache wurde von BVS-Helfern gestellt.

■ Schutzmaßnahmen als notwendig erkannt

Die „City Nord“ in Hamburg soll die Innenstadt entlasten und die Verwaltungen großer Betriebe aufnehmen, die sich in der eigentlichen City nicht ausdehnen können. Eine größere Zahl von Hochhäusern ist bereits erstellt. Ein Esso-Hotel ist gebaut; die Ingenieurschule für Bauwesen ist hierher umgezogen.

Andere Hochhäuser sind noch im Bau. So auch ein Verwaltungsgebäude der BP. Dort wurden im Herbst 1969 durch einen Brand des Dachbelags drei Dachdecker eingeschlossen. Die Feuerwehr konnte nicht rechtzeitig eingreifen, zwei Männer kamen bei einem Sprung in die Tiefe ums Leben.

Von den umliegenden Häusern sahen zahlreiche Menschen die Katastrophe und konnten nicht helfen. Der Schock und die Erschütterung bewirkten, daß sich nun die Betriebe ernsthaft mit Selbstschutzmaßnahmen befassen und die verschiedenen Probleme in Gremien aus Baufachleuten, Hausverwaltung und Betriebsrat erörtern.

Die zuständige BVS-Dienststelle Hamburg-Nord wurde zur Beratung herangezogen, in deren Verlauf sich die Bereitschaft der Betriebe ergab, Grundausbildungen der Beschäftigten durchzuführen, Einsatzkräfte aufzustellen, auszurüsten und auszubilden.

Es zeigten sich aber auch — trotz modernster Bauart — sicherheitstechnische Mängel, z. B. bei den Fluchtwegen, die bei derartigen Hochhäusern zwingend notwendig sind und ausreichend sicher sein müssen. Wenn wir die Überzeugung haben, daß Selbstschutz lebensnotwendig ist, müssen wir alle Möglichkeiten nützen, dieser Überzeugung Nachdruck zu verleihen. Ein Weg hierzu geht über die Betriebe, in denen die Menschen ein Drittel ihrer Lebenszeit verbringen und vieles, was sie dort sehen, auch zu Hause tun werden.

Für unsere Bauberater ist es notwendig, daß sie außer über Schutzbauten auch über bauliche Sicherheitsmaßnahmen in Hochbauten unterrichtet sind. Diese Maßnahmen sind im Wissen der Architekten und Bauingenieure nur unvollständig enthalten. Es hat sich gezeigt, daß hier Spezialkenntnisse notwendig sind.

Auch eine einfache Beratung wirft immer wieder Fragen auf, über die wir nachdenken und die wir erörtern müssen.

W. Paulisch

Rheinland-Pfalz

■ Landesstelle unter neuer Leitung



Der neue Leiter der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz, Hans Scholz, ist Schlesier, 1906 in Breslau geboren.

Bereits 1936 trat er hauptberuflich in den RLB ein, war anschließend Soldat und kehrte 1948 aus russischer Kriegsgefangenschaft zurück.

Im Zuge der Neugründung des BLSV wurde Hans Scholz zunächst ehrenamtlicher und später hauptamtlicher Bezirksstellenleiter in Nordwürttemberg/ Stuttgart, wirkte 1962—1964 im Referat „Ausbildung“ bei der Bundeshauptstelle in Köln, eine Zeit, die er, obwohl ursprünglich besonders an Organisation interessiert, als sehr fruchtbar bezeichnete. Von 1964—1966 versah er seinen Dienst als ständiger Vertreter des Landesstellenleiters bei der Landesstelle Bayern in München, übernahm dann die Bezirksstelle Nord-Württemberg erneut und wurde zu Beginn des Jahres 1970 mit der Leitung der Landesstelle Rheinland-Pfalz beauftragt.

Mit Hans Scholz übernimmt ein in langjähriger ehren- und hauptamtlicher Tätigkeit erfahrener Dienststellenleiter die Führung, die ihm Aufgabe und Verpflichtung ist.

Niedersachsen

■ „... fahren Sie fort auf diesem Weg!“

„Mit der heutigen Tagung wird im Regierungsbezirk eine Veranstaltungsreihe fortgeführt, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Problematik der zivilen und militärischen Verteidigung an die Gemeinden, an die unteren staatlichen Behörden und an interessierte Einzelpersonlichkeiten heranzutragen. Ich danke dem Landkreis Osterode für die

Initiative, und Ihnen, den Teilnehmern, spreche ich meine Anerkennung dafür aus, daß Sie sich vom Drang Ihrer Geschäfte freigemacht haben.“

Mit diesen Worten eröffnete Regierungspräsident Dr. Rabus (Hildesheim) eine Veranstaltung im städtischen Kurhaus in Bad Lauterbach im Harz für leitende Kommunalbeamte und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Anwesenheit von Mitgliedern des Niedersächsischen Landtages, des Landrats Ohnesorge (Osterode), des Oberkreisdirektors Böttcher und über 70 Stadt- und Gemeindedirektoren. Der Bundesverband für den Selbstschutz war vertreten durch Landesstellenleiter Jörn, Fachgebietsleiter Heinrich, Bezirksstellenleiter Ahlborn sowie den zuständigen Dienststellenleiter Oberamtmann Longino.

„Auch vom Bundesverband für den Selbstschutz weiß ich,“ fuhr der Regierungspräsident in seinen Ausführungen fort, „mit welchem Eifer seine Mitarbeiter sich in meinem Bezirk ihrer gesetzlichen Pflicht unterziehen, die Bevölkerung über die Aufgaben und über Maßnahmen des Selbstschutzes zu informieren sowie die Gemeinden und die Landkreise bei der Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung zu unterstützen. Fahren Sie fort auf diesem Weg, auch wenn Gegner und Spötter an seinem Rande stehen.“

Im Verlauf seiner weiteren Ausführungen wies der Regierungspräsident auf die fortdauernde Unsicherheit in der Welt hin und betonte, daß der Friede nur ermöglicht wird, durch die gemeinsame Anstrengung jenen Grad von Abschreckung zu erreichen, die den möglichen Gegner zwingt, friedensgefährdende Handlungen zu unterlassen. Die Abschreckung wirke aber nur, betonte Dr. Rabus, wenn sie sich nicht allein auf nach Zahl und Bewaffnung ausreichende Streitkräfte abstützt, sondern auch auf eine effektive Zivilverteidigung.

Dr. Rabus vergaß nicht, auch auf die Versäumnisse der Vergangenheit, besonders auf dem Gebiet des Schutzraumbaus, hinzuweisen, und er sprach die Hoffnung aus, daß es mit dem Gesetz über den Erweiterten Katastrophenschutz aus dem Jahre 1968 gelingen möge, insbesondere dem Selbstschutz eine breitere Basis zu geben.

„Es ist noch viel Information zu vermitteln und Überzeugungsarbeit zu leisten“, sagte der Regierungspräsident. „Veranstaltungen wie die heutige sind dafür ein guter Anfang.“ A. H.

Hessen

■ Steuerfreiheit für Rettungshunde

Die Ausbildung von Rettungshunden war bisher in Wiesbaden dadurch erschwert, daß das Hessische Hundesteuergesetz vom 9. 3. 1957 für Rettungshunde keine Ermäßigung bzw. Befreiung vorsieht. In anderen Ländern, z. B. Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, besteht diese Steuerbefreiung seit Jahren. Der Hessische Städtetag hat 1960 die Auffassung vertreten, den Haltern von Rettungshunden lediglich eine 50%ige Ermäßigung der Hundesteuer zu gewähren, die jedoch in den meisten Fällen den Hundebesitzern sowieso zusteht, da ihre Tiere zumindest die Schutzhundprüfung I bestanden haben.

Nachdem die Stadt Gießen schon im Jahre 1963/64 Rettungshunden völlige Steuerfreiheit zugesichert hatte, trat die BVS-Dienststelle Wiesbaden an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem Vorschlag heran, Hunden mit bestandener Rettungshund-Vorprüfung eine 50%ige Steuerermäßigung zu gewähren und sie nach bestandener Rettungshunde-Prüfung völlig steuerfrei zu lassen. Allerdings muß die Rettungshunde-Prüfung alle zwei Jahre wiederholt werden, und die Hundehalter müssen sich verpflichten, im Katastrophenfall — sowohl in der Bundesrepublik wie im Ausland — für den Katastropheneinsatz zur Verfügung zu stehen. In Erkenntnis des Wertes von Rettungshunden beim Katastropheneinsatz hat die Landeshauptstadt am 25. Februar 1970 dem Antrag der Dienststelle stattgegeben und gewährt rückwirkend ab 1. 1. 1970 für Rettungshunde Steuerfreiheit. Das gleiche gilt für zukünftige Rettungshunde.

In Wiesbaden stehen zur Zeit drei Rettungshunde, die an der BVS-Landesschule Rheinland-Pfalz die Rettungsprüfung bestanden haben, mit ihren Haltern bereit. Sieben weitere Hunde sind für den Lehrgang Rettungshunde-Vorprüfung in Birkenfeld gemeldet worden. Zwei Polizeihunde aus Wiesbaden werden ebenfalls mit ihren Führern an der Ausbildung teilnehmen.

Diese Erfolgswentwicklung in Wiesbaden mag auch für andere Dienststellen des Bundesverbandes für den Selbstschutz Anlaß sein, auf diesem speziellen Gebiet entsprechende Schritte zu unternehmen.

FABRIKATION LÄUFT

Neuer Transporthubschrauber der Bundeswehr



Die Hubschrauberausstattung der Bundeswehr soll erheblich vermehrt und modernisiert werden. Das ist auch für den Katastrophenschutz unseres Landes von Interesse. Denn stets wenn es nach Katastrophen darum geht, Hilfe aus der Luft zu leisten, müssen die Verbände der Bundeswehr eingesetzt werden, da unsere zivilen Einheiten des Katastrophenschutzes nicht über Hubschrauber verfügen. Wir haben es in diesem Winter wieder erlebt, wie die Inseln vor den Küsten und eingeschneite Ortschaften durch Bundeswehrflieger aus der Luft versorgt werden mußten.

Kürzlich sind nun für das Heer die ersten zwei großen Transporthubschrauber vom Typ Sikorsky CH-53 D in der Bundesrepu-

blik eingetroffen. Es handelt sich um die in den USA gefertigten ersten Serienmaschinen einer Gesamtbestellung von 135 Stück. Die anderen 133 Maschinen werden in der Bundesrepublik in Lizenz und unter teilweiser Verwendung von amerikanischen Einzelteilen gebaut. Die Fabrikation ist bereits voll angelaufen. Ende des Jahres sollen die ersten hier gebauten Hubschrauber von der Taktstraße rollen. Inzwischen dienen die beiden Vorboten dazu, Piloten und Wartungspersonal für das neue Modell auszubilden.

Der Hubschrauber Sikorsky CH-53 D ist neben dem „Fliegenden Kran“, der übrigens die gleiche Triebwerks- und Rotorkombination hat, der größte Transport-

hubschrauber der westlichen Welt. Er ist 20,5 m lang, 7,63 m hoch, und sein Rotordurchmesser beträgt 22 m. Er hat ein Leergewicht von 10,4 t und ein maximales Abfluggewicht von 19 t. Als Antrieb dienen zwei Wellenturbinen von je 3.435 wPS Maximalleistung. Der Hubschrauber erreicht damit eine Reisegeschwindigkeit von 278 km/h und eine Höchstgeschwindigkeit von 308 km/h. In dem großen Laderaum des Rumpfes von 9,20 m Länge, 2,30 m Breite und durchgehend 2 m Höhe können bis zu 8 t Last untergebracht werden. Hier finden auf Klappsitzen 38 voll ausgerüstete Soldaten oder Katastrophenhelfer, bzw. bis zu 64 Personen ohne Gepäck, Platz. Am Lasthaken kann der Hubschrauber als Außen-



Links: In dem großen Laderaum mit Heckrampe lassen sich auch größere Fahrzeuge wie dieser 1,5-t-Lkw unterbringen.

Unten: Der Hubschrauber kann als Außenlast bis zu 9 t an einem Lasthaken schleppen, militärisches Gut ebenso wie Versorgungsmaterial in einem Katastropheneinsatz.



Oben: Mit Hilfe eines Gurtsystems kann die CH-53 in Minuten in einen Transporter für Verletzte umgewandelt werden. Es finden 24 Tragen Platz. Vom Mittelgang aus können die Sanitäter die Patienten versorgen.

Linke Seite: Der erste der neuen großen Transporthubschrauber CH-53 D der deutschen Bundeswehr. Das Modell hat sich bereits bei zahlreichen Katastropheneinsätzen in aller Welt bewährt.

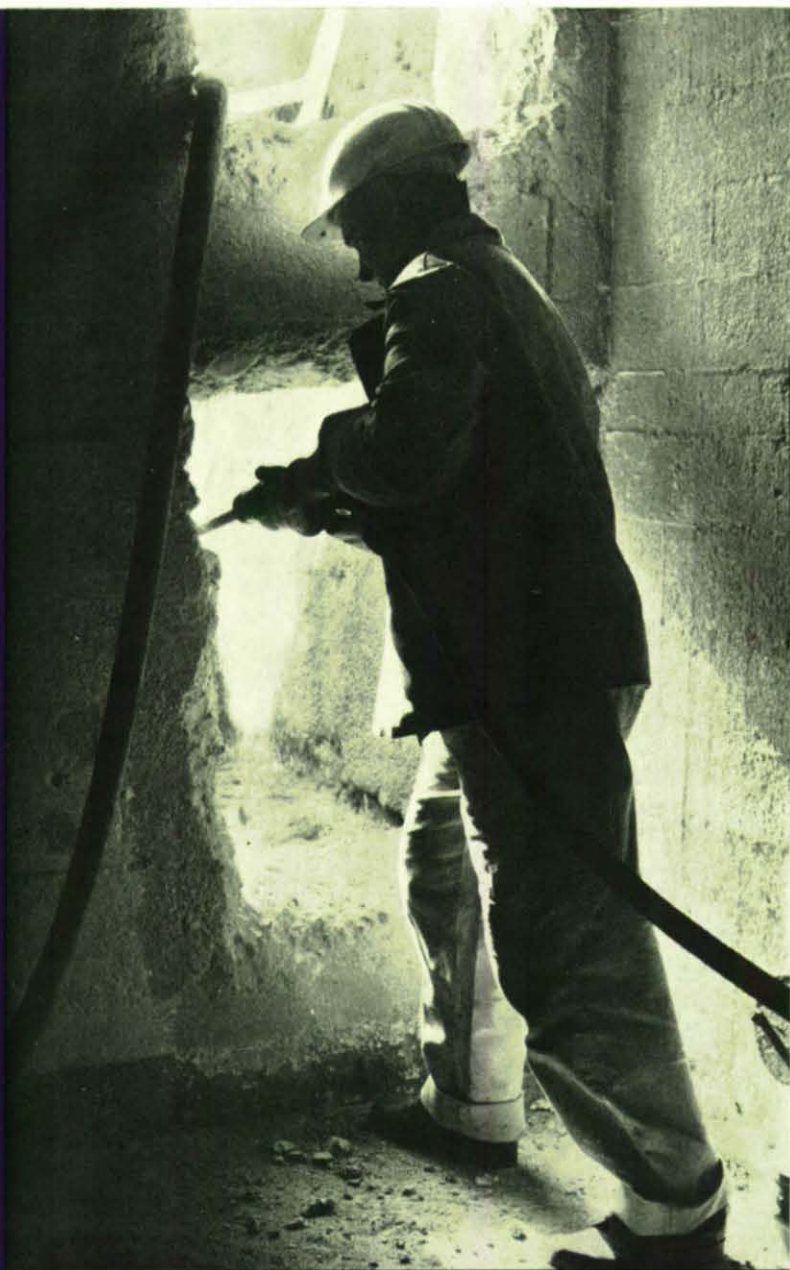
last — je nach Tankinhalt — bis zu 9 t transportieren. Das ist z. B. ein 3-t-Lkw oder eine mittlere Räumraupe.

Im Dienst der US-Army und des US-Marine-Landungskorps wurden Hubschrauber vom Typ CH-53 D bereits in zahlreichen Katastrophenfällen eingesetzt, zuletzt im Überschwemmungsgebiet von Tunesien, wo mit ihrer Hilfe ganze Dörfer versorgt wurden. Aber die Maschine ist nicht nur wegen ihrer großen Tragkraft für den Dienst in der Katastrophenhilfe besonders geeignet. Die Avionik-Systeme erlauben auch Flüge bei schlechtem Wetter, das ja in Katastrophengebieten häufig vorherrscht. Hinzu kommt die Eignung als Sanitätstransporter für Verletzte und Verwundete. Mit Hilfe eines Gurt-

systems kann die Maschine in wenigen Minuten umgerüstet werden und 24 Tragen aufnehmen. Es bleibt dann noch genügend Raum für die begleitenden Sanitäter, so daß die Patienten während des Fluges betreut werden können.

Der Einsatz einer CH-53 D entspricht etwa dem von fünf Hubschraubern der bisher gebräuchlichen Modelle Sikorsky S-58 und Vertol-H-21, die z. B. die Hauptlast des Katastropheneinsatzes nach der Sturmflut 1962 getragen haben. Hinzu kommen größere Geschwindigkeit und Steigfähigkeit sowie die Möglichkeit, wesentlich größere Lasten auf einmal zu transportieren.

H. C. Weiler, Bonn



ZB im Bild

Oben: Im März stattete Direktor Josef Hans, Zentralsekretär des Österreichischen Zivilschutzverbandes (Mitte), dem Bundesverband für den Selbstschutz einen Informationsbesuch ab. Unser Bild zeigt ihn während eines Gesprächs in der Bundeshauptstelle in Köln. V. r. n. l.: Ltd. Verwaltungsdirektor A. Franke, Hilfsreferent H. Liebe, der Gast, Abteilungsleiter W. Hanke, Hilfsreferent G. K. Buchholz. Links: Durchbruchsarbeiten für den Notausstieg eines Schutzraumes, der nachträglich im Keller eines Wohnhauses errichtet wird. Unten: Einheiten des norwegischen Zivilschutzes während einer Übung.

